

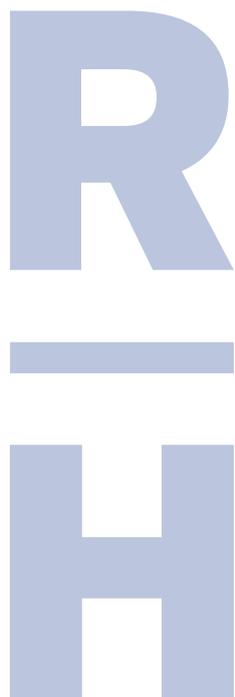


Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2016

III-401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP



Textteil Band 1:

Bund

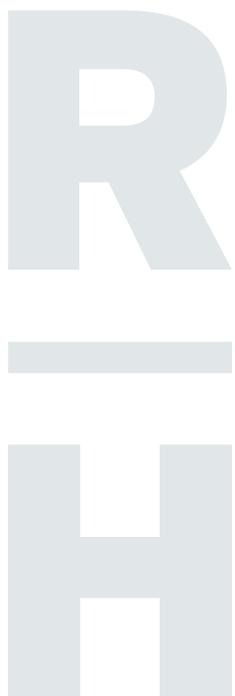




Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2016



Textteil Band 1:

Bund

Die Präsidentin des Rechnungshofes

Dr. Margit Kraker

Wien, Juni 2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien,
Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im Juni 2017

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 - 8965
Fax (+43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

Der Bundeshaushalt im Überblick

Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar. In der **Ergebnisrechnung** werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt, in der **Finanzierungsrechnung** die Einzahlungen und Auszahlungen.

Während die **Ergebnisrechnung** den Ressourcenverbrauch oder –zuwachs des Bundes in einem Finanzjahr darstellt, wird in der **Finanzierungsrechnung** der Finanzmittelfluss des Finanzjahres abgebildet.

Vermögensrechnung				Finanzierungsrechnung			
Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil am Vermögen Stand 31.12.2016	Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil an Fremdmitteln Stand 31.12.2016
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
Aktiva	91.652,87	+3.925,29		Passiva	91.652,87	+3.925,29	
Vermögen	91.652,87	+3.925,29	100,0	Fremdmittel	253.351,08	+12.267,53	100,0
Langfristiges Vermögen	69.309,06	-362,15	75,6	Langfristige Fremdmittel	210.363,87	+6.095,85	83,0
Kurzfristiges Vermögen	22.343,81	+4.287,44	24,4	Kurzfristige Fremdmittel	42.987,21	+6.171,68	17,0
davon Liquide Mittel	8.127,29	+3.688,01	8,9	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-161.698,20	-8.342,24	
Quellen: HIS, eigene Berechnung				davon Jährliches Nettoergebnis			
					-9.469,84	-4.698,60	

Ergebnisrechnung	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016		Finanzierungsrechnung	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %
Erträge	74.429,47	73.338,67	-1.090,81	-1,5	Einzahlungen	73.709,49	72.217,38	-1.492,11	-2,0
Aufwendungen	79.200,72	82.808,51	+3.607,79	+4,6	Auszahlungen	75.570,62	77.212,80	+1.642,18	+2,2
Nettoergebnis	-4.771,25	-9.469,84	-4.698,60	+98,5	Nettofinanzierungssaldo	-1.861,13	-4.995,42	-3.134,29	+168,4
Quellen: HIS, eigene Berechnung					Veränderung der liquiden Mittel	+1.091,22	+3.688,01	+2.596,79	+238,0

Das Nettoergebnis der **Ergebnisrechnung** des Jahres 2016 in Höhe von -9,470 Mrd. EUR trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der **Vermögensrechnung** bei.

Dieses lag im Jahr 2016 bei -161,698 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit um -8,342 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2015.

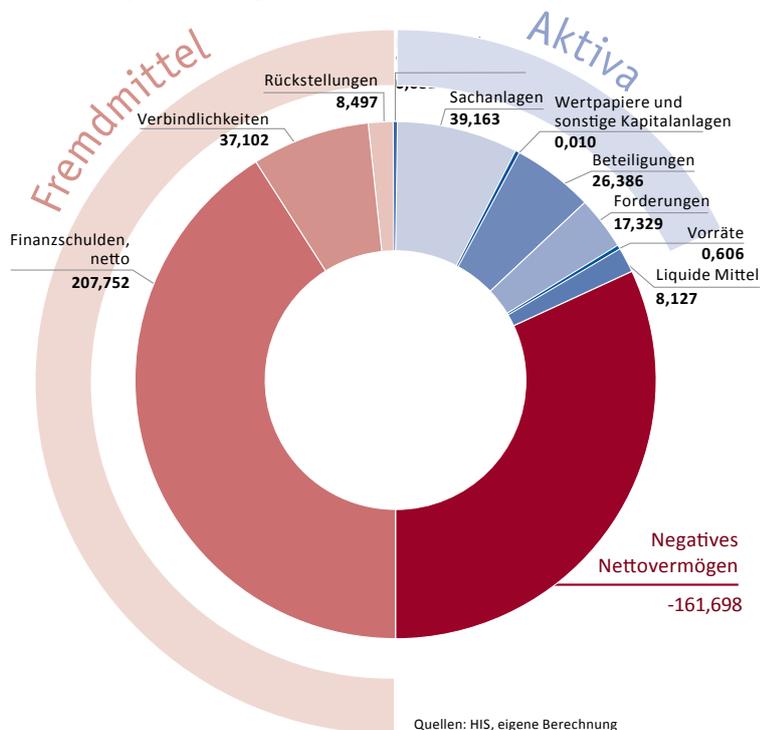
Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2016 in Mio. EUR

Der **Nettofinanzierungssaldo** der Finanzierungsrechnung betrug im Jahr 2016 -4,995 Mrd. EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Faktoren auf, die zu Unterschieden zwischen dem **Nettoergebnis** und dem **Nettofinanzierungssaldo** führten.

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	-4.995,42
Verbindlichkeit gegenüber der ÖBB gem. § 42 BBG	-1.927,60
Beitrag zur EU	-171,67
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	-35,90
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	-457,61
Forderungsabschreibung Sonstige (insb. für Haftungen, AMS, FLAF)	-154,88
Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII) (saldiert)	-4,33
Wertberichtigungen zu Forderungen Abgaben, Zoll	-325,91
Wertberichtigungen zu Forderungen für Haftungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG und der KA Finanz AG	-171,45
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-428,08
Dotierung von Sonstigen Rückstellungen	-2.348,40
Dotierung von Rückstellungen für Personal (inkl. Zeitkonto Lehrer)	-247,20
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	-88,58
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	-40,81
Bewertung von Beteiligungen (Abwertung)	-22,66
Ausbuchung der Emissionszertifikate für die Periode 2008 bis 2012	-442,10
Bewertung von Beteiligungen (Aufwertung: insb. immigron portfolioabbau ag und Verbund AG)	+212,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+316,66
Bewertung von Vorräten (UG 14)	+218,72
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto	+614,39
Unterhaltsvorschüsse	+133,27
Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	+72,50
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	-101,46
Aufwand aus Vorperioden	-69,78
Ertrag aus Vorperioden	+47,90
Sonstige	+947,77
zum Nettoergebnis	-9.469,84

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Verteilung des Vermögens auf Positionen in Mrd. EUR



Die **Aktiva** des Bundes zum 31. Dezember 2016 lagen mit 91,653 Mrd. EUR um +3,925 Mrd. EUR über dem Wert des Vermögens 2015. Von den Aktiva waren 75,6 % dem langfristigen und 24,4 % dem kurzfristigen Vermögen zuzuordnen. Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von 253,351 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zu 2015 um 12,268 Mrd. EUR zunahmen. Nachdem die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein **negatives Nettovermögen** von -161,698 Mrd. EUR.

Budgetvollzug 2016

Wirtschaftliche Kennzahlen 2015 und 2016

Im Haushaltsjahr 2016 wuchs das reale BIP um +1,5 % (nominell +2,8 %). Der Stand an unselbstständig aktiv Beschäftigten stieg um +1,6 % an. Die Arbeitslosenquote betrug laut AMS 9,1 bzw. laut EUROSTAT 6,0 %. Die Verbraucherpreise stiegen um +0,9 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen		
	2015 IST	2016 für BFG	2016 IST
	in %		
BIP-Wachstum real	+1,0	+1,4	+1,5
BIP-Wachstum nominell	+2,9	+3,1	+2,8
Verbraucherpreise	+0,9	+1,7	+0,9
Arbeitslosenquote nach AMS	9,1	9,7	9,1
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	5,7	6,0	6,0
Steigerung der unselbstständig aktiv Beschäftigten	+1,0	+1,0	+1,6

Quellen: BMF, Statistik Austria, WIFO

Budgetpolitische Kennzahlen

	Gegenüberstellung Budgetpolitische Kennzahlen				
	2012	2013	2014	2015	2016
Nettofinanzierungssaldo in Mrd. EUR	-	-4,389	-3,189	-1,861	-4,995
Nettoergebnis in Mrd. EUR	-	-7,233	-9,055	-4,771	-9,470
Abgabenquote in % des BIP ¹	42,1	42,9	43,1	43,8	42,7

¹ Die Abgabenquote wurde gemäß Indikator 2 berechnet (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (Pflichtbeiträge) abzüglich der Uneinbringlichen Steuern und Sozialbeiträge in % des Bruttoinlandsproduktes).

Quellen: BMF, Statistik Austria, WIFO

Gesamtstaatliche Betrachtung

Gesamtstaatliche Kennzahlen 2015 und 2016

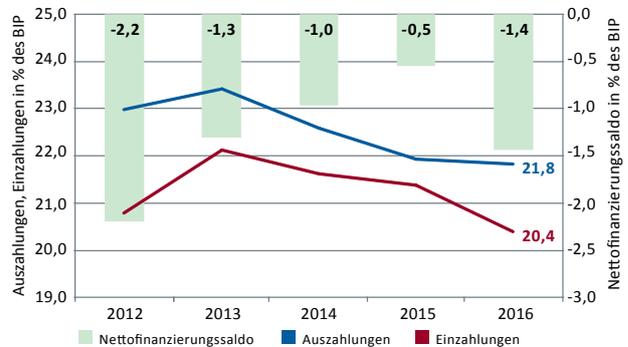
	Gegenüberstellung Gesamtstaatliche Kennzahlen	
	2015	2016
Öffentliches Defizit des Staates gemäß ESVG 2010 in Mrd. EUR	-3,663	-5,430
Öffentliches Defizit des Staates gemäß ESVG 2010 in % des BIP	-1,08	-1,55
Strukturelles Defizit (Maastricht-Defizit bereinigt um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte) in % des BIP	-0,3 ²	-1,0 ³
Öffentlicher Schuldenstand des Staates gemäß ESVG 2010 in Mrd. EUR	290,466	295,719
Öffentlicher Schuldenstand des Staates gemäß ESVG 2010 in % des BIP	85,5	84,6

² laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission (Eurostat) Mai 2017

³ laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission (Eurostat) Mai 2017

Quellen: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2017), Europäische Kommission, BMF

Entwicklung Nettofinanzierungssaldo



Quellen: HIS (Voranschlagsvergleichsrechnung), Statistik Austria

Zusammensetzung der Finanzschulden; Bundeshaftungen

	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016
	in Mrd. EUR		
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	210,776	219,854	+9,079
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+7,336	+7,156	-0,180
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	-7,572	-7,360	+0,212
- Eigenbesitz des Bundes	-11,427	-11,899	-0,472
Bereinigte Finanzschulden	199,113	207,752	+8,639
Bereinigte Finanzschulden in % des BIP	58,6 %	59,5 %	+0,9 %-Punkte
Bundeshaftungen	107,358	108,242	+0,884

Quellen: HIS, eigene Berechnung, Statistik Austria, HIS-Treasury

Gesamtlandkarte Österreichs zur EU-Bewertung bzw. Überwachung 2016 im Überblick

Maastricht-Defizit	Eingehalten (unter Referenzwert)
Strukturelles Defizit	Nicht eingehalten (über Referenzwert)
Maastricht-Schulden	Nicht eingehalten (über Referenzwert)
Gesamtvorgaben des Stabilitäts- und Wach- stumspaktes (präventiver Arm)	Einhaltung des Schuldenstandkriteriums Gefahr einer Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel
Qualität der öffentlichen Finanzen (Spending review)	Effektivität hoch, jedoch Effizienz niedrig bei Bildung, Gesundheit, Forschung & Entwicklung, öffentliche Dienstleistungen, Infrastruktur; Effektivität und Effizienz hoch bei der öffentlichen Sicherheit
Makroökonomische Stabilität	Keine makroökonomischen Ungleichgewichte
Eventualverbindlichkeiten (keine formelle Bewertung durch die Europäische Kommission)	Österreich weist sehr hohe Eventualverbindlichkeiten im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten auf.
Strukturpolitische Maßnahmen	Weitere Reformschritte im Bereich öffentliche Finanzen, Bankensektor, Besteuerung, Pensionen, Gesundheits- und Pflegewesen, Bildung und Dienstleistungswettbewerb empfohlen Investitionshemmnisse im Bereich öffentliche Verwaltung und Unternehmensumfeld, Finanzsektor und Steuern sowie Dienstleistungen für Unternehmen und reglementierte Berufe
Europa 2020-Ziele (Zwischenerhebung; Erfüllung erst 2020 erforderlich)	Nationales Ziel noch nicht erreicht bei: Erhöhung der Beschäftigungsquote, Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Verminderung der Treibhausgasemissionen und der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
Länderspezifische Ratsempfehlungen	Gesamtbewertung: "Einige Fortschritte" bei der Umsetzung

⁴ Farbcodierung nach Europäischer Kommission (gemäß Ampellicht)

Quelle: Darstellung RH

Wegweiser

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA) ist gemäß Art. 121 B-VG vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der BRA hat gemäß § 119 BHG 2013 die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten.

Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem vorliegenden BRA für das Jahr 2016 zu Grunde gelegten Daten wurden dem RH in Entsprechung der §§ 117ff BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des BMF zur Verfügung gestellt. Der RH überprüfte diese Daten im Zuge der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG 1948 (siehe Textteil Band 4).

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Der RH stellte fest, dass die vom BMF bereitgestellten Vorberechtigungen und Vorbelastungen nicht dem Stand zum Abschlussstichtag entsprachen. Das BMF bestätigte daraufhin, dass aufgrund technischer Probleme bzw. fehlender technischer Möglichkeiten i.Z.m. dem Fortschreibungsprofil im Haushaltsverrechnungssystem ein korrekter Datenstand der Vorberechtigungen und Vorbelastungen zum Stichtag 31. Dezember 2016 dem RH nachträglich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Der RH weist darauf hin, dass ein nicht korrekter Nachweis der Vorberechtigungen und Vorbelastungen weder eine Auswirkung auf die Richtigkeit des Voranschlagsvergleichs noch auf die Richtigkeit der konsolidierten Abschlussrechnungen hat.

Der RH stellt in den entsprechenden Tabellen die vom BMF zur Verfügung gestellten Vorberechtigungen und Vorbelastungen zwar dar, weist jedoch darauf hin, dass die ausgewiesenen Werte nicht dem Stand zum 31. Dezember 2016 entsprechen ([TZ 2.3](#))

Die im BRA für das Jahr 2016 verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand vom 31. März 2017. Das verwendete BIP wird in allen Bereichen, bei denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März 2017 verwendet, sonst wird auf das BIP zum 31. Mai 2017 referenziert. Die im BRA verwendeten Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – so weit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2017.

Bundesrechnungsabschluss 2016

Der BRA 2016 gliedert sich in **vier Textteile** sowie einen gedruckten Zahlenteil. Zusätzlich dazu erfolgt eine Veröffentlichung der Zahlenteile des Bundes (vollständig) sowie der einzelnen Untergliederungen auf der Homepage des RH (www.rechnungshof.gv.at).

Ebenfalls auf der Homepage des RH werden die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger veröffentlicht.



Der **Textteil Band 1: Bund** enthält neben der Kurzfassung die fünf Abschlussrechnungen auf Bundesebene (konsolidierte Abschlussrechnungen: Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung; Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt). Der Darstellung der Rücklagengebarung und der Mittelverwendungsüberschreitungen, der Staatsschuldengebarung und der mittelfristigen Budgetentwicklungen sowie der Risiken im Budgetvollzug sind jeweils eigene Kapitel gewidmet.



Der **Textteil Band 2: Untergliederungen** umfasst in jeweils gleich aufgebauten Kapiteln die konsolidierten Abschlussrechnungen, den Budgetvollzug im Überblick und die Voranschlagsvergleichsrechnungen zu allen Untergliederungen. Die Obersten Organe werden zusammengefasst dargestellt.



Im **Textteil Band 3: Gesamtstaatliche Betrachtung** werden die Entwicklung der öffentlichen Finanzen lt. ESVG 2010 und die europäischen Rahmenbedingungen mit Fokus auf die Darstellung der Bewertung der Einhaltung der EU-Vorgaben erläutert.



Der **Textteil Band 4: Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 9 RHG 1948** enthält in drei Teilheften (Textteil Band 4a, 4b und 4c) die Berichte des RH zu den durchgeführten Funktionsprüfungen sowie zur Überprüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 RHG 1948.



Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst die wichtigsten Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugswise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 i.d.g.F. (RLV 2013) enthalten. Im vollen Umfang ist der Zahlenteil des Bundes – wie oben ausgeführt – auf der Homepage des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger).

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2016

Dem Textteil Band 1 vorangestellt sind ein Kurzüberblick mit den wichtigsten Eckdaten (BRA im Überblick) und eine kurze verbale Zusammenfassung der zentralen Eckpunkte des Vollzugs und der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des Bundes (Kurzfassung). Am Ende der Absätze zu den einzelnen Kapiteln der Kurzfassung finden sich jeweils Verweise auf die Textzahlen (TZ) der Langfassung.

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

In den verbalen Ausführungen zu den Tabellen der Abschlussrechnungen kann es vorkommen, dass eine zu erläuternde Position mit einer – diese wertmäßig überschreitenden – Sub-Position erklärt wird (z.B. „Erträge aus Transfers von -10,00 Mio. EUR, darunter Transfers innerhalb des Bundes von -11,00 Mio. EUR“). In derartigen Fällen besteht zwar die Sub-Position in der jeweils angeführten Höhe, jedoch gibt es gleichzeitig andere Sub-Positionen, die einen saldierenden Effekt haben.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in den Texten die Abkürzungen UG (Untergliederung), GB (Globalbudget) und DB (Detailbudget) verwendet. Die bereits im Vorjahr vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung**; **grün = Ergebnisrechnung bzw. –haushalt**; **blau = Finanzierungsrechnung bzw. –haushalt**) wurde beibehalten; dies gilt auch für die Farbgebung bei den Begründungen zu den Voranschlagsabweichungen. **Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind gelb.**

Der Textteil Band 2 umfasst detaillierte Ausführungen zu den Untergliederungen. Zum leichteren Auffinden der jeweiligen UG sind am äußeren Rand Kennzeichnungen („Reiter“) aufgedruckt, die nach Rubriken geteilt sind. Der Aufbau der Untergliederungs-Kapitel ist einheitlich.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil des Bundes folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (Zahlenteil des Bundes gedruckt, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil des Bundes deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil diese nicht für alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellennummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Durch das BHG 2013 wurde für den Bund zum einen eine integrierte Rechnung aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung eingeführt und zum anderen die Budgetstruktur neu aufgebaut.

Die doppische Verrechnung bedingt die Darstellung in drei Rechnungen:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
Umfasst das gesamte Vermögen des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen	Budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen	Budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen
„Bilanz“	„Gewinn- und Verlustrechnung“	„Cashflow-Rechnung“

Während im Ergebnishaushalt der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebarung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt der Finanzierungshaushalt ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes findet auch Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013:

Beispiel:

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.01	DB 15.01.01 DB 15.01.01.01

Die Budgetierung erfolgt durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz (BFG) in den hierarchischen Stufen abwärts bis zu den Detailbudgets, die gesetzliche Bindungswirkung liegt auf Ebene der Globalbudgets.

Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	_____	5
Kurzfassung	_____	17
1. Konsolidierte Abschlussrechnungen	_____	23
1.1.	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes _____	23
1.2.	Vermögensrechnung _____	25
1.3.	Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	48
2. Voranschlagsvergleichsrechnungen	_____	71
2.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug _____	71
2.2.	Ergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnungen 2016 _____	74
2.3.	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	84
2.4.	Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen _____	88
3. Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen	_____	106
3.1.	Allgemeines _____	106
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes _____	107
3.3.	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	110
3.4.	Verzinsungsstruktur der Finanzschulden _____	114
3.5.	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	115
3.6.	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung _____	116
3.7.	Bundeshaftungen _____	118

4.	Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt _____	125
4.1.	Finanzrahmen _____	125
4.2.	Maßnahmen des Bundes und mittelfristige Risiken der Haushaltsführung _____	129
Glossar	_____	132
Abkürzungsverzeichnis	_____	154

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1–1:	Verteilung des Vermögens auf Positionen (in Mrd. EUR) _____	24
Abbildung 1.2–1:	Veränderung des Vermögens im Jahr 2016 _____	27
Abbildung 1.2–2:	Veränderung der Fremdmittel im Jahr 2016 _____	28
Abbildung 1.2–3:	Verteilung des Vermögens nach Untergliederungen _____	29
Abbildung 1.2–4:	Veränderung der Forderungen im Jahr 2016 _____	37
Abbildung 1.2–5:	Verteilung der Verbindlichkeiten nach Untergliederungen _____	41
Abbildung 1.2–6:	Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2016 _____	42
Abbildung 1.3–1:	Veränderung der Ertragspositionen im Jahr 2016 _____	49
Abbildung 1.3–2:	Veränderung der Aufwandspositionen im Jahr 2016 _____	50
Abbildung 1.3–3:	Verteilung des Personalaufwands 2016 nach Untergliederungen _____	57
Abbildung 1.3–4:	Verteilung der Erträge aus Transfers 2016 nach Untergliederungen _____	61
Abbildung 1.3–5:	Verteilung des Transferaufwands 2016 nach Untergliederungen _____	63
Abbildung 1.3–6:	Verteilung der Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen 2016 nach Untergliederungen _____	68
Abbildung 1.3–7:	Verteilung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2016 nach Untergliederungen _____	70
Abbildung 2.1–1:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2009 bis 2016 _____	72
Abbildung 2.1–2:	Arbeitslosenquoten 2009 bis 2016 _____	73
Abbildung 2.4–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2016 _____	88
Abbildung 2.4–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2016 _____	95
Abbildung 4.1–1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2016 _____	129

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Integrierte Darstellung der drei konsolidierten Abschlussrechnungen _____	23
Tabelle 1.2–1:	Vermögensrechnung Bund _____	25
Tabelle 1.2–2:	Sachanlagen Bund _____	30
Tabelle 1.2–3:	Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR _____	32
Tabelle 1.2–4:	Übersicht der Beteiligungen mit Buchwert > 500,00 Mio. EUR _____	33
Tabelle 1.2–5:	Neuzugänge von Beteiligungen im Jahr 2016 _____	34
Tabelle 1.2–6:	Forderungen Bund _____	35
Tabelle 1.2–7:	Finanzschulden des Bundes _____	39
Tabelle 1.2–8:	Verbindlichkeiten Bund _____	40
Tabelle 1.2–9:	Rückstellungen Bund _____	43
Tabelle 1.2–10:	Personalarückstellungen Bund _____	44
Tabelle 1.2–11:	Nettovermögen Bund _____	46
Tabelle 1.3–1:	Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung _____	48
Tabelle 1.3–2:	Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2016 (in Mio. EUR) _____	52
Tabelle 1.3–3:	Erträge aus Abgaben netto _____	54
Tabelle 1.3–4:	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	55
Tabelle 1.3–5:	Personalaufwand _____	56
Tabelle 1.3–6:	Betrieblicher Sachaufwand _____	58
Tabelle 1.3–7:	Finanzerträge _____	64
Tabelle 1.3–8:	Finanzaufwand _____	66

Tabelle 2.1–1:	Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung _____	71
Tabelle 2.2–1:	Ergebnis– und Finanzierungshaushalt 2016 _____	74
Tabelle 2.2–2:	Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 und dem BRA 2016 _____	75
Tabelle 2.2–3:	Ergebnishaushalt 2016 _____	77
Tabelle 2.2–4:	Mehraufwendungen 2016 _____	78
Tabelle 2.2–5:	Minderaufwendungen 2016 _____	79
Tabelle 2.2–6:	Mehrerträge 2016 _____	79
Tabelle 2.2–7:	Mindererträge 2016 _____	80
Tabelle 2.2–8:	Finanzierungshaushalt 2016 _____	81
Tabelle 2.2–9:	Mehrauszahlungen 2016 _____	82
Tabelle 2.2–10:	Minderauszahlungen 2016 _____	83
Tabelle 2.2–11:	Mehreinzahlungen 2016 _____	83
Tabelle 2.2–12:	Mindereinzahlungen 2016 _____	84
Tabelle 2.3–1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen _____	86
Tabelle 2.3–2:	Berechtigungen nach Untergliederungen _____	87
Tabelle 2.4–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2016 _____	90
Tabelle 2.4–2:	Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2016 von jeweils über 100,00 Mio. EUR _____	92
Tabelle 2.4–3:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2016 _____	96
Tabelle 2.4–4:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	98

Tabelle 2.4–5:	Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	99
Tabelle 2.4–6:	Ermittlung der Rücklagen 2016 _____	100
Tabelle 2.4–7:	Veranschlagte Rücklagen 2016 _____	101
Tabelle 2.4–8:	Veränderung der Rücklagen 2016 getrennt nach Untergliederungen _____	102
Tabelle 2.4–9:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	103
Tabelle 2.4–10:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene _____	105
Tabelle 3.2–1:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden _____	107
Tabelle 3.2–2:	Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen _____	108
Tabelle 3.2–3:	Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2012 bis 2016 _____	109
Tabelle 3.2–4:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	110
Tabelle 3.3–1:	Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2016 _____	111
Tabelle 3.3–2:	Zusammensetzung der Finanzschuldaufnahmen 2016 sowie Verzinsung und Laufzeit _____	111
Tabelle 3.3–3:	Zusammensetzung der Tilgungen 2016 _____	112
Tabelle 3.3–4:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2012 bis 2016 _____	113
Tabelle 3.3–5:	Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2016 _____	113
Tabelle 3.4–1:	Verzinsungsstruktur 2012 bis 2016 _____	114
Tabelle 3.5–1:	Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2017 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	115
Tabelle 3.5–2:	Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2017 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	115

Tabelle 3.6–1:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger– und Länderschulden ____	117
Tabelle 3.6–2:	Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldern _____	117
Tabelle 3.7–1:	Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung _____	120
Tabelle 3.7–2:	Zusammensetzung der außerbudgetären Haftungen _____	121
Tabelle 3.7–3:	Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	122
Tabelle 3.7–4:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	123
Tabelle 4.1–1:	Ausnutzung der Finanzrahmen 2013 bis 2016 _____	126
Tabelle 4.1–2:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2013 bis 2020 _____	127

Kurzfassung

Konsolidierte Abschlussrechnungen

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 in Höhe von -9,470 Mrd. EUR trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der Vermögensrechnung bei. Dieses lag im Jahr 2016 bei -161,698 Mrd. EUR und verschlechterte sich um 8,342 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2015 (-153,356 Mrd. EUR). Das ohnehin schon per Ende 2015 erheblich negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 5,4 %. (TZ 1.1)

Vermögensrechnung							
Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil am Vermögen Stand 31.12.2016	Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil an Fremdmitteln Stand 31.12.2016
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
Aktiva	91.652,87	+3.925,29		Passiva	91.652,87	+3.925,29	
Vermögen	91.652,87	+3.925,29	100,0	Fremdmittel	253.351,08	+12.267,53	100,0
Langfristiges Vermögen	69.309,06	-362,15	75,6	Langfristige Fremdmittel	210.363,87	+6.095,85	83,0
Kurzfristiges Vermögen	22.343,81	+4.287,44	24,4	Kurzfristige Fremdmittel	42.987,21	+6.171,68	17,0
davon Liquide Mittel	8.127,29	+3.688,01	8,9	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-161.698,20	-8.342,24	
				davon Jährliches Nettoergebnis	-9.469,84	-4.698,60	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung					
Ergebnisrechnung	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016		Finanzierungsrechnung	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016	
	in Mio. EUR			in %		in Mio. EUR			in %
Erträge	74.429,47	73.338,67	-1.090,81	-1,5	Einzahlungen	73.709,49	72.217,38	-1.492,11	-2,0
Aufwendungen	79.200,72	82.808,51	+3.607,79	+4,6	Auszahlungen	75.570,62	77.212,80	+1.642,18	+2,2
Nettoergebnis	-4.771,25	-9.469,84	-4.698,60	+98,5	Nettofinanzierungssaldo	-1.861,13	-4.995,42	-3.134,29	+168,4
					Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	+50,85	+44,85	-6,01	-11,8
					Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+1.861,13	+4.995,42	+3.134,29	+168,4
					davon Abgrenzung Geldfluss	+1.040,37	+3.643,17	+2.602,80	+250,2
					Veränderung der liquiden Mittel	+1.091,22	+3.688,01	+2.596,79	+238,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2016 betrug 91,653 Mrd. EUR und war damit um 3,925 Mrd. EUR (+4,5 %) höher als zum 31. Dezember 2015. Der Anstieg des Vermögens resultierte insbesondere aus einem höheren Kontostand des OeNB-Kontos, der Bewertung von Beteiligungen (v.a. ASFINAG, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, Insolvenz-Entgelt-Fonds und immigon portfolioabbau ag) sowie der Bewertung von Vorräten des BMLVS.

Dem Vermögen standen Fremdmittel in Höhe von 253,351 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 12,268 Mrd. EUR (+5,1 %) angewachsen waren. Der Anstieg war größtenteils auf einen höheren Stand an Finanzschulden,

die Bildung von Rückstellungen zur Sicherstellung des Rückkaufs der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen sowie auf Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Zuschussvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG, zurückzuführen.

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit -4,995 Mrd. EUR um 4,474 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung mit -9,470 Mrd. EUR. Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ergaben sich unter anderem daraus, dass

- finanzierungswirksame Aufwendungen die korrespondierenden Auszahlungen überstiegen bzw. darunter lagen (z.B. Bundeszuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG, Periodenabgrenzungen für EU-Beiträge und Zinsaufwendungen);
- Aufwendungen nur ergebniswirksam waren (z.B. Rückstellungen, insbesondere für den Rückkauf der vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen und Personalarückstellungen, Abgang von Anlagevermögen ohne Verkaufserlös, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personal, Haftungen und Sonstige, Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Abgaben und Zölle);
- Einzahlungen nur finanzierungswirksam waren (z.B. Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- Auszahlungen nur finanzierungswirksam waren (z.B. Unterhaltsvorschüsse, Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung);
- finanzierungswirksame Erträge die korrespondierenden Einzahlungen überstiegen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben, Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII), die zur Erfassung von Forderungen aus Verzugszinsen führte (die wertberichtigt wurden));
- Erträge nur ergebniswirksam waren (z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwertungen von Beteiligungen).

Im Vergleich zum Abschlussjahr 2015 verschlechterten sich 2016 sowohl das Nettoergebnis (-4,699 Mrd. EUR; +98,5 %) als auch der Nettofinanzierungssaldo (-3,134 Mrd. EUR; +168,4 %). Insbesondere der Rückgang der Erträge aus Abgaben netto (Erträge: -2,015 Mrd. EUR, Einzahlungen: -1,448 Mrd. EUR; insbesondere betreffend die Lohnsteuer und die Kapitalertragsteuer) und der erhöhte betriebliche Sachaufwand (Aufwendungen: +3,249 Mrd. EUR, davon 2,412 Mrd. EUR sonstige Rückstellungen für den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds und die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) sowie der Anstieg im Bereich des Transferaufwandes (Auf-

wendungen: +710,44 Mio. EUR, Auszahlungen: +1,436 Mrd. EUR; v.a. aufgrund höherer Direktzahlungen durch die AMA und höherer Leistungen für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe) trugen zu den verschlechterten Ergebnissen bei. (TZ 1.3)

Voranschlagsvergleichsrechnungen, Budgetvollzug

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2016	Erfolg 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Erfolg 2016		Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2016	Zahlungen 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Zahlungen 2016	
	in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %	
Erträge	71.305,56	72.421,32	+1.115,75	+1,6	Einzahlungen	71.827,85	71.313,54	-514,31	-0,7
Aufwendungen	80.643,33	81.891,16	+1.247,82	+1,5	Auszahlungen	76.452,21	76.308,96	-143,25	-0,2
Nettoergebnis	-9.337,77	-9.469,84	-132,07	+1,4	Nettofinanzierungssaldo	-4.624,36	-4.995,42	-371,06	+8,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis für den Ergebnishaushalt 2016 lag bei -9,470 Mrd. EUR und war damit um 132,07 Mio. EUR (+1,4 %) höher als im Voranschlag (9,338 Mrd. EUR) angenommen. Die Erträge lagen mit 72,421 Mrd. EUR um 1,116 Mrd. EUR (+1,6 %) über dem veranschlagten Wert von 71,306 Mrd. EUR, die Aufwendungen lagen mit 81,891 Mrd. EUR um 1,248 Mrd. EUR (+1,5 %) über dem Voranschlag (80,643 Mrd. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo für den Finanzierungshaushalt 2016 lag bei -4,995 Mrd. EUR und war damit um 371,06 Mio. EUR (+8,0 %) höher als im Voranschlag (4,624 Mrd. EUR) angenommen. Die Einzahlungen lagen mit 71,314 Mrd. EUR um 514,31 Mio. EUR (-0,7 %) unter dem veranschlagten Wert von 71,828 Mrd. EUR, die Auszahlungen lagen mit 76,309 Mrd. EUR um 143,25 Mio. EUR (-0,2 %) unter dem Voranschlag (76,452 Mrd. EUR).

Zentrale Voranschlagsabweichungen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt resultierten aus:

- Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für erhöhte Sicherheitsmaßnahmen und zur Bewältigung der Migrationsbewegungen (Grenzmanagement, Grundversorgung, Integrationsmaßnahmen), zu niedrig budgetierte Transferzahlungen an die Länder im Pflichtschulbereich sowie die Verschiebung der Auszahlung diverser Beihilfen und Prämien des Jahres 2015 in das Jahr 2016 im Bereich der Marktordnungsmaßnahmen;
- Minderaufwendungen/Minderauszahlungen vor allem im Bereich Pensionsversicherung sowie wegen nicht erforderlicher Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und aus der verzögerten Inanspruchnahme der Förderungen für den Breitbandausbau;

- Mehrerträgen/Mehreinzahlungen insbesondere aus höheren Haftungsentgelten und höheren Erlösen für hoheitliche Leistungen (z.B. Grundbuch);
- Mindererträgen/Mindereinzahlungen vor allem bei Versteigerungserlösen aus Emissionszertifikaten sowie niedrigere Erträge aus der Umsatzsteuer, der Kapitalertragsteuer und der veranlagten Einkommensteuer.

Im Ergebnishaushalt entstanden wesentliche Voranschlagsabweichungen darüber hinaus aus:

- Mehraufwendungen insbesondere wegen der Dotierung von Rückstellungen (für den Rückkauf der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen sowie für Prozesskosten) sowie für Wertberichtigungen zu Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) infolge der Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII) (Stundung von Tilgungsverpflichtungen);
- Minderaufwendungen für Annuitätenzuschüsse für Investitionen an die ÖBB-Infrastruktur AG sowie aufgrund geringerer Forderungsabschreibungen im Bereich Zölle und Verbrauchsteuern;
- Mehrerträgen insbesondere aus der Auflösung von Haftungsrückstellungen im Bereich Finanzmarktstabilität sowie aus der Folgebewertung der immigon portfolioabbau ag;
- Mindererträgen aufgrund der Ausbuchung von Emissionszertifikaten.

Weitere bedeutende Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt ergaben sich aus:

- Mehrauszahlungen für Schadensvergütungen i.Z.m. den Insolvenzen der Auer von Welsbach Gruppe, Nachzahlungen im Bereich der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten und Nettoauszahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen;
- Minderauszahlungen i.Z.m. dem AusfFG-Verfahren, weil die Schadensentwicklung günstiger als geplant verlaufen ist. (TZ 2.2)

Im Jahr 2016 wurden im Finanzierungshaushalt Mittelverwendungsüberschreitungen von insgesamt 6,560 Mrd. EUR genehmigt, deren Bedeckung durch Kreditoperationen (5,914 Mrd. EUR, davon 3,976 Mrd. EUR aus Rücklagenentnahmen), Mehreinzahlungen (484,44 Mio. EUR) sowie Minderauszahlungen (160,88 Mio. EUR) erfolgte. Davon wurden 3,395 Mrd. EUR für die Finanzierung des Rückkaufs der durch

den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen in Form der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes zur HETA Asset Resolution AG–Abwicklung gewährt.

Der Stand der Haushaltsrücklagen zum 31. Dezember 2016 belief sich auf 20,551 Mrd. EUR und war damit um 1,135 Mrd. EUR höher als im Jahr 2015. Der Anstieg war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die für die Finanzierung des Rückkaufs der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen vorgesehenen Mittel nicht verwendet wurden. (TZ 2.4)

Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

Der Stand der bereinigten Finanzschulden des Bundes belief sich im Jahr 2016 auf 207,752 Mrd. EUR (59,5 % des BIP) und war damit um 8,639 Mrd. EUR (+4,3 %) höher als im Jahr 2015. Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2016 Bundesanleihen in heimischer Währung. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2016 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,1 % (2015: 3,3 %) und lag um 0,4 Prozentpunkte (2015: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 2,7 % (2015: 3,0 %).

Der Stand der Ausnutzung der Gesamthaftungsobergrenze von 197,000 Mrd. EUR lag im Jahr 2016 bei 102,375 Mrd. EUR. Der RH weist darauf hin, dass den Bund bei Ausschöpfung der festgelegten Haftungsobergrenze Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Drittel des BIP treffen würden. Dies hätte Auswirkungen auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. (TZ 3)

Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

Ende März 2017 wurde eine Änderung des BHG 2013 beschlossen (BGBl. I Nr. 53/2017), mit der die Verpflichtung, ein BFRG bis 30. April des jeweiligen Jahres vorzulegen, für das Jahr 2017 aufgehoben wurde. Daher ist der Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2017 bis 2020 (BFRG 2017 bis 2020; Fassung vom 6. Dezember 2016, BGBl. I Nr. 102/2016) nach wie vor der letztgültige.

Der RH stellte fest, dass Maßnahmen, die die Bundesregierung etwa im Rahmen der Überarbeitung des Regierungsprogramms im Jänner 2017 beschloss, in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses geltenden mittelfristigen Finanzplanung des Bundes daher nicht enthalten waren. U.a. betrifft dies Maßnahmen im Ausmaß von 4 Mrd. EUR in den Bereichen Bildung und Innovation, Energie und Nachhaltigkeit sowie Sicherheit und Integration.

Der RH weist darauf hin, dass eine koordinierte und verbindliche mittelfristige Haushaltsplanung Teil der Reform des Bundeshaushaltsrechts war. Der Bundes-

finanzrahmen ist aus Sicht des RH eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der mittelfristigen budgetären Entwicklung auf Bundesebene. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht „Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes“ (Reihe Bund 2016/14), wonach nur bei Vorliegen unvorhersehbarer, externer Faktoren in die Planung eingegriffen werden soll.

Der RH weist zudem auf die Risiken in der mittelfristigen Haushaltsplanung auf Bundesebene hin. Neben Risiken im Bereich der Mittelaufbringung (Einzahlungen) bestehen auch erhebliche Risiken bei der Mittelverwendung (Auszahlungen). Ein Risiko für zukünftige Budgets besteht überdies im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau, falls dieses wieder ansteigen sollte.

Der RH weist ferner auf das budgetäre Risiko durch im BFG 2017 nicht veranschlagte und im BFRG nicht geplante Maßnahmen hin. Diese können defiziterhöhend wirken und die Budgets der Folgejahre belasten, wodurch insbesondere auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union gefährdet wäre. (TZ 4)

1. Konsolidierte Abschlussrechnungen

1.1. Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva des Bundes dar. Das Vermögen (Aktiva) des Bundes wird den Fremdmitteln (Passiva) gegenübergestellt. Daraus resultiert ein positives oder negatives Nettovermögen. Ein negatives Nettoergebnis in der **Ergebnisrechnung** schlägt sich in einer Reduzierung des Nettovermögens in der Vermögensrechnung nieder. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Ergebnisrechnung stellt den Ressourcenverbrauch oder –zuwachs des Bundes in einem Finanzjahr dar und trägt maßgeblich zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Bundes bei. In der **Finanzierungsrechnung** werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes in konsolidierter Form dargestellt. Die Finanzierungsrechnung stellt den Finanzmittelfluss des Finanzjahres dar und ermöglicht sohin eine Liquiditätssicht auf den Bundeshaushalt.

Tabelle 1.1–1: Integrierte Darstellung der drei konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung							
Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil am Vermögen Stand 31.12.2016	Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil an Fremdmitteln Stand 31.12.2016
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
Aktiva	91.652,87	+3.925,29		Passiva	91.652,87	+3.925,29	
Vermögen	91.652,87	+3.925,29	100,0	Fremdmittel	253.351,08	+12.267,53	100,0
Langfristiges Vermögen	69.309,06	-362,15	75,6	Langfristige Fremdmittel	210.363,87	+6.095,85	83,0
Kurzfristiges Vermögen	22.343,81	+4.287,44	24,4	Kurzfristige Fremdmittel	42.987,21	+6.171,68	17,0
davon Liquide Mittel	8.127,29	+3.688,01	8,9	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-161.698,20	-8.342,24	
				davon Jährliches Nettoergebnis	-9.469,84	-4.698,60	

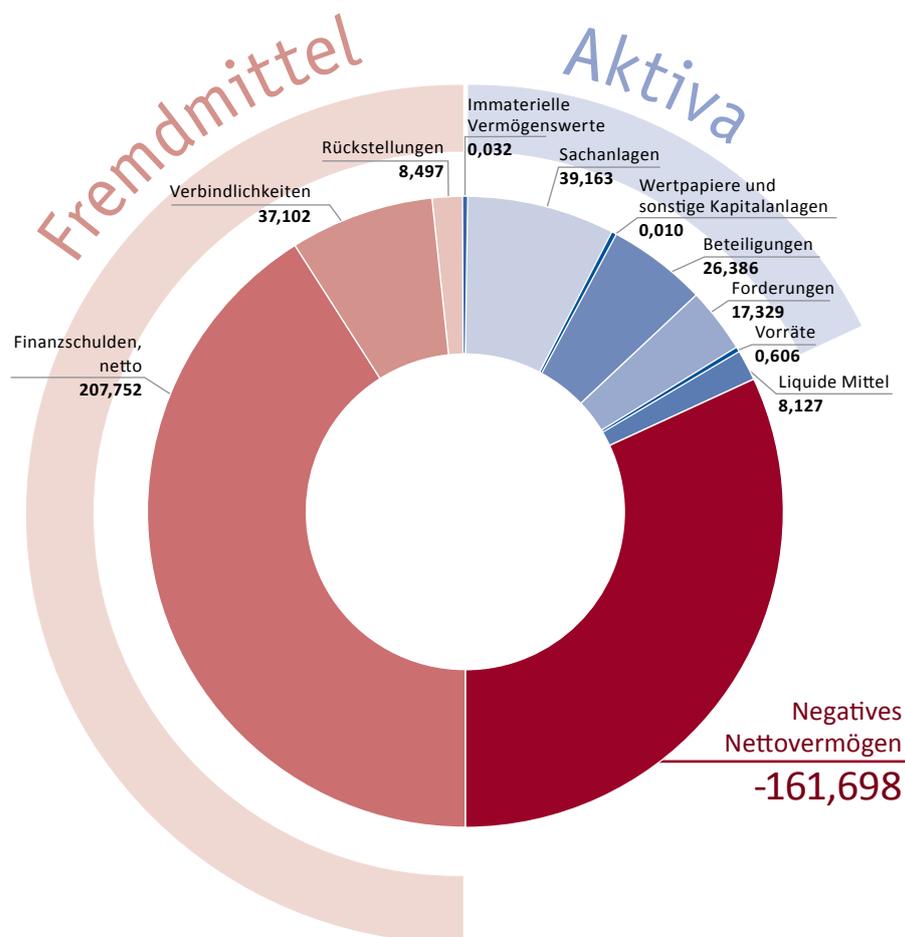
Quellen: HIS, eigene Berechnung

Ergebnisrechnung				Finanzierungsrechnung					
Ergebnisrechnung	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016	Finanzierungsrechnung	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016		
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		
Erträge	74.429,47	73.338,67	-1.090,81	-1,5	Einzahlungen	73.709,49	72.217,38	-1.492,11	-2,0
Aufwendungen	79.200,72	82.808,51	+3.607,79	+4,6	Auszahlungen	75.570,62	77.212,80	+1.642,18	+2,2
Nettoergebnis	-4.771,25	-9.469,84	-4.698,60	+98,5	Nettofinanzierungssaldo	-1.861,13	-4.995,42	-3.134,29	+168,4
					Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	+50,85	+44,85	-6,01	-11,8
					Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+1.861,13	+4.995,42	+3.134,29	+168,4
					davon Abgrenzung Geldfluss	+1.040,37	+3.643,17	+2.602,80	+250,2
					Veränderung der liquiden Mittel	+1.091,22	+3.688,01	+2.596,79	+238,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 in Höhe von -9,470 Mrd. EUR trug wesentlich zur Erhöhung des negativen Nettovermögens in der Vermögensrechnung bei. Dieses lag im Jahr 2016 bei -161,698 Mrd. EUR und verschlechterte sich um 8,342 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahr 2015 (-153,356 Mrd. EUR). Das ohnehin schon per Ende 2015 erheblich negative Nettovermögen des Bundes verschlechterte sich damit weiter um 5,4 %. Angesichts dieser Entwicklungen sieht der RH dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes und verweist nachdrücklich auf die erforderlichen Strukturreformen sowie auf die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik. Durch Vereinfachung der budgetären Beziehungen im Gesamtstaat, u.a. in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung, Soziales, Förderungen und Infrastruktur, wären Potenziale in großen Ausgabenkategorien zu lukrieren.

Abbildung 1.1–1: Verteilung des Vermögens auf Positionen (in Mrd. EUR)



Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.2. Vermögensrechnung

1.2.1. Vermögensrechnung im Überblick

Tabelle 1.2–1: Vermögensrechnung Bund

Vermögensrechnung							
Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil Stand 31.12.2016 am Vermögen	Bund	Stand 31.12.2016	Veränderung gegenüber 31.12.2015	Anteil Stand 31.12.2016 an Fremdmitteln
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %
Aktiva	91.652,87	+3.925,29		Passiva	91.652,87	+3.925,29	
Vermögen	91.652,87	+3.925,29	100,0	Fremdmittel	253.351,08	+12.267,53	100,0
Langfristiges Vermögen	69.309,06	-362,15	75,6	Langfristige Fremdmittel	210.363,87	+6.095,85	83,0
Kurzfristiges Vermögen	22.343,81	+4.287,44	24,4	Kurzfristige Fremdmittel	42.987,21	+6.171,68	17,0
Immaterielle Vermögenswerte	32,48	-424,89	0,0	Finanzschulden, netto	207.751,69	+8.638,59	82,0
Sachanlagen	39.162,98	-29,57	42,7	Verbindlichkeiten	37.102,49	+1.339,38	14,6
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,05	0,00	0,0	Rückstellungen	8.496,90	+2.289,57	3,4
Beteiligungen	26.385,70	+1.432,61	28,8	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-161.698,20	-8.342,24	
Forderungen	17.328,50	-965,91	18,9	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3.237,84	+1.161,76	
Vorräte	605,88	+225,03	0,7	Jährliches Nettoergebnis (inkl. "Personal, das für Dritte leistet")	-9.469,84	-4.698,60	
Liquide Mittel	8.127,29	+3.688,01	8,9	Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	-155.574,37	-4.920,97	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen des Bundes zum 31. Dezember 2016 betrug 91,653 Mrd. EUR und war damit um +3,925 Mrd. EUR (+4,5 %) höher als zum 31. Dezember 2015. Der Anteil des langfristigen Vermögens betrug 75,6 % und der des kurzfristigen Vermögens 24,4 %. Dem Vermögen standen Fremdmittel in Höhe von 253,351 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um +12,268 Mrd. EUR (+5,1 %) angewachsen waren. Die Fremdmittel waren zu 83,0 % langfristig und zu 17,0 % kurzfristig. Da die Fremdmittel das Vermögen überstiegen, ergab sich ein Nettovermögen (Ausgleichsposten) zum 31. Dezember 2016 von -161,698 Mrd. EUR. Dies bedeutete eine Verschlechterung um 8,342 Mrd. EUR bzw. 5,4 % gegenüber dem Vergleichszeitpunkt des Vorjahres.

Der Anstieg des Vermögens gegenüber dem 31. Dezember 2015 (+3,925 Mrd. EUR bzw. +4,5 %) resultierte insbesondere aus Veränderungen bei

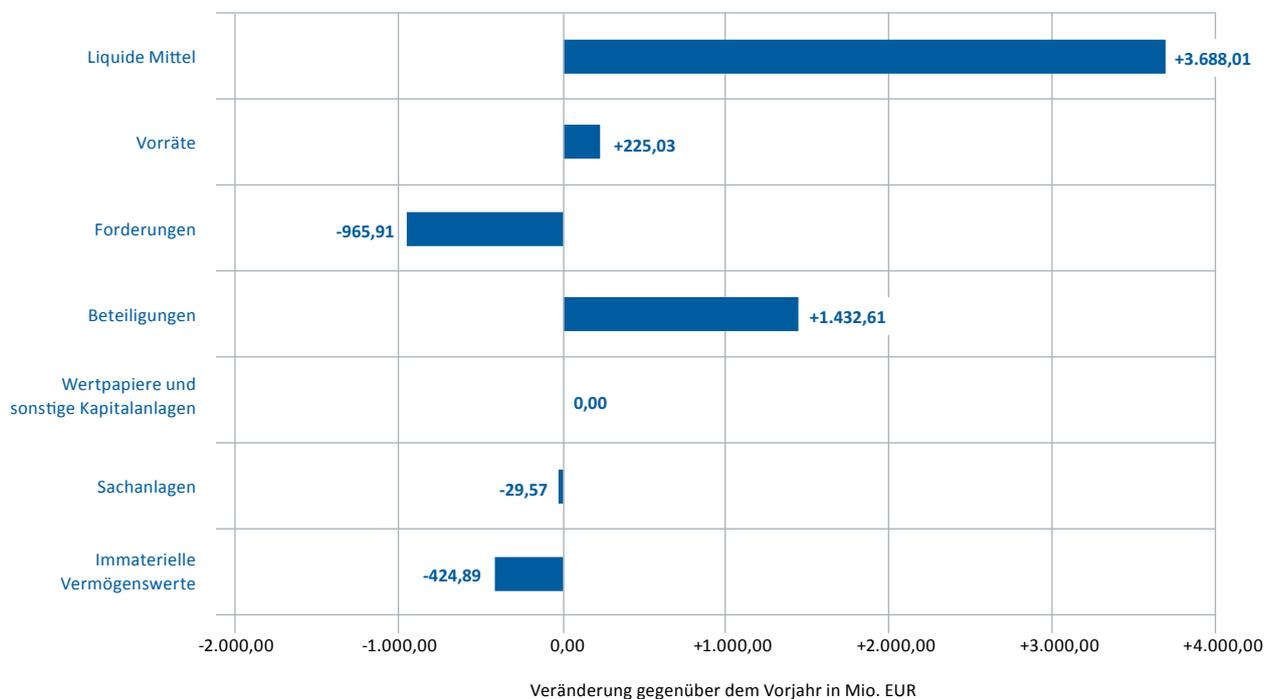
- Liquiden Mitteln (+3,688 Mrd. EUR) infolge eines höheren Kontostands des OeNB-Kontos sowie höheren Ständen von Konten bei sonstigen Kreditinstituten,¹
- Beteiligungen (+1,433 Mrd. EUR) aufgrund von Folgebewertungen insbesondere betreffend UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ sowie
- Vorräten (+225,03 Mio. EUR) insbesondere betreffend die UG 14 „Landesverteidigung und Sport“.

Ein Rückgang war zu verzeichnen bei

- Forderungen (-965,91 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der neuen Darstellung des Bestandskontos „Vorschüsse an Organe des Bundes (Applikation Unterhaltsvorschüsse)“, da Forderungen nunmehr aus nicht voranschlagswirksamer Gebahrung (durchlaufende Gebahrung) verrechnet werden und
- Immateriellen Vermögenswerten (-424,89 Mio. EUR) infolge der Ausbuchung der Emissionszertifikate gemäß Kyoto-Protokoll für die Periode 2008 bis 2012 in der UG 43 „Umwelt“.

¹ Siehe **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 15.**

Abbildung 1.2–1: Veränderung des Vermögens im Jahr 2016



Quellen: HIS, eigene Berechnung

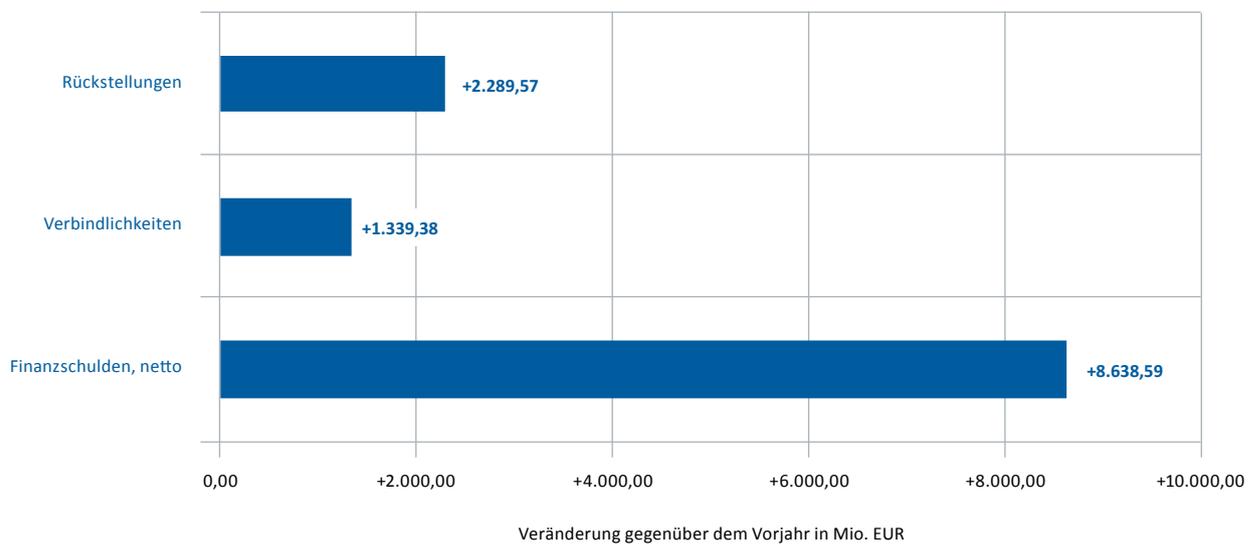
Der Anstieg der Fremdmittel gegenüber dem 31. Dezember 2015 (+12,268 Mrd. EUR bzw. +5,1 %) war zurückzuführen auf das Anwachsen der

- Finanzschulden, netto (+8,639 Mrd. EUR),
- Verbindlichkeiten (+1,339 Mrd. EUR) vor allem basierend auf dem Zuschussvertrag mit der ÖBB–Infrastruktur AG² und
- Rückstellungen (+2,290 Mrd. EUR) insbesondere für Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz, um den Rückkauf der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen zu gewährleisten.³

² Siehe BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41.

³ Siehe BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46.

Abbildung 1.2–2: Veränderung der Fremdmittel im Jahr 2016



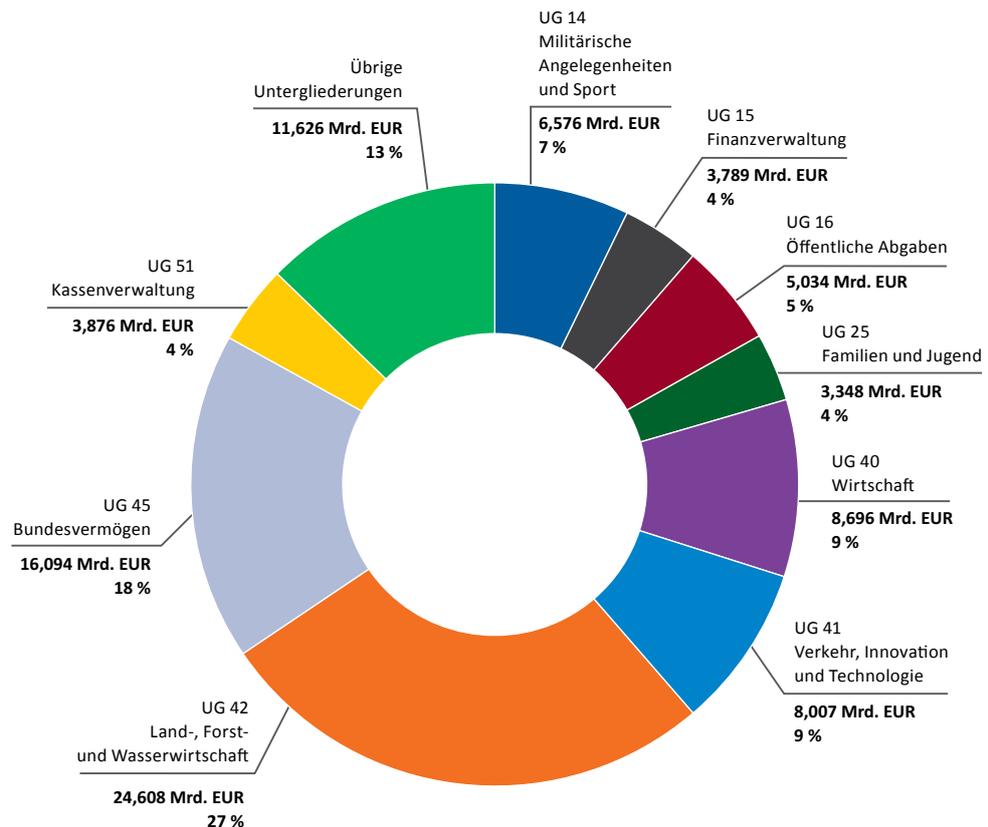
Quellen: HIS, eigene Berechnung

1.2.2. Vermögen

91.652,87 Mio. EUR +3.925,29 Mio. EUR (+4,5 %) gegenüber 31.12.2015

Die Verteilung des Vermögens auf die Untergliederungen ergab folgendes Bild:

Abbildung 1.2-3: Verteilung des Vermögens nach Untergliederungen



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Vermögen des Bundes konzentrierte sich vor allem auf die Untergliederungen der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“, die 66,5 % der Vermögenswerte aufwies. Das Vermögen zum 31. Dezember 2016 setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Fast die Hälfte des Vermögens bestand aus Sachanlagen (42,7 %). Darunter fielen die von der Österreichischen Bundesforste AG verwalteten Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“), die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen Gebäude („Kulturgüter“; UG 40 „Wirtschaft“), die Gebäude und Bauten des Bundesheeres sowie deren technische (militärische) Anlagen (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“).

- Die Beteiligungen (28,8 % der Vermögenswerte) wurden vor allem in den Untergliederungen 45 „Bundesvermögen“, 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, 40 „Wirtschaft“ und 43 „Umwelt“ verwaltet.
- Bei den Forderungen (18,9 % der Vermögenswerte) waren die Forderungen aus Abgaben⁴ (UG 16 „Öffentliche Abgaben“), die Aktiven Rechnungsabgrenzungen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, UG 16 „Öffentliche Abgaben“) und die Übrigen sonstigen Forderungen (UG 25 „Familien und Jugend“ betreffend die Forderung an den Reservefonds für Familienbeihilfen) von großer Bedeutung.
- Die Liquiden Mittel (8,9 % der Vermögenswerte) umfassten Konten bei Kreditunternehmen (insbesondere UG 15 „Finanzverwaltung“ und UG 51 „Kassenverwaltung“).

1.2.2.1. Sachanlagen

39.162,98 Mio. EUR -29,57 Mio. EUR (-0,1 %) gegenüber 31.12.2015

Tabelle 1.2–2: Sachanlagen Bund

Vermögensrechnung					
Aktiva	Stand	Stand	Veränderung		Anteil
	31.12.2015	31.12.2016	gegenüber		Stand 31.12.2016
	in Mio. EUR			in %	
Sachanlagen	39.192,54	39.162,98	-29,57	-0,1	100,0
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.863,61	29.788,36	-75,25	-0,3	76,1
Gebäude und Bauten	3.174,78	3.174,47	-0,31	-0,0	8,1
Technische Anlagen	1.704,89	1.616,82	-88,07	-5,2	4,1
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602,84	660,15	+57,31	+9,5	1,7
Kulturgüter	3.670,37	3.643,12	-27,25	-0,7	9,3
Gegebene Anzahlungen für Anlagen	176,05	280,05	+104,01	+59,1	0,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die größte Position der Vermögenswerte waren die Sachanlagen. Sie bestanden zu 76,1 % aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen. Der Großteil war den in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ erfassten Bundesforsten zuzuordnen. Gebäude und Bauten (z.B. Kasernen), Technische Anlagen, die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die gegebenen Anzahlungen für Anlagen waren vor allem der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ zuzurechnen. Die Kulturgüter waren im Wesentlichen in der UG 40 „Wirtschaft“ verbucht. Darunter waren vor allem

⁴ Siehe **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16.**

die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen Gebäude verzeichnet. In der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ lagen die Sachanlagen hauptsächlich in Form von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen vor.

Die Veränderung der Sachanlagenwerte gegenüber 2015 (-29,57 Mio. EUR) resultierte insbesondere aus Zugängen in Höhe von +399,95 Mio. EUR, laufenden Abschreibungen von -423,81 Mio. EUR und Abgängen. Die höchsten Abschreibungen waren in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, UG 30 „Bildung“ sowie UG 40 „Wirtschaft“ vorzunehmen.

Grundstücke und Grundstückseinrichtungen

Die forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Bundesforste (UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“) waren in der Vermögensrechnung mit einem Wert von 22,777 Mrd. EUR ausgewiesen. Die bebauten Grundstücke, deren Wert 4,186 Mrd. EUR betrug, waren vor allem der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ und der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zugeordnet.

Der Rückgang des Wertes der Grundstücke und Grundstückseinrichtungen von -75,25 Mio. EUR resultierte vor allem aus der laufenden Abschreibung.

Gebäude und Bauten

Gebäude und Bauten waren eine wesentliche Vermögensposition in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ für Kasernen (1,314 Mrd. EUR), in der UG 30 „Bildung“ für Schulen (663,29 Mio. EUR), in der UG 13 „Justiz“ für Justizanstalten (474,39 Mio. EUR), in der UG 40 „Wirtschaft“ für von der Burghauptmannschaft verwaltete historische Objekte (314,72 Mio. EUR) und in der UG 12 „Äußeres“ für Botschaftsgebäude (226,07 Mio. EUR).

Technische Anlagen

Die technischen Anlagen bestanden vor allem aus Fahrzeugen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (1,508 Mrd. EUR). Den höchsten Wert wiesen die Luftfahrzeuge aus. Der Rückgang von -88,07 Mio. EUR gegenüber 2015 resultierte vor allem aus Abschreibungen von Anlagen und aus Anlagenabgängen.

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung war vor allem in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (303,01 Mio. EUR) sowie in der UG 30 „Bildung“ (106,48 Mio. EUR) von Bedeutung.

Kulturgüter

Zu den Kulturgütern zählten insbesondere die in der UG 40 „Wirtschaft“ von der Burghauptmannschaft verwalteten historischen Objekte (3,422 Mrd. EUR). Erfasst waren vor allem die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen z.B. Brunnen, Standbilder und Denkmäler.

Tabelle 1.2–3: Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR

Vermögensrechnung	
Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2016
	in Mio. EUR
Hauptgebäude – Schloss Schönbrunn	282,81
Amtsgebäude/Regierungsgebäude	265,33
Vienna International Center Gebäudekomplex	260,96
Amtsgebäude u. Museum / Neue Burg / Tiefspeicher	179,26
Mietgebäude/Museumsquartier	161,42
Museum/Naturhistorisches Museum	151,90
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	107,99
Museum/Kunsthistorisches Museum	107,58
Staatsoper/Bundestheater Holding	97,10
Burgtheater/Bundestheater Holding	92,65
Museum/Corps de Logis	83,56
Kongreßzentrum	76,97
Schloßgebäude/Schlosshof Marchfeld	74,20
Museum/Museum für Angewandte Kunst	74,08
Amts- u. Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	69,74
Amts- u. Wohngebäude/Schweizertrakt	56,07
Summe	2.141,62

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Gegebene Anzahlungen für Anlagen

Anzahlungen für Anlagen in Bau zum 31. Dezember 2016 stammten vor allem von der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ für militärische Beschaffungen (212,35 Mio. EUR), der UG 45 „Bundesvermögen“ für Eigenkapitalbeteiligungen der Oesterreichischen Entwicklungsbank (41,65 Mio. EUR) und der UG 13 „Justiz“ für den Bau von Justizanstalten (25,50 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber 2015 (+104,01 Mio. EUR) war insbesondere auf die Anzahlungen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (+106,42 Mio. EUR) zurückzuführen.

1.2.2.2. Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

10,05 Mio. EUR unverändert gegenüber 31.12.2015

Unter Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen war ausschließlich das in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ geführte Partizipationskapital der österreichischen Banken⁵ verbucht. Der Bestand vom 31.12.2015 hatte sich zum Abschlussstichtag nicht verändert.

1.2.2.3. Beteiligungen

26.385,70 Mio. EUR +1.432,61 Mio. EUR (+5,7 %) gegenüber 31.12.2015

Zum 31. Dezember 2016 waren 204 Beteiligungen in der Vermögensrechnung mit einem Buchwert größer 0 EUR erfasst.⁶ Die bedeutendsten Beteiligungen waren der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt“ zugeordnet, deren Anteil 93,5 % aller Beteiligungswerte zum 31. Dezember 2016 ausmachte:

Tabelle 1.2–4: Übersicht der Beteiligungen mit Buchwert > 500,00 Mio. EUR

Vermögensrechnung				
UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2016 > 500,00 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016
		in %	in Mio. EUR	
45	Oesterreichische Nationalbank	100,0	4.254,11	4.312,09
41	Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-AG	100,0	3.344,16	3.992,35
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,8	2.260,31	2.269,69
41	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100,0	2.251,64	2.251,64
40	ERP-Fonds	100,0	1.863,04	1.860,36
45	Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (vormals Österreichische Industrieholding AG)	100,0	1.822,70	1.928,35
43	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	1.484,97	1.484,97
45	Europäische Investitionsbank	2,2	1.342,76	1.403,88
45	Verbund AG	51,0	1.178,92	1.257,24
40	Bundessimmobiliengesellschaft m.b.H.	100,0	1.031,44	1.166,70
	Übrige Beteiligungen		4.119,04	4.458,43
	Beteiligungen insgesamt		24.953,09	26.385,70

Quellen: BRA 2016: Zahlenteil, Tabelle III.3.3, eigene Berechnung

⁵ Siehe **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46**.

⁶ Im Zuge der Gebarungsüberprüfung Fonds und Stiftungen des Bundes (Reihe Bund 2017/14) stellte der RH fest, dass vereinzelt Fonds und Stiftungen des Bundes nicht in der Vermögensrechnung des Bundes bzw. den Anhangangaben des BRA erfasst waren. Dies resultierte daraus, dass einige Ressorts unvollständige Meldungen bzw. nach nicht schlüssigen Kriterien Meldungen an das BMF weiterleiteten. Der RH empfahl in dieser Gebarungsüberprüfung deshalb, dass die Kriterien für die Erfassung bzw. Nichterfassung von Fonds und Stiftungen in der Bundesverwaltung als Beteiligung im BRA klarzustellen und an die zuständigen Ministerien zu kommunizieren seien, um eine vollständige Ausweisung aller im Einflussbereich des Bundes gelegenen Fonds und Stiftungen im BRA zu erreichen.

Im Jahr 2016 nahm der Bund fünf Beteiligungen in die Vermögensrechnung auf:

Tabelle 1.2–5: Neuzugänge von Beteiligungen im Jahr 2016

Vermögensrechnung			
UG	Neuzugänge von Beteiligungen 2016	Anteil am Nennkapital 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016
		in %	in Mio. EUR
10	Stiftung Wiener Kongress der Europäischen Jugend	100,0	0,05
45	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank	0,5	18,34
45	Caucasus Clean Energy Fund (CCEF)	7,0	0,15
45	Cambodia Laos Myanmar Fund	10,0	0,28
45	Adenia Capital	4,7	0,05
	Neuzugänge insgesamt		18,87

Quellen: BRA 2016: Zahlenteil, Tabelle III.3.3, eigene Berechnung

Zwei Beteiligungen schieden im Jahr 2016 aus: In der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wurde der Kriegsofopfer- und Behindertenfonds aufgelöst und der Buchwert in Höhe von 3,81 Mio. EUR in den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen umgegliedert. In der UG 45 „Bundesvermögen“ wurde der Gemeinsame Rohstofffonds verkauft. Während die Umgliederung des Kriegsofopfer- und Behindertenfonds das Nettoergebnis nicht beeinflusste, wurde durch den Verkauf des Gemeinsamen Rohstofffonds das Nettoergebnis um rd. 300.000 EUR erhöht.

Im Jahr 2016 erfolgten Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 47,14 Mio. EUR und Zuschreibungen in Höhe von 212,80 Mio. EUR. Von den Abschreibungen waren insbesondere die Raab–Oedenburg–Ebenfurter Eisenbahn AG (-24,47 Mio. EUR; UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“) und die Internationale Bank für Wiederaufbau (-9,32 Mio. EUR; UG 45 „Bundesvermögen“) betroffen; die größten Zuschreibungen erfolgten bei der immigon portfolioabbau ag (+129,30 Mio. EUR; UG 46 „Finanzmarktstabilität“) und bei der Verbund AG (+78,32 Mio. EUR; UG 45 „Bundesvermögen“).

Der Stand der Neubewertungsrücklage betrug zum 31. Dezember 2016 3,238 Mrd. EUR und war damit um +1,162 Mrd. EUR höher als im Jahr 2015. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr war auf durch Aufwertungen bedingte Zugänge, vor allem bei der ASFINAG (648,19 Mio. EUR), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (135,26 Mio. EUR) und dem Insolvenz–Entgelt–Fonds (115,00 Mio. EUR), zurückzuführen.

1.2.2.4. Forderungen

17.328,50 Mio. EUR -965,91 Mio. EUR (-5,3 %) gegenüber 31.12.2015

Die Forderungen zum 31. Dezember 2016 betragen 17,329 Mrd. EUR und lagen damit um 965,91 Mio. EUR (-5,3 %) unter dem Wert des Jahres 2015. Die Forderungen waren zu 21,5 % langfristig und zu 78,5 % kurzfristig.

Tabelle 1.2–6: Forderungen Bund

Vermögensrechnung					
Aktiva	Stand	Stand	Veränderung		Anteil
	31.12.2015	31.12.2016	gegenüber		
	in Mio. EUR			in %	
Forderungen	18.294,41	17.328,50	-965,91	-5,3	100,0
Langfristige Forderungen	5.058,17	3.717,86	-1.340,31	-26,5	21,5
Kurzfristige Forderungen	13.236,24	13.610,64	+374,40	+2,8	78,5
aus gewährten Darlehen	1.717,03	1.712,23	-4,80	-0,3	9,9
aus Abgaben	4.173,62	4.099,97	-73,65	-1,8	23,7
aus Lieferungen und Leistungen	110,43	154,26	+43,84	+39,7	0,9
aus Finanzhaftungen	916,71	769,81	-146,90	-16,0	4,4
Vorschüsse	1.819,70	732,24	-1.087,45	-59,8	4,2
Sonstige gegebene Anzahlungen	1.309,69	1.344,22	+34,52	+2,6	7,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.593,88	5.160,82	+566,94	+12,3	29,8
Übrige sonstige Forderungen	3.653,35	3.354,94	-298,40	-8,2	19,4

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Forderungen setzten sich vor allem zusammen aus:

- Aktiven Rechnungsabgrenzungen (29,8 % bzw. 5,161 Mrd. EUR), insbesondere von Zinserträgen und Disagien aus der Wertpapiergebarung (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“), von Vorauszahlungen der Pensionen und Pflegegelder für Jänner 2017 (UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“) und von Abgabenerträgen – „Time-Adjustments“⁷ (UG 16 „Öffentliche Abgaben“),
- Abgabenforderungen (23,7 % bzw. 4,100 Mrd. EUR), inkl. Forderungen aus Zöllen (UG 16 „Öffentliche Abgaben“),

⁷ Bei den Time-Adjustments handelt es sich um Zahlungen in den Monaten Jänner und Februar, die jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des BMF nicht möglich, weil die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

- Übrigen sonstigen Forderungen (19,4 % bzw. 3,355 Mrd. EUR), vor allem betreffend die Forderung des Bundes (im GB 25.02 „Sonstige familienpolitische Maßnahmen und Jugend“) an den Reservefonds für Familienbeihilfen, betreffend die Forderungen gegenüber der Europäischen Kommission für Transferzahlungen aus EU-Fonds (UG 51 „Kassenverwaltung“), betreffend die Verrechnung von Sicherstellungen (z.B. Bankgarantien für Anzahlungen oder Haftrücklässe) in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, betreffend Verzugszinsen aus Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) in der UG 45 „Bundesvermögen“, betreffend Bankgarantien für grenzüberschreitende Verbringungen gemäß Art. 6 EG Abfallverbringungs-Verordnung in der UG 43 „Umwelt“,
- Sonstigen gegebenen Anzahlungen (7,8 % bzw. 1,344 Mrd. EUR), im Wesentlichen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“, (1,230 Mrd. EUR) bezüglich der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG,
- Finanzhaftungen (4,4 % bzw. 769,81 Mio. EUR), vor allem betreffend die in der UG 45 „Bundesvermögen“ verrechneten Schadenszahlungen aus dem Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG-Verfahren) für Garantien sowie Wechselbürgschaften oder Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank, aus denen eine Legalzession resultierte.

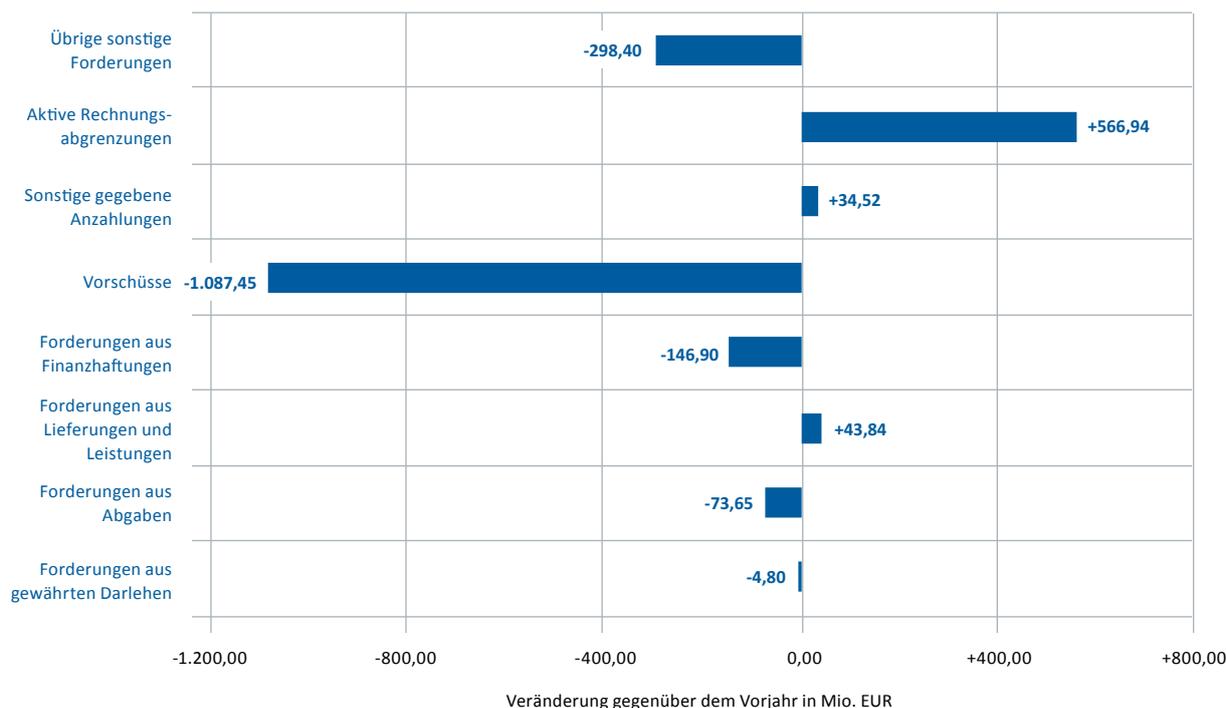
Die Bruttoforderungen betragen 24,809 Mrd. EUR. Diese wurden um 7,480 Mrd. EUR (30,2 %) wertberichtigt. Die Wertberichtigungen betrafen mit:

- 4,837 Mrd. EUR Abgabenforderungen (inkl. Zoll) (UG 16 „Öffentliche Abgaben“),
- 1,307 Mrd. EUR Forderungen aus Finanzhaftungen (UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“),
- 493,72 Mio. EUR Unterhaltsvorschüsse (UG 25 „Familien und Jugend“),
- 138,87 Mio. EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der UG 43 „Umwelt“ im Bereich Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie.

Im Jahr 2016 wurden Forderungen in Höhe von 592,34 Mio. EUR abgeschrieben, davon 474,21 Mio. EUR betreffend Abgaben bzw. Zölle und 67,47 Mio. EUR aufgrund von Haftungen nach dem AusFG. Der Rückgang der Forderungen im Jahr 2016 (-965,91 Mio. EUR) beruhte im Wesentlichen auf dem Rückgang der Forderungen aus Vorschüssen (-1,087 Mrd. EUR) infolge der neuen Darstellung des Bestandskontos „Vorschüsse an Organe des Bundes (Applikation Unterhaltsvorschüsse)“, wo Forderungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung) verrechnet werden.

Die Übrigen sonstigen Forderungen betrafen vor allem die UG 25 „Familien und Jugend“ und gingen auf den Überschuss im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zurück, wodurch sich die Forderung gegenüber dem Reservefonds reduzierte.

Abbildung 1.2–4: Veränderung der Forderungen im Jahr 2016



1.2.2.5. Vorräte

605,88 Mio. EUR +225,03 Mio. EUR (+59,1 %) gegenüber 31.12.2015

Von den Vorräten waren 578,56 Mio. EUR in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ verbucht, davon 538,19 Mio. EUR für Ersatzteile. Die Erhöhung der ausgewiesenen Vorräte in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ von +224,38 Mio. EUR war auf eine Umstellung der Erfassung und Bewertung der Vorräte in der vom BMLVS eingesetzten Software „LOGIS“ zurückzuführen.

1.2.2.6. Liquide Mittel

8.127,29 Mio. EUR	+3.688,01 Mio. EUR (+83,1 %) gegenüber 31.12.2015
-------------------	---

Die Liquiden Mittel betragen 8,127 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2016. Sie bestanden insbesondere aus Bankguthaben (4,164 Mrd. EUR) in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (3,762 Mrd. EUR) und der UG 13 „Justiz“ (211,23 Mio. EUR). Mit 3,348 Mrd. EUR war der Stand des in der UG 15 „Finanzverwaltung“ geführten OeNB-Kontos außergewöhnlich hoch. Dieser ergab sich durch die Bereitstellung allfällig erforderlicher Liquidität für die Abwicklung der HETA Asset Resolution AG.⁸

Die Bankkonten der Bundesministerien und Obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash-Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 „Finanzverwaltung“ geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über geringfügige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder in der UG 13 „Justiz“) verfügten.

Die Veränderung der Liquiden Mittel von +3,688 Mrd. EUR gegenüber 2015 resultierte im Wesentlichen aus der Vorhaltung liquider Mittel über den Jahreswechsel im Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG.

1.2.3. Fremdmittel

253.351,08 Mio. EUR	+12.267,53 Mio. EUR (+5,1 %) gegenüber 31.12.2015
---------------------	---

Die Fremdmittel betragen 253,351 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2016 und setzten sich wie folgt zusammen:

- 82,0 % der Fremdmittel (207,752 Mrd. EUR) waren Finanzschulden, die in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verrechnet wurden.
- 14,6 % der Fremdmittel (37,102 Mrd. EUR) bestanden aus Verbindlichkeiten. Diese resultierten vor allem aus den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ und aus Passiven Rechnungsabgrenzungen, insbesondere in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ für Zinsaufwendungen sowie Agien aus der Wertpapiergebarung. Bei den Verbindlichkeiten in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ handelte es sich um Guthaben auf Abgabekonten von Steuerpflichtigen.

⁸ Siehe auch **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 15.**

- 3,4 % der Fremdmittel (8,497 Mrd. EUR) ergaben sich aus der Dotierung von Rückstellungen. Rückstellungen fielen vor allem für Haftungen in der UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ an. Bedeutende Rückstellungen wurden auch für das Personal des Bundes gebildet.

1.2.3.1. Finanzschulden, netto (Finanzierungen)

207.751,69 Mio. EUR +8.638,59 Mio. EUR (+4,3 %) gegenüber 31.12.2015

Die (bereinigten) Finanzschulden betragen netto 207,752 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2016. Davon waren 89,4 % langfristig und 10,6 % kurzfristig. Die Finanzschulden netto errechneten sich aus den Finanzschulden brutto zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen und abzüglich der Forderungen aus Währungstauschverträgen, selbst gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheinen, die der Bund im Eigenbesitz hält.

Tabelle 1.2–7: Finanzschulden des Bundes

Vermögensrechnung					
Passiva	Stand	Stand	Veränderung gegenüber	Anteil	Anteil
	31.12.2015	31.12.2016			
	in Mio. EUR			in %	
Finanzschulden, netto	199.113,10	207.751,69	+8.638,59	+4,3	100,0
Finanzschulden	210.775,54	219.854,13	+9.078,58	+4,3	105,8
Forderungen aus Währungstauschverträgen	-7.571,79	-7.359,65	+212,14	-2,8	-3,5
Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7.335,93	7.155,94	-179,99	-2,5	3,4
Bundesanleihen	-11.426,58	-11.898,73	-472,15	+4,1	-5,7

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die bereinigten Finanzschulden lagen zu 89,8 % in Anleihen, zu 6,7 % in Darlehen und Krediten sowie zu 3,6 % in Bundesobligationen und Bundesschatzscheinen vor. Die durchschnittliche Nominalverzinsung im Jahr 2016 betrug 3,1 %, die durchschnittliche Rendite 2,7 %.

Für eine nähere Darstellung zur Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden siehe **TZ 3**.

1.2.3.2. Verbindlichkeiten

37.102,49 Mio. EUR +1.339,38 Mio. EUR (+3,7 %) gegenüber 31.12.2015

Die Verbindlichkeiten betragen 37,102 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2016 und lagen damit um 1,339 Mrd. EUR (+3,7 %) über dem Wert des Jahres 2015. Die Verbindlichkeiten waren zu 52,5 % langfristig und zu 47,5 % kurzfristig.

Tabelle 1.2–8: Verbindlichkeiten Bund

Vermögensrechnung					
Passiva	Stand	Stand	Veränderung gegenüber	Veränderung gegenüber	Anteil
	31.12.2015	31.12.2016			
	in Mio. EUR			in %	
Verbindlichkeiten	35.763,12	37.102,49	+1.339,38	+3,7	100,0
Langfristige Verbindlichkeiten	17.440,59	19.460,89	+2.020,29	+11,6	52,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.322,52	17.641,61	-680,92	-3,7	47,5
aus empfangenen Darlehen	0,29	0,29	0,00	0,0	0,0
aus Abgaben	1.803,45	1.953,90	+150,45	+8,3	5,3
aus Lieferungen und Leistungen	215,05	-262,46	-477,51	-222,1	-0,7
aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	8,24	9,03	+0,80	+9,7	0,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.654,72	13.212,06	+557,34	+4,4	35,6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	19.289,08	21.506,28	+2.217,20	+11,5	58,0
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.792,39	683,49	-1.108,90	-61,9	1,8
innerhalb des Bundes	-0,10	-0,10	-0,00	+1,3	-0,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

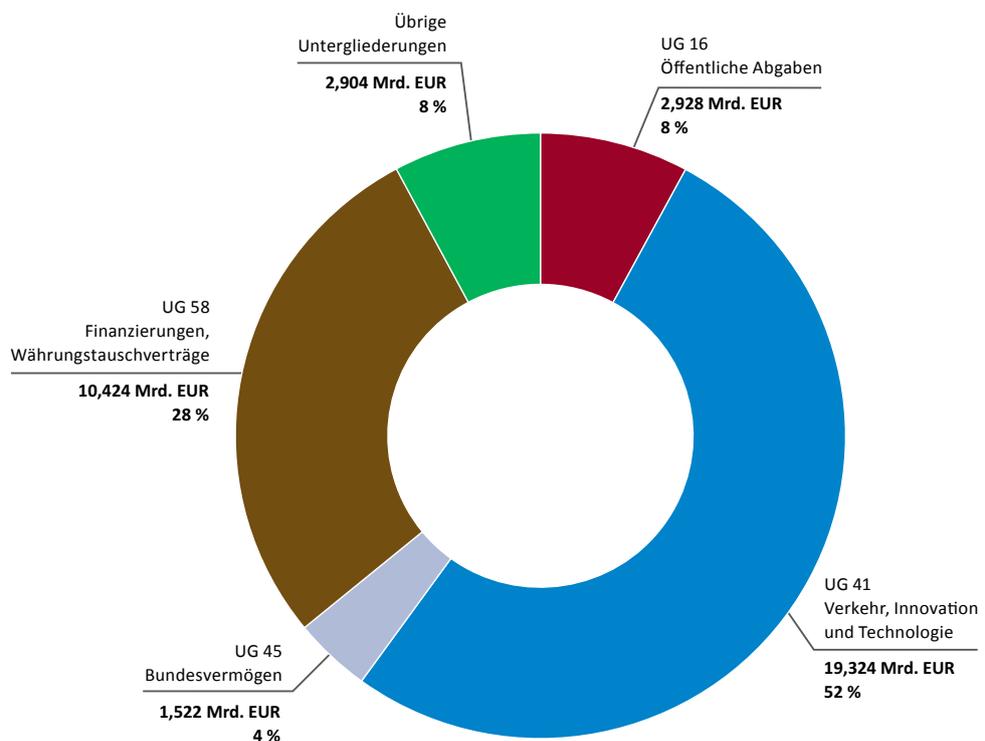
Die Verbindlichkeiten setzten sich vor allem zusammen aus:

- Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (58,0 % bzw. 21,506 Mrd. EUR), insbesondere betreffend die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz („Zuschussverträge“)⁹ sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Wien im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Investitionskosten des U-Bahn-Baus in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (gesamt 19,315 Mrd. EUR),

⁹ Siehe BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41.

- Passiven Rechnungsabgrenzungen (35,6 % bzw. 13,212 Mrd. EUR), vor allem betreffend Zinsaufwendungen und Agien aus der Wertpapiergebarung in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“, betreffend Pensionszahlungen im Dezember 2016 für das Jahr 2017 in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“, betreffend die Auszahlungen der Bundesbesoldung im Dezember 2016 für das Jahr 2017 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ und betreffend Haftungsentgelte in der UG 45 „Bundesvermögen“,
- Verbindlichkeiten aus Abgaben (5,3 % bzw. 1,954 Mrd. EUR) für die auf den Konten der Steuerpflichtigen bestehenden, jederzeit abrufbaren Guthaben in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“.

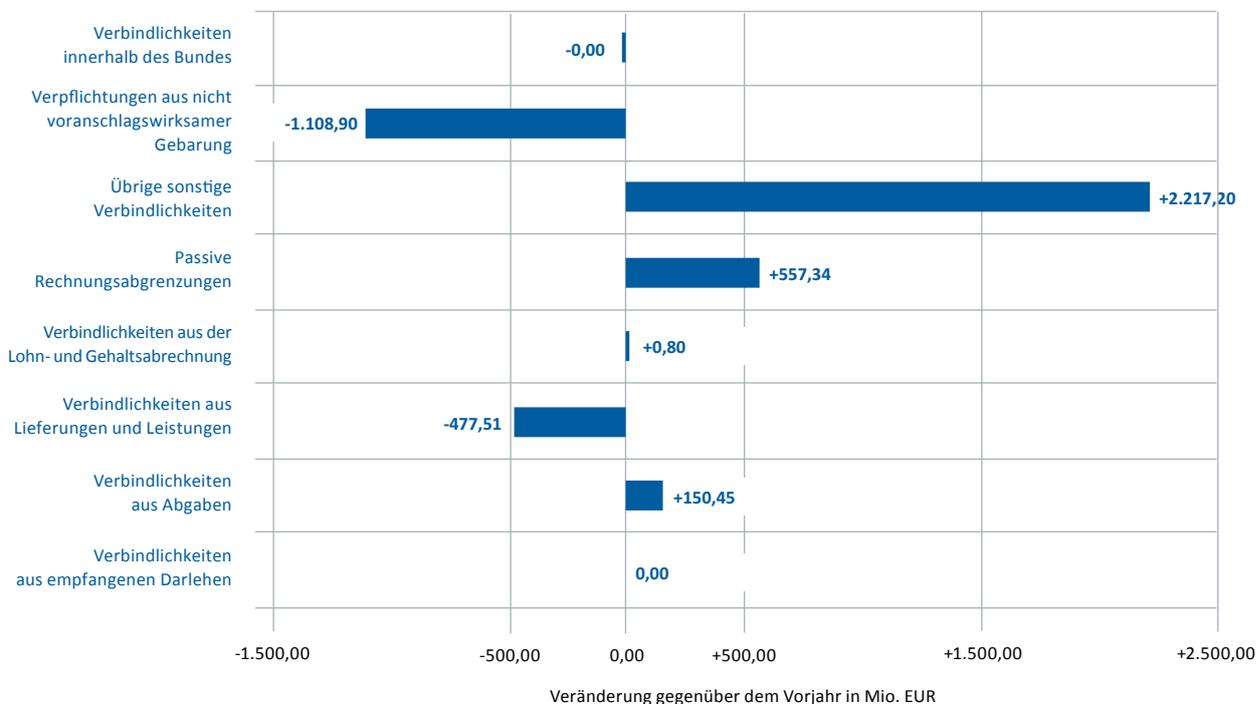
Abbildung 1.2–5: Verteilung der Verbindlichkeiten nach Untergliederungen



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Jahr 2016 (+1,339 Mrd. EUR) beruhte im Wesentlichen auf der systemimmanenten Dynamik der Annuitätenzuschüsse zu Investitionen der ÖBB–Infrastruktur AG, basierend auf dem Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz¹⁰ sowie den ausstehenden Zahlungen des Bundes an das Land Wien im Zusammenhang mit der Übernahme von 50 % der Investitionskosten des U–Bahn–Baus in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Übrige sonstige Verbindlichkeiten). Aufgrund des Anstiegs des Ertrages aus Öffentlichen Abgaben erhöhten sich die Abgabenguthaben und damit die Verbindlichkeiten aus Abgaben für den Bund (UG 16 „Öffentliche Abgaben“¹¹).

Abbildung 1.2–6: Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2016



Quellen: HIS, eigene Berechnung

¹⁰ Siehe BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41.

¹¹ Siehe BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16.

1.2.3.3. Rückstellungen

8.496,90 Mio. EUR +2.289,57 Mio. EUR (+36,9 %) gegenüber 31.12.2015

Die Rückstellungen betragen 8,497 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2016 und lagen damit um 2,290 Mrd. EUR (+36,9 %) über dem Wert des Jahres 2015. Die Rückstellungen waren zu 60,5 % langfristig und zu 39,5 % kurzfristig. Am bedeutendsten waren die Positionen Rückstellungen für Haftungen (2,753 Mrd. EUR), die etwa zur Hälfte in der UG 45 „Bundesvermögen“ und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ gebildet wurden, sowie die Sonstigen Rückstellungen (3,076 Mrd. EUR).

Tabelle 1.2–9: Rückstellungen Bund

Vermögensrechnung					
Passiva	Stand	Stand	Veränderung		Anteil
	31.12.2015	31.12.2016	gegenüber		
	in Mio. EUR			in %	
Rückstellungen	6.207,33	8.496,90	+2.289,57	+36,9	100,0
Langfristige Rückstellungen	5.157,01	5.138,47	-18,54	-0,4	60,5
Kurzfristige Rückstellungen	1.050,32	3.358,43	+2.308,11	+219,8	39,5
Personalarückstellungen	2.027,36	2.109,05	+81,69	+4,0	24,8
für Abfertigungen	574,78	602,65	+27,88	+4,8	7,1
für Jubiläumszuwendungen	1.031,25	1.073,87	+42,62	+4,1	12,6
für nicht konsumierte Urlaube	421,34	432,53	+11,19	+2,7	5,1
Rückstellungen für Haftungen	2.929,38	2.753,36	-176,02	-6,0	32,4
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	28,85	28,85	0,00	0,0	0,3
Rückstellungen für Prozesskosten	627,02	529,52	-97,51	-15,6	6,2
Sonstige Rückstellungen	594,71	3.076,12	+2.481,41	+417,2	36,2

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Rückstellungen für Personal

Die Personalarückstellungen setzten sich aus langfristigen Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (1,074 Mrd. EUR bzw. 50,9 %) und Abfertigungen (602,65 Mio. EUR bzw. 28,6 %) sowie aus kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (432,53 Mio. EUR bzw. 20,5 %) zusammen. Für die Pensionen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wurden keine Rückstellungen gebildet.¹²

¹² Siehe BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 22 und UG 23.

Die Personalrückstellungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Untergliederungen:

Tabelle 1.2–10: Personalrückstellungen Bund

Vermögensrechnung					
Untergliederung	D.III.01	D.III.02	E.III.02	Personalrückstellungen insgesamt	Personalstand (VBÄ)
	Abfertigung	Jubiläumszuwendungen	nicht konsumierte Urlaube		
	in Mio. EUR				
Summe	602,65	1.073,87	432,53	2.109,05	132.204,78
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	0,47	0,61	0,24	1,33	70,73
UG 02 Bundesgesetzgebung	1,13	2,82	3,44	7,39	417,31
UG 03 Verfassungsgerichtshof	0,39	0,68	0,59	1,66	88,69
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	0,50	2,52	1,65	4,67	182,88
UG 05 Volksanwaltschaft	0,15	0,81	0,40	1,36	73,44
UG 06 Rechnungshof	0,41	4,02	2,75	7,18	274,99
UG 10 Bundeskanzleramt	6,16	11,29	6,70	24,16	1.213,90
UG 11 Inneres	25,22	210,89	148,16	384,27	33.038,47
UG 12 Äußeres	6,84	11,91	6,19	24,95	1.148,45
UG 13 Justiz	32,53	93,52	55,07	181,12	11.103,98
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	48,40	142,61	78,04	269,05	21.021,88
UG 15 Finanzverwaltung	35,93	99,85	62,64	198,42	10.520,32
UG 20 Arbeit	1,35	12,66	6,37	20,38	387,13
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5,36	11,62	8,14	25,13	1.123,20
UG 24 Gesundheit und Frauen	2,39	4,36	2,87	9,62	387,84
UG 25 Familien und Jugend	0,79	1,11	0,69	2,60	103,54
UG 30 Bildung	397,76	403,90	16,47	818,13	44.682,02
UG 31 Wissenschaft und Forschung	5,55	6,65	3,49	15,70	713,83
UG 32 Kunst und Kultur	2,54	2,38	1,70	6,62	283,93
UG 40 Wirtschaft	8,80	18,61	10,01	37,42	2.059,85
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	3,67	8,90	5,54	18,10	845,23
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	16,31	22,12	11,37	49,81	2.463,18

Quellen: HIS, BRA 2016 Zahlenteil Bund (Tabelle 11.1.2), eigene Berechnung

Die Höhe der Personalrückstellungen korreliert mit dem Personalstand, weshalb die höchsten Rückstellungen in den Untergliederungen 11 „Inneres“ (384,27 Mio. EUR bzw. 18,2 %), 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (269,05 Mio. EUR bzw. 12,8 %) sowie 30 „Bildung“ (818,13 Mio. EUR bzw. 38,8 %) gebildet wurden. Der hohe Anteil an Vertragsbediensteten am Lehrpersonal führte zu entsprechend hohen Abfertigungsrückstellungen in der UG 30 „Bildung“.

Rückstellungen für Haftungen

Die Rückstellungen für Haftungen fielen in den UG 45 „Bundesvermögen“ und 46 „Finanzmarktstabilität“ an. In der UG 45 „Bundesvermögen“ wurden Rückstellungen i.Z.m. Haftungen gemäß AusfFG, Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) sowie Rückstellungen für Haftungen gegenüber der Austria Wirtschaftsservice GmbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH gebildet. Die Rückstellungen für Haftungen waren nach Angaben des BMF im Bereich der Kursrisikogarantien gemäß AFFG gestiegen.¹³ Dagegen war aufgrund einer günstigen Schadensentwicklung eine Auflösung von Rückstellungen im AusfFG-Bereich möglich. Höhere Rückstellungen waren nach Angaben des BMF auch für die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH gebildet worden.

Die Rückstellungen für Haftungen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ standen i.Z.m. dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG). Der Stand der Rückstellungen für Haftungen war aufgrund der Kündigung einer Haftung von 100,00 Mio. EUR sowie der Auszahlung von Zinsen und der Verringerung des Haftungsstandes zurückgegangen.

Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden größtenteils (27,45 Mio. EUR) in der UG 43 „Umwelt“ für Ersatzvornahmen des BMLFUW i.Z.m. der Entsorgung von unsachgemäß gelagerten Abfällen bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet. Das BMLFUW machte die vorausbezahlten Mittel im Rahmen von Regressverfahren geltend. Mit 31. Dezember 2015 wurden Rückstellungen für die Ersatzvornahmen in Neuhofen/Ybbs, Scherbling, Stockerau, Markgrafneusiedl, Thurnberg, Mariathal/Hollabrunn, Hintersdorf, Krumm-
nußbaum und Wöllersdorf vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten

Die Rückstellungen für Prozesskosten¹⁴ waren in den UG 15 „Finanzverwaltung“ (198,91 Mio. EUR bzw. 37,6 %) und 46 „Finanzmarktstabilität“ (260,85 Mio. EUR bzw. 49,3 %) von besonderer Bedeutung.

¹³ siehe Reihe Bund 2016/5, Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung, TZ 28.

¹⁴ Siehe BRA 2016, Textteil Band 4c: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2016 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 15.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen waren zu 22,1 % langfristig. Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen resultierten in der UG 40 „Wirtschaft“ aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht des Vienna International Center (VIC) und der Halle M des VIC (324,73 Mio. EUR), in der UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“ aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (202,99 Mio. EUR) sowie in der UG 30 „Bildung“ aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (83,20 Mio. EUR).

Der bedeutendste Zugang war bei den Sonstigen kurzfristigen Rückstellungen zu verzeichnen (+2,394 Mrd. EUR). Die Erhöhung war vor allem auf die Dotierung einer sonstigen kurzfristigen Rückstellung i.Z.m. der Maßnahme gemäß FinStaG zur Finanzierung des Projektes Pignus II in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen (2,279 Mrd. EUR). Diese Rückstellung wurde gebildet, um den Rückkauf der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen zu gewährleisten.

1.2.4. Nettovermögen (Ausgleichsposten)

-161.698,20 Mio. EUR -8.342,24 Mio. EUR (+5,4 %) gegenüber 31.12.2015

Das Nettovermögen war mit -161,698 Mrd. EUR negativ und verschlechterte sich um 8,342 Mrd. EUR (5,4 %) gegenüber 2015. Es setzte sich insbesondere aus den kumulierten negativen Salden der Vorjahre (-155,574 Mrd. EUR), den Neubewertungsrücklagen (3,238 Mrd. EUR) und dem jährlichen Nettoergebnis (-9,470 Mrd. EUR) zusammen.

Tabelle 1.2–11: Nettovermögen Bund

Vermögensrechnung				
Passiva	Stand	Stand	Veränderung gegenüber	
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	
	in Mio. EUR			in %
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-153.355,96	-161.698,20	-8.342,24	+5,4
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.076,08	3.237,84	+1.161,76	+56,0
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-0,47	110,32	+110,79	-23.484,6
Jährliches Nettoergebnis	-4.771,25	-9.469,84	-4.698,60	+98,5
Saldo aus der jährl. Eröffnungsbilanz	-150.653,40	-155.574,37	-4.920,97	+3,3
Bundesfinanzierung	-6,93	-2,21	+4,72	-68,2
Sonstiges Nettovermögen	0,00	0,05	+0,05	–

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Neubewertungsrücklagen wurden aus der erfolgsneutralen Zuschreibung von Beteiligungen¹⁵ gebildet und waren bei Abwertungen bzw. Veräußerungen von Beteiligungen – sofern für diese eine Rücklage gebildet wurde – aufzulösen. Im Jahr 2016 nahm der Stand der Neubewertungsrücklagen um +1,162 Mrd. EUR zu und war insbesondere auf die Bewertung von Beteiligungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG), in der UG 40 „Wirtschaft“ (Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.), in der UG 20 „Arbeit“ (Insolvenz–Entgelt–Fonds) und in der UG 45 „Bundesvermögen“ (Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH, Europäische Investitionsbank, Oesterreichische Nationalbank) zurückzuführen.

Die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstanden für Änderungen des Wertes von Verbindlichkeiten aufgrund des Wechselkurses, um die Wertänderung erfolgsneutral darzustellen. Zum 31. Dezember 2016 betrug der Stand der Fremdwährungsumrechnungsrücklagen 110,32 Mio. EUR.

Die Bundesfinanzierung eines Detailbudgets ergibt sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten des Detailbudgets (§ 102 Abs. 3 BHV 2013).

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs aller anweisenden Organe benutzte der Bund ein Sammelkonto (Hauptkonto) bei der BAWAG P.S.K. und ein Konto bei der Oesterreichischen Nationalbank. Die bei der BAWAG P.S.K. eingerichteten Sub– und Nebenkonten waren nicht dotiert, sondern wurden im Laufe des Finanzjahres über ein Ausgleichsverfahren („Cash–Pooling“) mit dem der UG 15 „Finanzverwaltung“ zugeordneten, dotierten Hauptkonto des Bundes verrechnet. Auf Bundesebene sollte sich die Bundesfinanzierung im Wesentlichen ausgleichen. Der RH stellte in den Prüfungen der Abschlussrechnungen der Jahre 2013¹⁶, 2014¹⁷ und 2015¹⁸ unzulässige Salden in der Position „Bundesfinanzierung“ fest. Im Jahr 2016 wiesen sechs Konten unter dieser Position unzulässige Salden aus.¹⁹

¹⁵ Nach dem Vorsichtsprinzip darf eine Aufwertung über den Anschaffungswert nur erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfolgen.

¹⁶ Siehe BRA 2013, Textteil Band 2: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2013 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 22.

¹⁷ Siehe BRA 2014, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2014 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 7.

¹⁸ Siehe BRA 2015, Textteil Band 3: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2015 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 10.

¹⁹ Siehe **BRA 2016, Textteil Band 4c: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2016 gemäß § 9 RHG 1948, TZ 11.**

1.3. Konsolidierte Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Tabelle 1.3-1: Vergleich der konsolidierten Ergebnis- und Finanzierungsrechnung

Bund	Ergebnisrechnung (ER)		Finanzierungsrechnung (FR)		Abweichung 2016 ER : FR
	2016	Veränderung 2015 : 2016	2016	Veränderung 2015 : 2016	
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	+44.984,50	-4.991,29	+47.976,39	-921,96	+2.991,89
Erträge aus Abgaben netto	62.313,07	-2.015,39	61.856,29	-1.448,44	-456,78
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.365,26	+551,35	2.488,18	-39,32	-877,08
Personalaufwand	10.301,69	+278,00	10.147,54	+198,80	-154,15
Betrieblicher Sachaufwand	10.392,15	+3.249,26	6.220,54	-764,60	-4.171,61
Transferergebnis	-49.750,32	-829,07	-47.497,79	-1.761,19	+2.252,53
Erträge aus Transfers	6.397,93	-118,63	6.704,81	-325,17	+306,87
Transferaufwand	56.148,25	+710,44	54.202,60	+1.436,02	-1.945,66
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	-4.765,82	-5.820,37	+478,61	-2.683,15	+5.244,43
Finanzergebnis	-4.704,02	+1.121,77	-4.924,20	-292,27	-220,18
Finanzerträge	1.262,40	+491,87	983,84	+362,96	-278,56
Finanzaufwand	5.966,42	-629,90	5.908,04	+655,22	-58,38
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen			-142,95	+169,69	-142,95
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			107,10	+143,42	+107,10
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			250,05	-26,26	+250,05
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			-406,87	-328,56	-406,87
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			77,16	-185,56	+77,16
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			484,03	+143,00	+484,03
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	-9.469,84	-4.698,60	-4.995,42	-3.134,29	+4.474,42
davon Erträge/Einzahlungen	73.338,67	-1.090,81	72.217,38	-1.492,11	-1.121,29
davon Aufwendungen/Auszahlungen	82.808,51	+3.607,79	77.212,80	+1.642,18	-5.595,71
davon Erträge aus Vorperioden	47,90	+29,52			-47,90
davon Aufwand aus Vorperioden	69,80	-20,28			-69,80
um Vorperioden bereinigtes Nettoergebnis	-9.447,94	-4.748,40	-4.995,42	-3.134,29	+4.452,52
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung			+44,85	-6,01	+44,85
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			+4.995,42	+3.134,29	+4.995,42
Veränderung der liquiden Mittel			+3.688,01	+2.596,79	+3.688,01

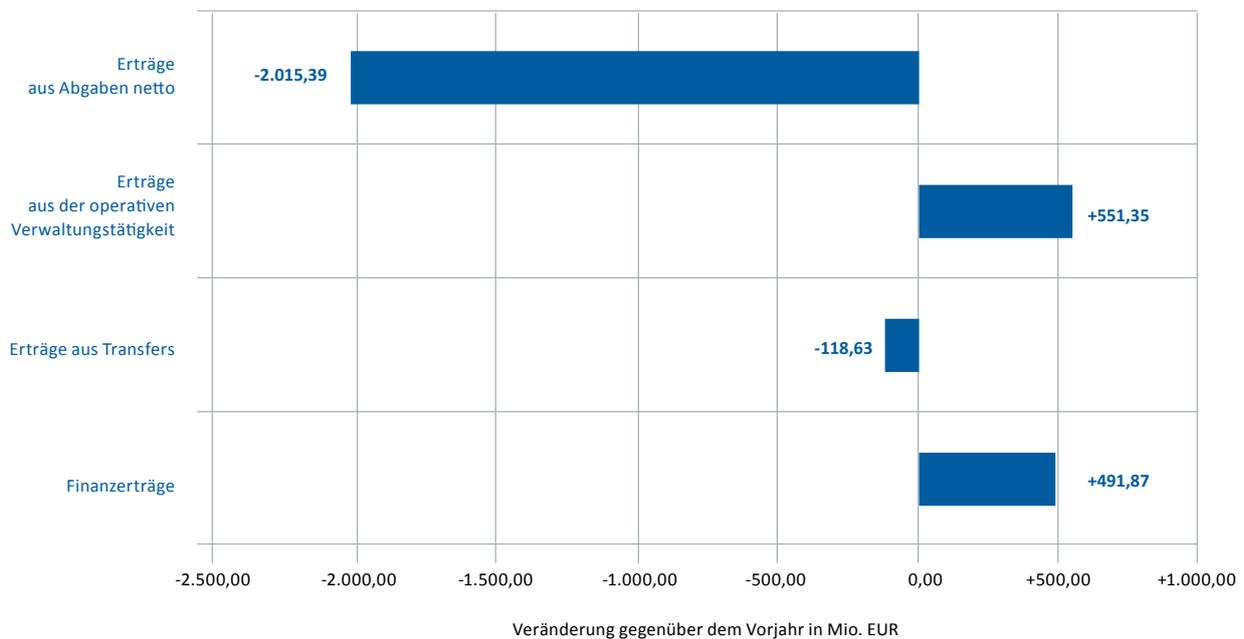
Quellen: HIS, eigene Berechnung

Das Nettoergebnis 2016 der konsolidierten Ergebnisrechnung des Bundes betrug -9,470 Mrd. EUR. Die Erträge machten 73,339 Mrd. EUR und die Aufwendungen 82,809 Mrd. EUR aus. Das Nettoergebnis verschlechterte sich gegenüber 2015 um 4,699 Mrd. EUR bzw. um 98,5 %. Es setzte sich zusammen aus

- dem Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit von +44,985 Mrd. EUR (-4,991 Mrd. EUR gegenüber 2015),
- dem Transferergebnis von -49,750 Mrd. EUR (-829,07 Mio. EUR gegenüber 2015) und
- dem Finanzergebnis von -4,704 Mrd. EUR (+1,122 Mrd. EUR gegenüber 2015).

Der Bundeshaushalt ist vor allem ein Transferhaushalt. Im Jahr 2016 setzten sich die Aufwendungen zu 67,8 % aus Transfers, 12,5 % aus betrieblichem Sachaufwand, 12,4 % aus Personalaufwand und 7,2 % aus Finanzaufwand zusammen. Die Erträge bestanden zu 85,0 % aus Abgaben (netto), 8,7 % aus Transfers, 4,6 % aus der operativen Verwaltungstätigkeit und 1,7 % aus Finanzerträgen.²⁰

Abbildung 1.3–1: Veränderung der Ertragspositionen im Jahr 2016



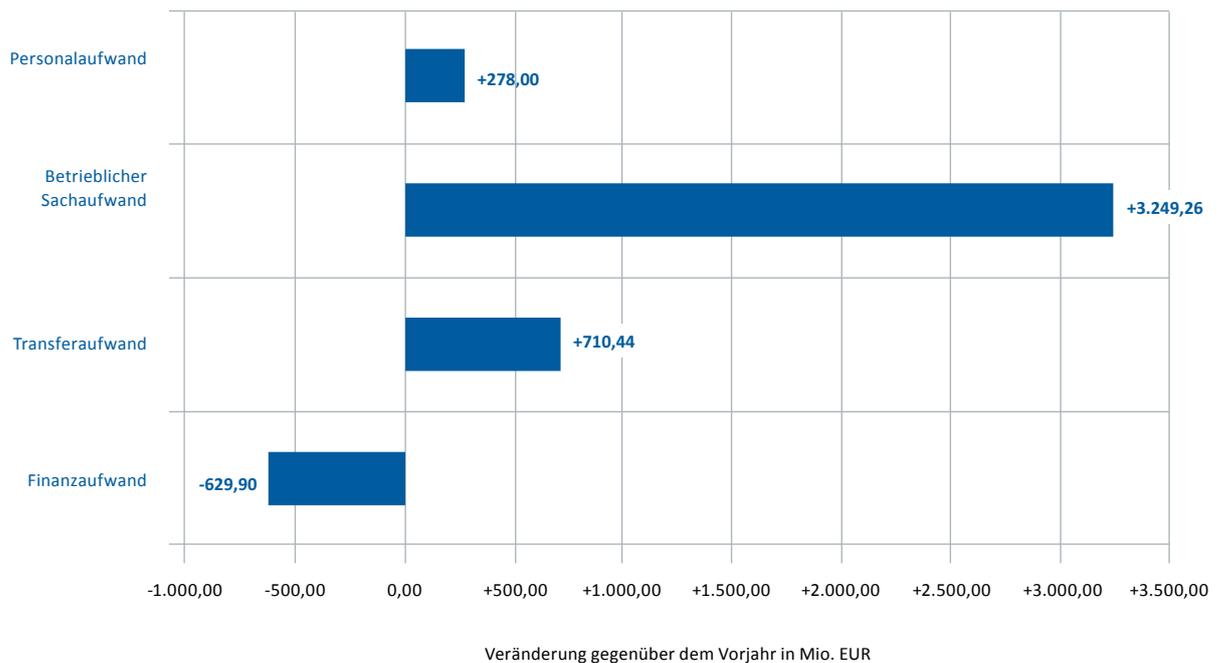
Quellen: HIS, eigene Berechnung

²⁰ Die Zusammensetzung der Finanzierungsrechnung im Vergleich dazu stellt sich wie folgt dar: Im Jahr 2016 setzten sich die Auszahlungen zu 70,2 % aus Transfers, 13,1 % aus Personalaufwand, 8,1 % aus betrieblichem Sachaufwand und 7,7 % aus Finanzaufwand zusammen. Die Einzahlungen bestanden zu 85,7 % aus Abgaben (netto), 9,3 % aus Transfers, 3,4 % aus der operativen Verwaltungstätigkeit und 1,4 % aus Finanzerträgen.

Der Rückgang der Erträge um -1,091 Mrd. EUR gegenüber 2015 resultierte vor allem aus

- geringeren Erträgen aus Abgaben netto in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ (-2,391 Mrd. EUR), demgegenüber standen höhere Erträge in der UG 20 „Arbeit“ (+253,90 Mio. EUR) vor allem aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und in der UG 25 „Familien und Jugend“ (+122,53 Mio. EUR) hauptsächlich aus Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF),
- niedrigeren Erträgen aus Transfers, insbesondere in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (-68,57 Mio. EUR) aufgrund geringerer Erträge aus EU-Fonds und in der UG 20 „Arbeit“ (-120,45 Mio. EUR), da es im Jahr 2016 zu keiner Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG kam,
- höheren Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, insbesondere in der UG 45 „Bundesvermögen“ (+375,01 Mio. EUR) im Bereich AusFFG und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+244,78 Mio. EUR), insbesondere im Bereich der Haftungsentgelte sowie
- höheren Finanzerträgen, hauptsächlich in der UG 45 „Bundesvermögen“ (+374,66 Mio. EUR) aus höheren Dividendenerträgen und ähnlichen Gewinnausschüttungen sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+81,56 Mio. EUR) aus der Beteiligungsbewertung.

Abbildung 1.3–2: Veränderung der Aufwandspositionen im Jahr 2016



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Anstieg der Aufwendungen um +3,608 Mrd. EUR gegenüber 2015 resultierte vor allem aus

- einem höheren betrieblichen Sachaufwand, insbesondere in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+2,412 Mrd. EUR) aufgrund der Rückstellung für den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds und der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) und der Erhöhung der Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG), in der UG 45 „Bundesvermögen“ (+395,95 Mio. EUR), da Verzugszinsen aufgrund der Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII)²¹ gemäß AusFG wertberichtigt wurden und in der UG 11 „Inneres“ (+275,21 Mio. EUR) im Bereich Aufwand aus Vorperioden,
- einem steigenden Transferaufwand, vor allem in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (+694,94 Mio. EUR) aufgrund höherer Direktzahlungen durch die AMA und in der UG 20 „Arbeit“ (+312,68 Mio. EUR) aufgrund von höheren Leistungen für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe, bei rückläufigen Transferaufwendungen insbesondere in der UG 22 „Pensionsversicherung“ (-483,97 Mio. EUR) aufgrund niedrigerer Bundesbeiträge an Pensions- und Sozialversicherungsanstalten,
- einem geringeren Finanzaufwand, hauptsächlich in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ (-202,22 Mio. EUR) aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen sowie
- einem steigenden Personalaufwand (+278,00 Mio. EUR).

Der Nettofinanzierungssaldo aus der konsolidierten Finanzierungsrechnung fiel mit -4,995 Mrd. EUR um 4,474 Mrd. EUR günstiger aus als das Nettoergebnis aus der konsolidierten Ergebnisrechnung (-9,470 Mrd. EUR). Im Nettofinanzierungssaldo waren Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (-142,95 Mio. EUR) sowie Ein- und Auszahlungen des Geldflusses aus der Investitionstätigkeit (-406,87 Mio. EUR) berücksichtigt, die im Nettoergebnis nicht enthalten waren.

²¹ Die Verzugszinsen aus der Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII) in Höhe von 422,28 Mio. EUR wurden aktiviert und – da der Verzicht bereits vertraglich zugesagt wurde – gleichzeitig wertberichtigt.

Tabelle 1.3–2: Vom Nettofinanzierungssaldo zum Nettoergebnis für das Jahr 2016 (in Mio. EUR)

Ausgehend vom Nettofinanzierungssaldo	-4.995,42	Erläuterung
Zahlung an ÖBB gem. § 42 BBG (Zuschuss an ÖBB–Infrastruktur AG)	-1.927,60	(Aufwand > Auszahlung)
Beitrag zur EU	-171,67	(Aufwand > Auszahlung)
Periodenabgrenzung Zinsaufwand (UG 58)	-35,90	(Aufwand > Auszahlung)
Forderungsabschreibung Abgaben, Zoll	-457,61	(Aufwand > Auszahlung)
Forderungsabschreibung Sonstige (insb. für Haftungen, AMS, FLAF)	-154,88	(Aufwand > Auszahlung)
Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII), die zur Erfassung von Forderungen aus Verzugszinsen führte (die wertberichtigt wurden)	-422,28	(Aufwand > Auszahlung)
Wertberichtigungen zu Forderungen Abgaben, Zoll	-325,91	(Aufwand > Auszahlung)
Wertberichtigungen zu Forderungen für Haftungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG und der KA Finanz AG	-171,45	(Aufwand > Auszahlung)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-428,08	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen Sonstige (insb. zur Gewährleistung des Rückkaufs der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen)	-2.348,40	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Personal (inkl. Zeitkonto Lehrer)	-247,20	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten	-88,58	(Aufwand > Auszahlung)
Dotierung von Rückstellungen für Haftungen	-40,81	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung von Beteiligungen (Abwertung)	-22,66	(Aufwand > Auszahlung)
Ausbuchung der Emissionszertifikate für die Periode 2008 bis 2012 gemäß Kyoto–Protokoll	-442,10	(Aufwand > Auszahlung)
Bewertung von Beteiligungen (Aufwertung: insb. immigon portfolioabbau ag und Verbund AG)	+212,79	(Ertrag > Einzahlung)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+316,66	(Ertrag > Einzahlung)
Bewertung von Vorräten (UG 14)	+218,72	(Ertrag > Einzahlung)
Ertrag Periodenabgrenzung Abgaben brutto	+614,39	(Ertrag > Einzahlung)
Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII), die zur Erfassung von Forderungen aus Verzugszinsen führte (die wertberichtigt wurden)	+417,95	(Ertrag > Einzahlung)
Unterhaltsvorschüsse	+133,27	(Auszahlung > Aufwand)
Anschaffung von Amts–, Betriebs– und Geschäftsausstattung	+72,50	(Auszahlung > Aufwand)
Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen	-101,46	(Einzahlung > Ertrag)
Aufwand aus Vorperioden	-69,78	(Aufwand > Auszahlung)
Ertrag aus Vorperioden	+47,90	(Ertrag > Einzahlung)
Sonstige	+947,77	
zum Nettoergebnis	-9.469,84	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ergaben sich unter anderem daraus, dass (siehe auch [TZ 2.2](#))

- Einzahlungen nur finanzierungswirksam sind (z.B. Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen);
- Auszahlungen nur finanzierungswirksam sind (z.B. Unterhaltsvorschüsse, Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung);
- Erträge nur ergebniswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwertung von Beteiligungen);
- Aufwendungen nur ergebniswirksam sind (z.B. Forderungsabschreibungen aus Abgaben und Zöllen, Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten, Personal, Haftungen und Sonstige, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Wertberichtigung von Forderungen, Abgang von Anlagevermögen ohne Verkaufserlös);
- finanzierungswirksame Aufwendungen die korrespondierenden Auszahlungen übersteigen bzw. darunter liegen (z.B. Bundeszuschuss für ÖBB-Infrastruktur AG, Periodenabgrenzung des Zinsaufwands für Finanzschulden, EU-Beitrag)
- finanzierungswirksame Erträge die korrespondierenden Einzahlungen übersteigen (z.B. Periodenabgrenzung bei Abgaben, Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII), die zur Erfassung von Forderungen aus Verzugszinsen führte (die wertberichtigt wurden)).

1.3.1. Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

44.984,50 Mio. EUR	-4.991,29 Mio. EUR (-10,0 %) gegenüber 2015
--------------------	---

Die Erträge aus Abgaben netto betragen 62,313 Mrd. EUR und die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 3,365 Mrd. EUR. Den Erträgen standen Aufwendungen für Personal von 10,302 Mrd. EUR und betrieblichen Sachaufwand von 10,392 Mrd. EUR gegenüber. Das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2016 verschlechterte sich um -4,991 Mrd. EUR bzw. um -10,0 % gegenüber 2015.

1.3.1.2. Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

3.365,26 Mio. EUR +551,35 Mio. EUR (+19,6 %) gegenüber 2015

Tabelle 1.3–4: Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Bund	Ergebnisrechnung (ER)		Finanzierungsrechnung (FR)		Abweichung 2016 ER : FR
	2016	Veränderung 2015 : 2016	2016	Veränderung 2015 : 2016	
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.365,26	+551,35	2.488,18	-39,32	-877,08
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	577,65	+169,41	328,61	-72,96	-249,04
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.805,94	+226,04	1.656,20	+26,96	-149,74
Sonstige Erträge	981,67	+155,90	503,36	+6,69	-478,31
Vergütungen innerhalb des Bundes			0,01	-0,01	+0,01

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit ergaben sich aus:

- Kostenbeiträgen und Gebühren in der UG 13 „Justiz“ für Gerichtsgebühren insbesondere im Bereich der Außerstreit- und Justizverwaltungssachen oder dem Elektronischen Gebühreneinzug gemäß Abbuchungs- und Einziehungs-Verordnung (AEV), für Haftungsentgelte in der UG 45 „Bundesvermögen“ und UG 46 „Finanzmarktstabilität“ sowie für Gebühren im Bereich Fernmeldebehörden/ Funküberwachungen und Patentgebühren in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“,
- Sonstigen Erträgen in der UG 45 „Bundesvermögen“ aus den aufgrund der Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII) zusätzlich entstandenen Verzugszinsen gemäß AusfFG, aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem AusfFG, in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ aus der Auflösung von Haftungsrückstellungen, in der UG 13 „Justiz“ vor allem aus Geldstrafen sowie in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ aus Erträgen und Geldstrafen gemäß Straßenverkehrsordnung und Güterbeförderungsgesetz,

- Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, vorwiegend aus der Umstellung der Vorratsbewertung in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“, in der UG 40 „Wirtschaft“ vor allem aus Erträgen aus Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen sowie aus dem Emissionshandel (Erlöse aus den Versteigerungen von normalen Treibhausemissionszertifikaten und Aviation Zertifikaten) in der UG 43 „Umwelt“.

Die Zunahme der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Jahr 2015 resultierte größtenteils aus gestiegenen Erträgen aus Kostenbeiträgen und Gebühren sowie aus gestiegenen Erträgen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Die höheren Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren waren auf steigende Haftungsentgelte (+145,93 Mio. EUR) in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ und auf höhere Erträge im Bereich der Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (+143,60 Mio. EUR) in der UG 13 „Justiz“ zurückzuführen. Die Zunahme der Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit war in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ auf die Umstellung der Vorratsbewertung, wodurch eine Bestandsmehrung (+218,72 Mio. EUR) entstand, zurückzuführen.

1.3.1.3. Personalaufwand

10.301,69 Mio. EUR +278,00 Mio. EUR (+2,8 %) gegenüber 2015

Tabelle 1.3–5: Personalaufwand

Bund	Ergebnisrechnung (ER)		Finanzierungsrechnung (FR)		Abweichung 2016 ER : FR
	2016	Veränderung 2015 : 2016	2016	Veränderung 2015 : 2016	
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR
Personalaufwand	10.301,69	+278,00	10.147,54	+198,80	-154,15
Bezüge	7.183,14	+183,72	7.169,85	+132,87	-13,29
Mehrdienstleistungen	696,96	-13,54	714,97	+12,35	+18,02
Sonstige Nebengebühren	414,61	+0,77	416,25	-2,06	+1,64
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.668,34	+47,54	1.665,45	+44,19	-2,89
Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	264,34	+60,97	106,16	+13,21	-158,18
Freiwilliger Sozialaufwand	18,95	-0,49	19,20	-0,24	+0,25
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	55,36	-0,97	55,66	-1,53	+0,31

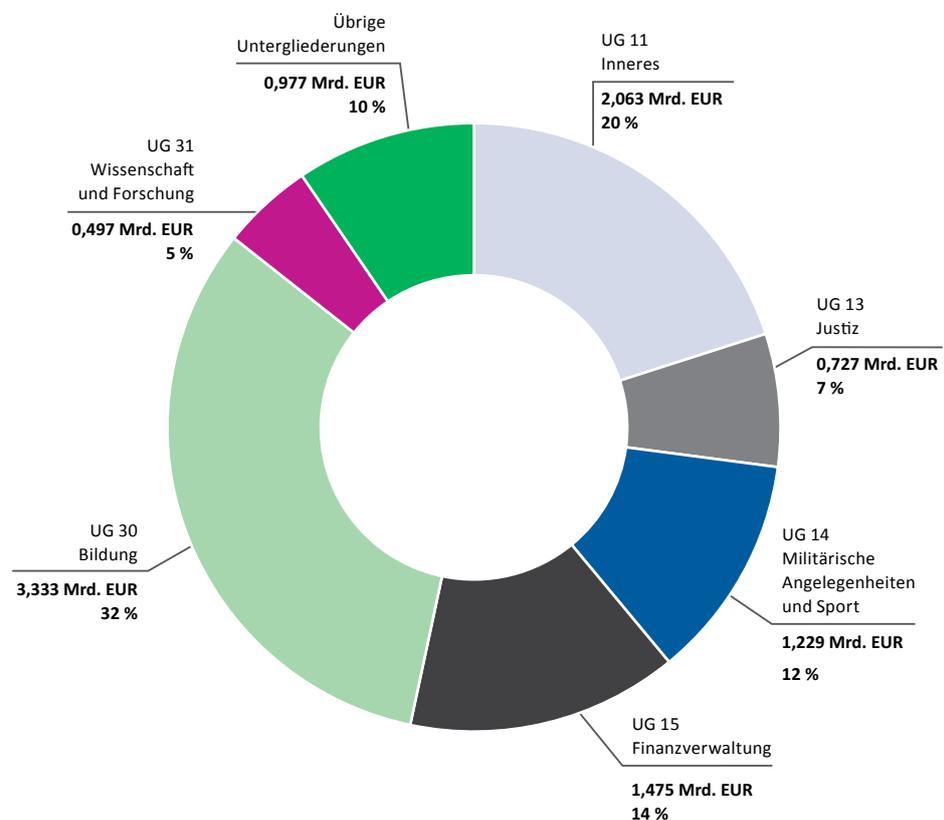
Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Personalaufwand in Höhe von 10,302 Mrd. EUR setzte sich vor allem aus Bezügen (69,7 %), gesetzlichem Sozialaufwand (16,2 %), Mehrdienstleistungen (z.B. Überstunden; 6,8 %), sonstigen Nebengebühren (z.B. Zulagen; 4,0 %), der Leistung von Abfertigungen und Jubiläumswendungen sowie der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, nicht konsumierten Urlauben und für das Zeitkonto der Lehrer (2,6 %) zusammen. Im Personalaufwand enthalten

waren nur die Aufwendungen für aktiv Beschäftigte im Bundesdienst (inkl. Dotierung von Personalrückstellungen: 248,73 Mio. EUR, inkl. Zeitkonto Lehrer), nicht aber der Aufwand für Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund oder Werkverträge.

Vom Personalaufwand entstanden 32,4 % im BMB (UG 30 „Bildung“), 20,0 % im BMI (UG 11 „Inneres“), 14,3 % im BMF (UG 15 „Finanzverwaltung“), 11,9 % im BMLVS (UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“) und 7,1 % im BMJ (UG 13 „Justiz“).

Abbildung 1.3–3: Verteilung des Personalaufwands 2016 nach Untergliederungen



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Personalaufwand stieg um +278,00 Mio. EUR (+2,8 %) gegenüber 2015 an. Verantwortlich dafür waren die Gehaltserhöhung 2016 und der sogenannte Struktureffekt, der auf den im Gehaltsschema enthaltenen „Vorrückungen“ sowie der Altersstruktur der Bediensteten beruhte.

1.3.1.4. Betrieblicher Sachaufwand

10.392,15 Mio. EUR +3.249,26 Mio. EUR (+45,5 %) gegenüber 2015

Tabelle 1.3–6: Betrieblicher Sachaufwand

Bund	Ergebnisrechnung (ER)		Finanzierungsrechnung (FR)		Abweichung 2016 ER : FR
	2016	Veränderung 2015 : 2016	2016	Veränderung 2015 : 2016	
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR
Betrieblicher Sachaufwand	10.392,15	+3.249,26	6.220,54	-764,60	-4.171,61
Auszahlungen aus Vorräten			1,28	+0,86	+1,28
Materialaufwand	12,90	-41,24	9,78	-0,27	-3,12
Mieten	977,72	+11,50	1.068,07	+91,18	+90,35
Instandhaltung	318,49	+72,30	312,75	+72,83	-5,74
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	110,40	-1,87	108,18	-2,72	-2,22
Reisen	107,95	+2,32	107,76	+2,20	-0,18
Aufwand für Werkleistungen	2.716,92	+87,21	2.748,06	+81,84	+31,14
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	263,51	+15,62	263,99	+16,46	+0,48
Transporte durch Dritte	484,23	+1,52	490,89	+5,47	+6,67
Heeresanlagen	90,28	+16,20	95,33	+5,12	+5,05
Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	65,69	-7,73	65,63	-8,04	-0,06
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	428,57	+3,29			-428,57
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	45,91	+4,72	46,24	+5,01	+0,33
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	1.512,99	+682,15			-1.512,99
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	3.256,56	+2.403,28	902,57	-1.034,53	-2.353,99
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,02	+0,00	-0,01	-0,02	-0,03

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der betriebliche Sachaufwand in Höhe von 10,392 Mrd. EUR entstand vor allem zu 26,1 % aus Werkleistungen, zu 9,4 % aus Mieten, zu 31,3 % aus Sonstigem betrieblichen Sachaufwand und zu 14,6 % aus den Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen.

Die größten Positionen unter den Werkleistungen entstanden in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für Verkehrsdiensteverträge betreffend den Schienenpersonenverkehr zwischen der Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH und der ÖBB–Personenverkehr AG sowie den Verkehrsdiensteverträgen mit den Privatbahnen. Für aktive Arbeitsmarktpolitik fielen Werkleistungen in der UG 20 „Arbeit“ an. In der UG 13 „Justiz“ entstanden Entgelte für Werkleistungen für ADV–Leistungen, Sachverständige und Vollzugskostenbeiträge, in der UG 11 „Inneres“ insbesondere für den Digitalfunk und ADV–Leistungen.

- Der Mietaufwand war in Bundesministerien mit einer hohen Anzahl an Bediensteten und einem hohen Raumbedarf eine bedeutende Größe (z.B. UG 30 „Bildung“, UG 11 „Inneres“, UG 13 „Justiz“, UG 15 „Finanzverwaltung“ und UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“).
- Der Sonstige betriebliche Sachaufwand umfasste vor allem die Dotierung von (Sonstigen) Rückstellungen (insbesondere in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ aufgrund der Rückstellung für den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds und die ABBAG in Höhe von EUR 2,279 Mrd. EUR und der Erhöhung der Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz in Höhe von EUR 37,78 Mio. EUR), den Energieaufwand (insbesondere in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und UG 30 „Bildung“), die Schulbuchabrechnung im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds (UG 25 „Familien und Jugend“), den Aufwand für Zivildienst in der UG 11 „Inneres“, den Aufwand für Politikerbezüge in diversen Untergliederungen sowie für Lehrbeauftragte in der UG 30 „Bildung“.
- Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen wurden vor allem in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ im Bereich der Abgaben- und Zollforderungen vorgenommen. In der UG 45 „Bundesvermögen“ wurden die Verzugszinsen aus der Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII) gemäß AusFG wertberichtigt. In der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfolgten Wertberichtigungen zu Forderungen gegen die HETA Asset Resolution AG. Weitere Wertberichtigungen in der UG 46 betrafen die Zinsforderung an die KA Finanz AG aus dem Besserschein für 2015, welche am 30. Juni 2016 fällig war, die vereinbarungsgemäß nicht bezahlt werden musste.
- Aufwendungen für Transporte durch Dritte entstanden größtenteils in der UG 25 „Familien und Jugend“ für Fahrpreisersätze im Familienlastenausgleichsfonds.
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden zu mehr als der Hälfte in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ getätigt. Auch in der UG 40 „Wirtschaft“ und der UG 30 „Bildung“ entstanden bedeutende Aufwendungen aus Abschreibungen.
- Gegenüber 2015 verzeichnete der Betriebliche Sachaufwand einen Anstieg um +3,249 Mrd. EUR (+45,5 %). Dieser Anstieg war vor allem auf den Anstieg des Sonstigen betrieblichen Sachaufwands (+2,403 Mrd. EUR) und auf höhere Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (+682,15 Mio. EUR) zurückzuführen.

- Der Sonstige betriebliche Sachaufwand war im Jahr 2016 aufgrund der Dotierung der Rückstellung für den Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds und der ABBAG und der Erhöhung der Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz höher als im Jahr 2015.
- Die Wertberichtigungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ waren höher als im Jahr 2015. Dies war auf Neuverschreibungen, die Solvenz der Schuldner in Folge ihrer Ertragslage, Aufgriffen bei der Betrugsbekämpfung, dem Schlagendwerden einzelner Großfälle oder strittigen Abgabenbestimmungen zurückzuführen.

1.3.2. Transferergebnis

-49.750,32 Mio. EUR	-829,07 Mio. EUR (+1,7 %) gegenüber 2015
---------------------	--

Die Erträge aus Transfers betragen 6,398 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Transferaufwand von 56,148 Mrd. EUR gegenüber. Das Transferergebnis 2016 verschlechterte sich um 829,07 Mio. EUR bzw. um 1,7 % gegenüber 2015.

1.3.2.1. Erträge aus Transfers

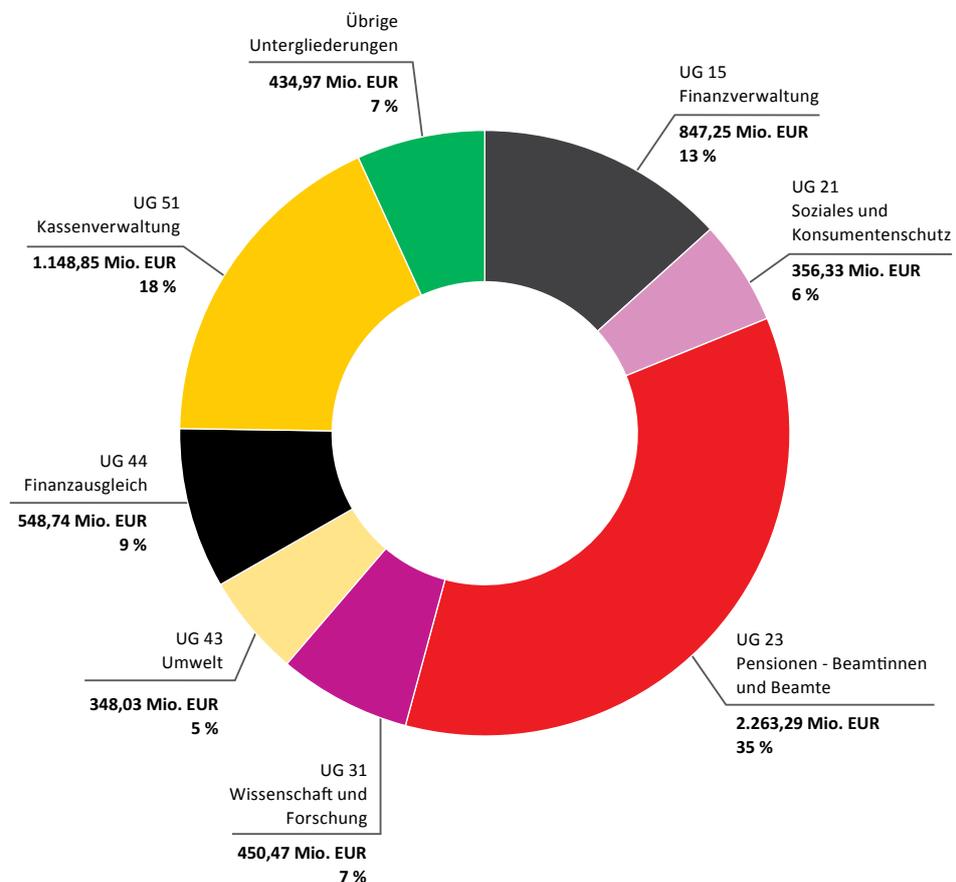
6.397,93 Mio. EUR	-118,63 Mio. EUR (-1,8 %) gegenüber 2015
-------------------	--

Die Erträge aus Transfers in Höhe von 6,398 Mrd. EUR verteilten sich wie folgt auf die Untergliederungen:

- 35,4 % betrafen die UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ und beinhalteten Pensionsbeiträge, Pensionsvorschussersätze und Überweisungen von den Pensionsträgern für die pensionierten Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG.
- 18,0 % betrafen die UG 51 „Kassenverwaltung“ und beinhalteten vor allem die Transfers aus dem Europäischen Ausrichtungs– und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER).
- 13,2 % resultierten aus der UG 15 „Finanzverwaltung“ und beinhalteten insbesondere erhaltene Ersätze und Beiträge für Bundespersonal, das für Dritte leistet.
- 8,6 % entstanden in der UG 44 „Finanzausgleich“ und beinhalteten hauptsächlich Erträge aus Abgabenanteilen im Zusammenhang mit der Dotierung des Katastrophenfonds und der Dotierung für die Krankenanstaltenfinanzierung.

- 7,0 % betrafen in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ insbesondere die Ersätze der Universitäten für die Beamtinnen und Beamten, die über die Ämter der Universitäten abgerechnet wurden.
- 5,6 % in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ betrafen den Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds infolge der Abdeckung des Mehraufwands in der Langzeitpflege.
- 5,4 % resultierten aus der UG 43 „Umwelt“ und beinhalteten insbesondere die Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft.
- 2,9 % in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ betrafen Überweisungen vom Katastrophenfonds, Schutzwasserwirtschaft und Frostschädenabgeltungen.
- 2,8 % in der UG 20 „Arbeit“ entstanden im Wesentlichen aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IESG) zur Finanzierung der Lehrlingsausbildung.

Abbildung 1.3–4: Verteilung der Erträge aus Transfers 2016 nach Untergliederungen



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Rückgang der Erträge aus Transfers um -118,63 Mio. EUR gegenüber 2015 resultierte hauptsächlich aus der UG 20 „Arbeit“ (-120,45 Mio. EUR), da im Jahr 2015 eine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG in Höhe von 121,50 Mio. EUR erfolgte, im Jahr 2016 dagegen keine Auflösung der Rücklage stattfand. Ebenso wurde in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (-68,57 Mio. EUR) ein Rückgang verzeichnet, da sich die Erträge aus dem Europäischen Regionalfonds (letzte Zahlungsanträge der Programme der Jahre 2007 bis 2013) und die Erträge aus der EGFL–Garantie verringerten.

1.3.2.2. Transferaufwand

56.148,25 Mio. EUR	+710,44 Mio. EUR (+1,3 %) gegenüber 2015
--------------------	--

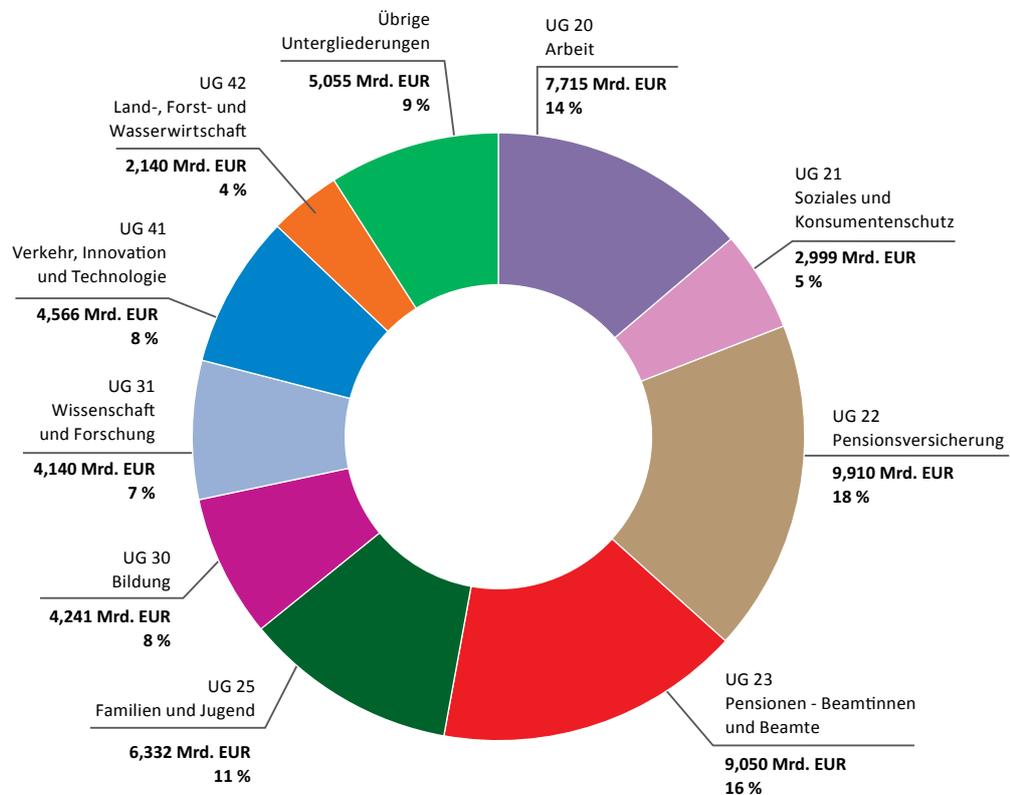
Der Transferaufwand in Höhe von 56,148 Mrd. EUR verteilte sich wie folgt auf die Untergliederungen:

- 17,7 % entstanden für Pensionen in der UG 22 „Pensionsversicherung“ und beinhalteten vor allem Bundesbeiträge und Ausgleichszulagen an Pensions- und Sozialversicherungsanstalten.
- 16,1 % entstanden für Pensionen in der UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“. Die Transferaufwendungen setzten sich vor allem aus Pensionsaufwendungen für öffentlich Bedienstete, Bedienstete der ÖBB, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der Österreichischen Postbus AG sowie aus Ersätzen für Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer zusammen. Zum Teil wurden sie von den ausgliederten Unternehmen refundiert.
- 13,7 % wurden in der UG 20 „Arbeit“ aufgewendet, insbesondere für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und für Arbeitsmarktförderungen.
- 11,3 % fielen für die UG 25 „Familien und Jugend“ an und beinhalteten Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds bzw. familienpolitische Leistungen (insbesondere Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld) sowie Leistungen für Sozialversicherungsträger (z.B. Teilersätze für das Wochengeld oder Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten).
- 8,1 % betrafen die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, welche großteils für den Bundeszuschuss an die ÖBB–Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz anfielen.²²

²² siehe BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41.

- 7,6 % entstanden in der UG 30 „Bildung“, vor allem für Transfers an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz und für Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrer.
- 7,4 % wurden in der UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ als Transfers für Globalbudgets der Universitäten und Fachhochschulen geleistet.
- 5,3 % entstanden in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ für das Pflegegeld und den Pflegefonds.

Abbildung 1.3–5: Verteilung des Transferaufwands 2016 nach Untergliederungen



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Veränderung des Transferaufwands um +710,44 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2015 ergab sich

- in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (+694,94 Mio. EUR) aufgrund höherer Direktzahlungen an die AMA sowie Agrarumweltmaßnahmen;
- in der UG 20 „Arbeit“ (+312,68 Mio. EUR) vor allem aufgrund von höheren Leistungen für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sowie aufgrund der Steigerung des Altersteilzeitgeldes und Maßnahmen für Ältere;

- in der UG 11 „Inneres“ (+230,46 Mio. EUR), da es zu höheren Kostenersätzen an Länder im Zusammenhang mit der Grundversorgung kam;
- in der UG 22 „Pensionsversicherung“ (-483,97 Mio. EUR), da die Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt und an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sanken.

1.3.3. Finanzergebnis

-4.704,02 Mio. EUR +1.121,77 Mio. EUR (-19,3 %) gegenüber 2015

Die Finanzerträge betragen 1,262 Mrd. EUR. Den Erträgen stand ein Finanzaufwand von 5,966 Mrd. EUR gegenüber. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 1,122 Mrd. EUR bzw. um 19,3 % gegenüber 2015, wobei die Finanzerträge stiegen, die Finanzaufwendungen hingegen rückläufig waren.

1.3.3.1. Finanzerträge

1.262,40 Mio. EUR +491,87 Mio. EUR (+63,8 %) gegenüber 2015

Tabelle 1.3–7: Finanzerträge

Bund	Ergebnisrechnung (ER)		Finanzierungsrechnung (FR)		Abweichung 2016 ER : FR
	2016	Veränderung 2015 : 2016	2016	Veränderung 2015 : 2016	
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR
Finanzerträge	1.262,40	+491,87	983,84	+362,96	-278,56
Erträge aus Zinsen	72,00	-0,30	16,53	-3,32	-55,47
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	966,31	+368,68	956,31	+358,68	-10,00
Abgang von Finanzanlagevermögen	0,30	-49,70			-0,30
Bewertung von Beteiligungen	212,79	+165,58			-212,79
Sonstige Finanzerträge	10,99	+7,60	10,99	+7,60	0,00

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Finanzerträge in Höhe von 1,262 Mrd. EUR waren zu 76,5 % auf Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen zurückzuführen. Die übrigen Positionen waren von geringerer Bedeutung.

- Die Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen resultierten in der UG 45 „Bundesvermögen“ aus der Österreichischen Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH (180,00 Mio. EUR), der Verbund AG (62,01 Mio. EUR), der Oesterreichischen Nationalbank (Gewinnabfuhr: 502,18 Mio. EUR) und der Monopolverwaltungsgesellschaft mbH (1,40 Mio. EUR), in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ aus der ASFINAG (100,00 Mio. EUR), in der UG 40 „Wirtschaft“ aus der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (99,10 Mio. EUR) und in der UG 42 „Land–, Forst– und Wasserwirtschaft“ aus der Österreichischen Bundesforste AG (12,50 Mio. EUR).
- Die Erträge aus Zinsen resultierten in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ aus den Zinsforderungen aus dem Besserungsschein für die KA Finanz AG für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015, die am 30. Juni 2016 fällig waren und vereinbarungsgemäß nicht bezahlt werden mussten.²³
- Die Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen ergaben sich in der UG 45 „Bundesvermögen“ aus der Bewertung von Beteiligungen an inländischen Unternehmen (insbesondere Verbund AG +78,32 Mio. EUR und Bundesrechenzentrum GmbH +2,15 Mio. EUR) sowie in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ durch den höheren Beteiligungsansatz der immigon portfolioabbau ag aufgrund des höheren Eigenkapitals der Gesellschaft (+129,30 Mio. EUR).

Der Anstieg der Finanzerträge um +491,87 Mio. EUR gegenüber 2015 resultierte hauptsächlich aus höheren Dividenden (UG 45 „Bundesvermögen“: Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH +55,00 Mio. EUR und Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank +277,98 Mio. EUR; UG 40 „Wirtschaft“: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. +29,65 Mio. EUR; UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“: ASFINAG +5,00 Mio. EUR) und der Bewertung der Beteiligungen (UG 45 „Bundesvermögen“ sowie UG 46 „Finanzmarktstabilität“).

²³ Siehe dazu **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 45.**

1.3.3.2. Finanzaufwand

5.966,42 Mio. EUR -629,90 Mio. EUR (-9,5 %) gegenüber 2015

Tabelle 1.3–8: Finanzaufwand

Bund	Ergebnisrechnung (ER)		Finanzierungsrechnung (FR)		Abweichung 2016 ER : FR
	2016	Veränderung 2015 : 2016	2016	Veränderung 2015 : 2016	
Position Ergebnisrechnung (Finanzierungsrechnung)	in Mio. EUR		in Mio. EUR		in Mio. EUR
Finanzaufwand	5.966,42	-629,90	5.908,04	+655,22	-58,38
Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	6.598,64	-76,58	7.552,33	+815,81	+953,69
Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	-1,76	+0,18	-1,76	+0,18	-0,00
Abschreibungen aus Finanzanlagen		-289,95			0,00
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen		-146,86			0,00
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	22,66	-3,75			-22,66
Sonstige Finanzaufwendungen	-653,13	-112,94	-1.642,53	-160,77	-989,41

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Finanzaufwand in Höhe von 5,966 Mrd. EUR entstand hauptsächlich aus dem Zinsaufwand für Finanzschulden, der netto, d.h. unter Berücksichtigung Sonstiger Finanzaufwendungen, 99,6 % des gesamten Finanzaufwands ausmachte.

Die Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden und Sonstige Finanzaufwendungen entstanden in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“. Die Finanzaufwendungen beinhalteten Erträge und Aufwendungen aus Agien bzw. Disagien sowie Provisionen und Entgelte aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes.

Die Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen (Abschreibungen bzw. Abwertungen) fielen insbesondere in der UG 45 „Bundesvermögen“ (Internationale Finanz-Corporation -6,45 Mio. EUR, Großglockner Hochalpenstraßen AG -3,97 Mio. EUR und Internationale Bank für Wiederaufbau -1,84 Mio. EUR), in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ (Agrarmarkt Austria -2,21 Mio. EUR) und in der UG 40 „Wirtschaft“ (ERP-Fonds -2,68 Mio. EUR) an.

Die Veränderung des Finanzaufwands um -629,90 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2015 resultierte aus

- geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit Abschreibungen aus Finanzanlagen. Im Jahr 2015 wurde das Partizipationskapital bei der Immigion portfolioabbau ag abgeschrieben.

- geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen. Im Jahr 2015 entstanden Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen aus dem Beteiligungsverkauf der Kommunalkredit Austria AG.
- geringeren Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden und Sonstigen Finanzaufwendungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und aufgrund von Fälligkeitsverschiebungen bei den Zinszahlungsterminen durch die Aufnahme und Tilgung von Bundesanleihen und deren Periodenabgrenzungen (UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“).

1.3.4. Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

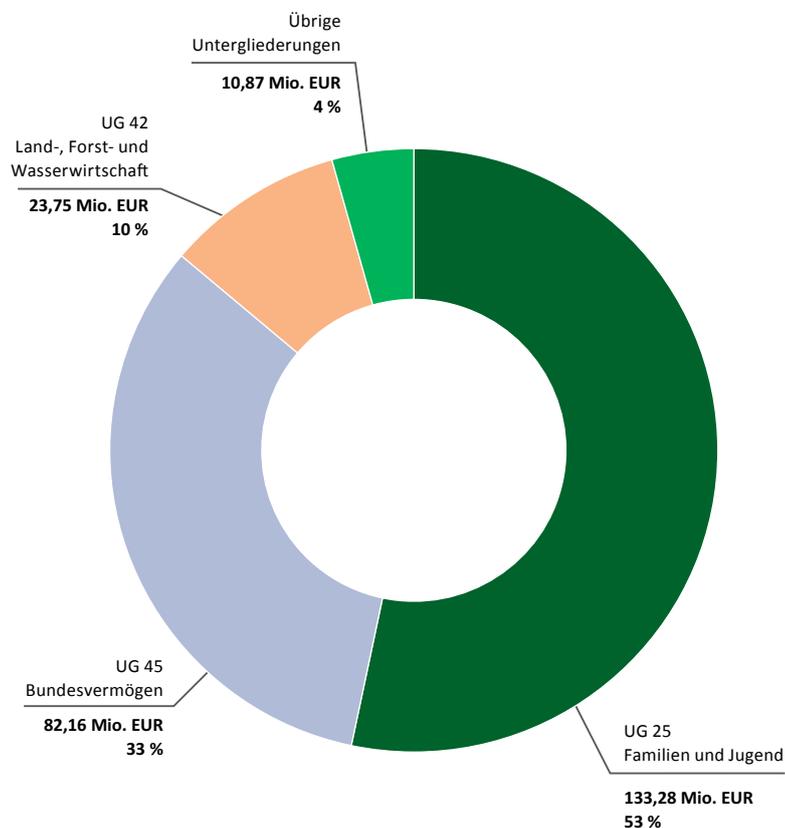
-142,95 Mio. EUR	+169,69 Mio. EUR (-54,3 %) gegenüber 2015
------------------	---

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen 107,10 Mio. EUR (+143,42 Mio. EUR bzw. +394,8 % gegenüber 2015). Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 250,05 Mio. EUR (-26,26 Mio. EUR bzw. -9,5 % im Vergleich zu 2015) gegenüber. Der Saldo (Geldfluss) aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2016 verbesserte sich um 169,69 Mio. EUR bzw. um 54,3 % gegenüber 2015.

Die Ein- und Auszahlungen aus Darlehen sowie gewährten Vorschüssen waren im Jahr 2016 von Relevanz

- bei den aus dem Familienlastenausgleichsfonds geleisteten Unterhaltsvorschüssen (UG 25 „Familien und Jugend“) mit Einzahlungen von 80,72 Mio. EUR und Auszahlungen von 133,28 Mio. EUR,
- bei den Finanzhaftungen für Schadenszahlungen bzw. bei den Rückflüssen aus Schadensfällen aus Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des AusFG-Verfahrens (UG 45 „Bundesvermögen“) mit Einzahlungen von 11,14 Mio. EUR und Auszahlungen von 82,16 Mio. EUR; in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ entstanden Auszahlungen (23,75 Mio. EUR) für Haftungsinanspruchnahmen gemäß FinStaG sowie
- in allen personalführenden Untergliederungen in Zusammenhang mit Bezugsvorschüssen.

Abbildung 1.3–6: Verteilung der Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen 2016 nach Untergliederungen



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Verbesserung des Saldos (Geldflusses) aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen um +169,69 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 AusFG in der UG 45 „Bundesvermögen“, die im Finanzjahr 2015 als negative Einzahlung in Höhe von -189,79 Mio. EUR verbucht wurde.

1.3.5. Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

-406,87 Mio. EUR	-328,56 Mio. EUR (+419,6 %) gegenüber 2015
------------------	--

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen 77,16 Mio. EUR (-185,56 Mio. EUR bzw. -70,6 % gegenüber 2015). Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 484,03 Mio. EUR (+143,00 Mio. EUR bzw. +41,9 % gegenüber 2015) gegenüber. Der Saldo (Geldfluss) aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2016 verschlechterte sich um -328,56 Mio. EUR bzw. um 419,6 % gegenüber 2015.

1.3.5.1. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

77,16 Mio. EUR	-185,56 Mio. EUR (-70,6 %) gegenüber 2015
----------------	---

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 77,16 Mio. EUR resultierten mit 76,21 Mio. EUR bzw. 98,8 % aus der UG 45 „Bundesvermögen“ und beinhalteten vor allem Einzahlungen aus Sachanlagen für Liegenschaftsverkäufe des BMLVS und der Strategischen Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgmbH (SIVBEG). Der hohe Rückgang gegenüber 2015 war auf die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ zurückzuführen, die im Finanzjahr 2015 Erlöse aus den Beteiligungsverkäufen der Hypo Group Alpe Adria AG (50,00 Mio. EUR) und der Kommunalkredit Austria AG (142,02 Mio. EUR) verzeichnete.

1.3.5.2. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

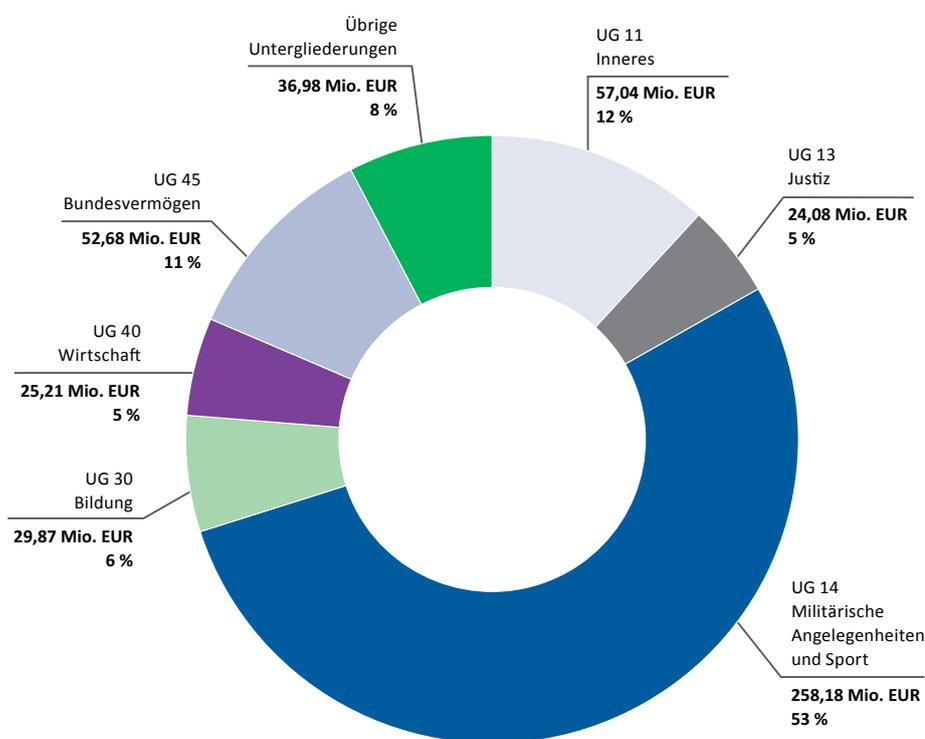
484,03 Mio. EUR	+143,00 Mio. EUR (+41,9 %) gegenüber 2015
-----------------	---

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 484,03 Mio. EUR verteilten sich wie folgt auf die Untergliederungen:

- 53,3 % in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ betreffend technische Anlagen (insbesondere gepanzerte Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge und Waffen),
- 11,8 % in der UG 11 „Inneres“ insbesondere betreffend die Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fernmeldeeinrichtungen,
- 10,9 % in der UG 45 „Bundesvermögen“ betreffend Auszahlungen aus Beteiligungen insbesondere für Projektmittelanforderungen von Entwicklungsbanken (z.B. Asiatische Infrastruktur Investitionsbank, Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft oder Afrikanische Entwicklungsbank),

- 6,2 % in der UG 30 „Bildung“, vor allem betreffend Auszahlungen für Hardware und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 5,2 % in der UG 40 „Wirtschaft“ betreffend Auszahlungen für Instandsetzungen und Ausbau von Gebäuden, Brandschutzeinrichtungen bei Kulturbauten,
- 5,0 % in der UG 13 „Justiz“ betreffend Auszahlungen für Hardware und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Abbildung 1.3–7: Verteilung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2016 nach Untergliederungen



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Der Anstieg der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 143,00 Mio. EUR gegenüber 2015 resultierte hauptsächlich aus höheren Auszahlungen für Sachanlagen in der UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (+70,14 Mio. EUR) und in der UG 11 „Inneres“ (+38,89 Mio. EUR). Außerdem kam es zu höheren Auszahlungen aus Beteiligungen in der UG 45 „Bundesvermögen“, was insbesondere auf Projektmitelanforderungen der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (+31,86 Mio. EUR) zurückzuführen war.

2. Voranschlagsvergleichsrechnungen

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung und beim Budgetvollzug

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung für 2016 im November 2015²⁴ herangezogen wurden, basierten auf der Prognose des WIFO vom September 2015. Im Folgenden werden diese Parameter und jene Werte, die für die Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmens 2016 bis 2019²⁵ herangezogen wurden, sowie die Ist-Werte 2016²⁶ dargestellt:

Tabelle 2.1–1: Wirtschaftliche Daten bei der Budgeterstellung

	Basis für den Bundesfinanzrahmen 2016 – 2019	Basis für die Budgeterstellung 2016	Ist-Werte 2016	Abweichung der Ist-Werte von der Basis für die Budgeterstellung
Bruttoinlandsprodukt				
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,4	+1,4	+1,5	+0,1 %–Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+3,1	+3,1	+2,8	-0,3 %–Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	345,8	347,6	349,3	+1,7
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,5	+1,7	+0,9	-0,8 %–Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+2,8	+2,8	+2,8	-
pro Kopf, nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,7	+1,7	+1,4	-0,3 %–Pkte.
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+0,8	+1,0	+1,6	+0,6 %–Pkte.
Arbeitslose				
in 1.000 (Veränderung in Personen gegenüber dem Vorjahr)	+19,0	+27,0	+3,0	-24,0
in 1.000 (absolut in Personen)	366,9	384,4	357,3	-27,1
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition) (in % der unselbstständig Beschäftigten)	9,4	9,7	9,1	-0,6 %–Pkte.
Arbeitslosenquote lt. EUROSTAT (internat. Definition) (in % der Erwerbspersonen)	5,3	6,0	6,0	-

Quellen: BMF, Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnung

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP nominell lag im Jahr 2016 bei 349,344 Mrd. EUR (2015: 339,896 Mrd. EUR). Das Wachstum des BIP nominell war mit +2,8 % (2015: +2,9 %) um 0,3 Prozentpunkte geringer als bei der Veranschlagung angenommen. Das Wachstum des BIP

²⁴ NR–Beschluss des BFG 2016 vom 26. November 2015 (BGBl. I Nr. 141/2015 vom 3. Dezember 2015); Budgetbericht v. Oktober 2015 (WIFO–Prognose 09/2015)

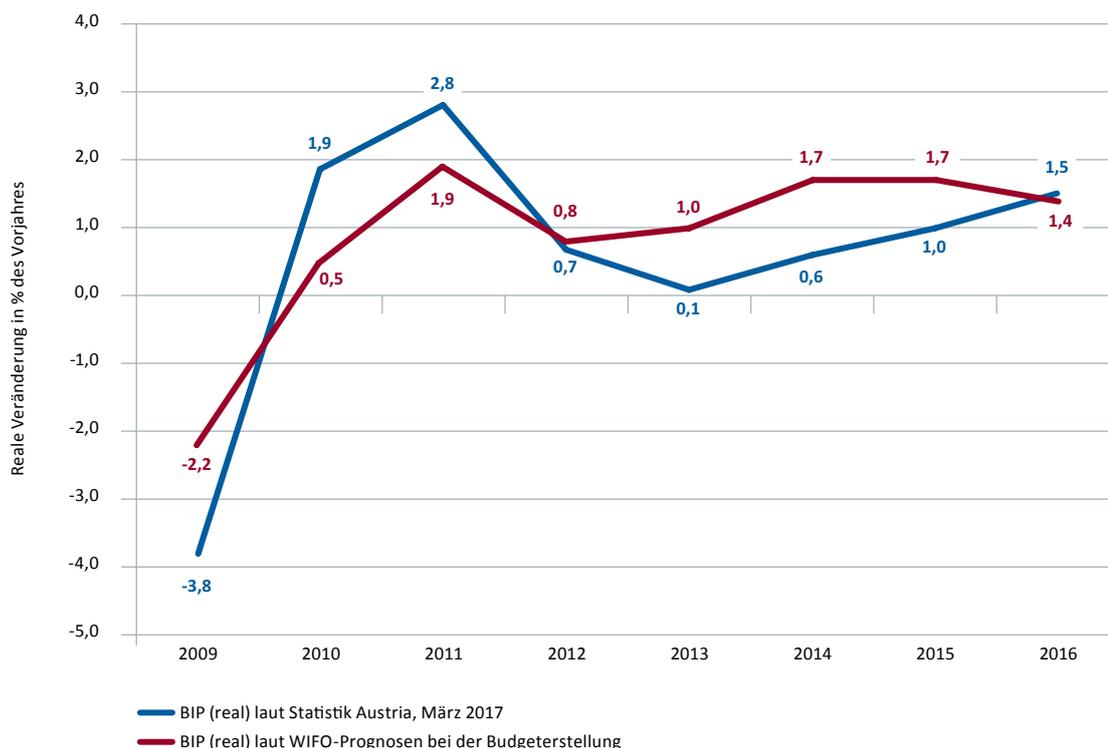
²⁵ WIFO–Prognose 03/2015 bzw. Strategiebericht der Bundesregierung 2016 bis 2019; NR–Beschluss des BFRG 2016 bis 2019 am 20. Mai 2015 (BGBl. I Nr. 63/2015 vom 29. Mai 2015)

²⁶ Quellen: Statistik Austria, WIFO–Prognose 03/2017

real (+1,5 %) lag um 0,1 Prozentpunkte über dem im Bundesvoranschlag angenommenen Wert.

Nachstehende Abbildung stellt für die Jahre 2009 bis 2016 der tatsächlichen Entwicklung des realen Wirtschaftswachstums die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde lag, gegenüber.

Abbildung 2.1–1: Entwicklung des realen BIP–Wachstums 2009 bis 2016



Quellen: Statistik Austria (Februar 2017), WIFO-Prognosen (diverse Jahre)

Während die für das Budget maßgeblichen Prognosen in den vergangenen Jahren das tatsächliche Wachstum teilweise unterschätzt hatten, lagen die Prognosewerte insbesondere für die Jahre 2013, 2014 und 2015 um 0,9, 1,1 und 0,7 Prozentpunkte über dem tatsächlich erreichten Wert. Im Jahr 2016 lagen der WIFO–Prognosewert mit 1,4 % und der Ist–Wert der Statistik Austria mit 1,5 % nahezu gleichauf.

Arbeitsmarkt

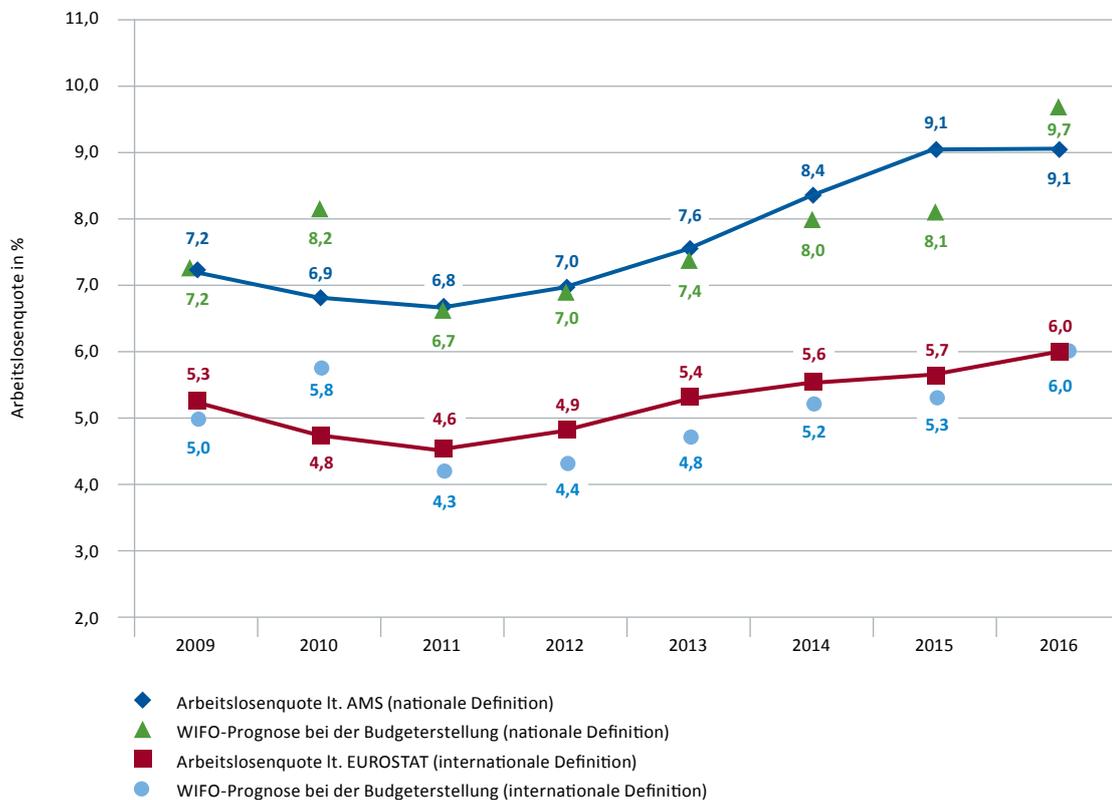
Im Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um +1,6 % (2015: +1,0 %) auf rd. 3.502.400 Personen; die Brutto–Lohn– und Gehalts–summe erhöhte sich auf rd. 138,437 Mrd. EUR (+2,8 %). Die Bundesregierung war bei der Budgeterstellung im November 2015, basierend auf der Prognose des WIFO

vom September 2015, noch von einem Anstieg der unselbstständig aktiv Beschäftigten von +1,0 % ausgegangen.

Die Anzahl der beim AMS gemeldeten Arbeitslosen lag im Jahr 2016 mit rd. 357.300 Personen um rd. 27.100 Personen unter den Annahmen des Bundesvoranschlags (rd. 384.400 Personen) und stieg gegenüber dem Vorjahr (rd. 354.300 Personen) um rd. 3.000 Personen bzw. +0,8 %.

Folgende Abbildung stellt der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosenquoten (nach nationaler und internationaler Definition) die jeweils korrespondierende Prognose des WIFO bei der Erstellung des Bundesvoranschlags gegenüber.

Abbildung 2.1–2: Arbeitslosenquoten 2009 bis 2016¹⁾



1) Aufgrund eines für den Mikrozensus erstmals 2014 angewandten Hochrechnungsverfahrens wurden die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung rückwirkend bis 2004 revidiert, weshalb es zu Abweichungen zu früher in Dokumenten des RH veröffentlichten Werten kommen kann.

Quellen: Statistik Austria (Februar 2017), WIFO-Prognosen (div. Jahre)

Der Budgeterstellung im Oktober 2015 legte die Bundesregierung eine auf der Prognose des WIFO vom September 2015 basierende Arbeitslosenquote nach internationaler Definition von 6,0 % zugrunde, die der tatsächlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2016 entsprach.

2.2. Ergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnungen 2016

Tabelle 2.2–1: Ergebnis– und Finanzierungshaushalt 2016

Ergebnishaushalt	Voranschlag 2016	Erfolg 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Erfolg 2016		Finanzierungshaushalt	Voranschlag 2016	Zahlungen 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Zahlungen 2016	
	in Mio. EUR		in %			in Mio. EUR		in %	
Erträge	71.305,56	72.421,32	+1.115,75	+1,6	Einzahlungen	71.827,85	71.313,54	-514,31	-0,7
Aufwendungen	80.643,33	81.891,16	+1.247,82	+1,5	Auszahlungen	76.452,21	76.308,96	-143,25	-0,2
Nettoergebnis	-9.337,77	-9.469,84	-132,07	+1,4	Nettofinanzierungssaldo	-4.624,36	-4.995,42	-371,06	+8,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Während das Nettoergebnis als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2016 -9,470 Mrd. EUR betrug, lag der Nettofinanzierungssaldo als Differenz zwischen Ein– und Auszahlungen bei -4,995 Mrd. EUR.

2.2.1. Unterschied zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 und dem BRA 2016

Im Folgenden werden die Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 zwischen den Werten des durch das BMF im März 2017 vorgelegten vorläufigen Gebarungserfolgs²⁷ und dem vorliegenden Bundesrechnungsabschluss (BRA 2016) erläutert, die sich im Zeitraum des Mängelbehebungsverfahrens (§ 36 RLV 2013) ergaben. Neben den vom RH beauftragten Mängelbehebungen²⁸ sind darin auch Berichtigungen enthalten, die zu einem späteren Zeitpunkt – nach Vorlage des vorläufigen Gebarungserfolgs – vorgesehen sind. Dabei handelte es sich insbesondere um die Änderungen infolge der Bewertung von Beteiligungen (§ 92 Abs. 5 BHG 2013 i.V.m. § 47 BHV 2013 und § 3 Abs. 4 RLV 2013) und des Time-Adjustments von Abgabenerträgen (§ 30 BHG 2013).

²⁷ Siehe BMF: Vorläufiger Gebarungserfolg 2016, Bericht an den Nationalrat gemäß § 47 Abs. 2 sowie § 47 Abs. 2a Z 1 und Z 2 BHG 2013, März 2017.

²⁸ siehe BRA 2016, Textteil Band 4b: Qualität der Ergebnisrechnung und Band 4c: Ordnungsmäßigkeits– und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2016 gemäß § 9 RHG 1948

Tabelle 2.2–2: Unterschiede im Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 zwischen dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 und dem BRA 2016

Ergebnishaushalt		
Sachverhalt	Untergliederung	Auswirkung auf das Nettoergebnis 2016 in Mio. EUR
Nettoergebnis: Vorläufiger Gebarungsvollzug 2016		-7.114,46
Anpassung von Personalrückstellungen (Auflösung abzüglich Dotierung)		-30,11
Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten		-20,74
Bewertung von Beteiligungen (Aufwertung abzüglich Abwertung)		+190,13
Zeitliche Abgrenzung der Abgabenerträge (Time-Adjustment gemäß § 30 BHG 2013)	16 Öffentliche Abgaben	+64,20
Abrechnung mit Pensionsversicherungsträgern 2016	22 Pensionsversicherung	+411,62
Anpassung der Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse an die ÖBB–Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz	41 Verkehr, Innovation und Technologie	-2.605,80
Periodengerechte Zuordnung 2016 (erfasst Finanzjahr 2017)		
Kostensätze an die Länder für die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern sowie Aufwendungen für die Bundesbetreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern	11 Inneres	-207,94
Zeitliche Abgrenzung des EU–Beitrags	16 Öffentliche Abgaben	-118,06
Sonstige Erträge und Aufwendungen		-43,48
Übrige Berichtigungen		+4,79
Nettoergebnis: BRA 2016		-9.469,84

Quellen: BRA 2016, Textteil Band 4b und 4c, HIS, eigene Berechnung

Das BMF legte dem Nationalrat im März 2017 den vorläufigen Gebarungserfolg 2016 mit einem Nettoergebnis des Bundes von -7,114 Mrd. EUR vor (Datenstand 25. Jänner 2017). Aufgrund von Mängelbehebungen, die der RH beauftragte, und Berichtigungen, die die Bundesministerien und Obersten Organe dem RH zur Genehmigung vorlegten, verschlechterte sich das Nettoergebnis auf -9,470 Mrd. EUR.

Zentrale Ursachen dafür waren:

- die Anpassung von Personalrückstellungen aufgrund der Berücksichtigung der Sozialversicherungsabgaben bei Jubiläumsgeldrückstellungen (**BRA 2016, Textteil Band 4c: TZ 14**) sowie aufgrund von Saldierungen zwischen Auflösungen und Dotierungen nach – das Bundespersonal betreffenden – Umorganisationen (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 26**);
- die nachträgliche Dotierung von Prozesskostenrückstellungen (**BRA 2016, Textteil Band 4c: TZ 15**);
- die Bewertung von Beteiligungen im Rahmen der jährlichen Anpassung der Beteiligungsansätze („Folgebewertung“) sowie im Rahmen einer gesonderten Mängelbehebung (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 18**);

- die zeitliche Abgrenzung der Abgabenerträge gemäß § 30 BHG 2013 („Time-Adjustment“; **BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 35, 36**);
- die nachträgliche Berücksichtigung der Abrechnung mit den Pensionsversicherungsträgern aus dem Jahr 2016 (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 38**);
- die Anpassung der Verbindlichkeit für die Annuitätzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (**BRA 2016, Textteil Band 2, TZ 21**);
- die periodengerechte Zuordnung von im Jahr 2017 gebuchten Aufwendungen und Erträgen, die das Finanzjahr 2016 betrafen:
 - Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern sowie Aufwendungen für die Bundesbetreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern für das Jahr 2016, wobei das BMI betreffend die Kostenersätze für das vierte Quartal 2016 eine Rückstellung in Höhe von 115,00 Mio. EUR gebildet hatte (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 29**),
 - zeitliche Abgrenzung des das Jahr 2016 betreffenden Anteils des EU-Beitrags aus der Jännervorschreibung 2017 (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 12**),
 - weitere zeitliche Korrekturen der Aufwendungen (insbesondere im Bereich der Werkleistungen, z.B. betreffend Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH) und Erträge (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 6, BRA 2016, Textteil Band 4c: TZ 18**).

In den Mängelbehebungen waren Umbuchungen von Aufwendungen auf das Konto „Aufwand aus Vorperioden“ in Höhe von 863,39 Mio. EUR enthalten, die sich nicht auf das Nettoergebnis ausgewirkt haben. Darunter fielen insbesondere:

- die Umbuchung der Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern für das 3. und 4. Quartal 2015 sowie Aufwendungen für die Bundesbetreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern, die frühere Finanzjahre betrafen (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 7**);
- die Stornierung der ursprünglichen Umbuchung der getätigten Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG 2016 auf das Konto „Aufwand aus Vorperioden“ (**BRA 2016, Textteil Band 4b: TZ 7**).

2.2.2. Ergebnishaushalt

Tabelle 2.2–3: Ergebnishaushalt 2016

Ergebnishaushalt		Voranschlag 2016	Erfolg 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Erfolg 2016	
Allgemeine Gebarung				in Mio. EUR	
Erträge		71.305,56	72.421,32	+1.115,75	+1,6
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		70.822,87	71.158,92	+336,04	+0,5
Finanzerträge		482,69	1.262,40	+779,71	+161,5
Aufwendungen		80.643,33	81.891,16	+1.247,82	+1,5
Personalaufwand		8.949,89	9.025,55	+75,66	+0,8
Transferaufwand		58.009,95	56.494,35	-1.515,61	-2,6
Betrieblicher Sachaufwand		7.644,76	10.404,84	+2.760,08	+36,1
Finanzaufwand		6.038,73	5.966,42	-72,31	-1,2
Nettoergebnis		-9.337,77	-9.469,84	-132,07	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Erträge	50.726,03	51.001,06	+275,03	+0,5
	Aufwendungen	9.952,33	10.363,42	+411,10	+4,1
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Erträge	16.082,35	16.253,76	+171,42	+1,1
	Aufwendungen	39.046,33	38.069,56	-976,76	-2,5
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
	Erträge	145,59	115,18	-30,40	-20,9
	Aufwendungen	13.372,50	13.900,69	+528,19	+3,9
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
	Erträge	2.937,59	3.885,23	+947,63	+32,3
	Aufwendungen	12.263,55	13.613,77	+1.350,22	+11,0
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
	Erträge	1.414,00	1.166,08	-247,92	-17,5
	Aufwendungen	6.008,63	5.943,71	-64,93	-1,1

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2016 betragen die Erträge 72,421 Mrd. EUR. Sie lagen um 1,116 Mrd. EUR (+1,6 %) über dem Voranschlag. Die Aufwendungen waren mit 81,891 Mrd. EUR um 1,248 Mrd. EUR (+1,5 %) höher als veranschlagt. Das Nettoergebnis fiel mit -9,470 Mrd. EUR um 132,07 Mio. EUR schlechter aus als im Voranschlag (-9,338 Mrd. EUR) angenommen.

Die folgende Zusammenfassung zentraler Voranschlagsabweichungen im Ergebnishaushalt beruht auf den Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe²⁹, die sich im **Zahlenteil des BRA 2016 zu den einzelnen Untergliederungen (Tabelle I.2.11.1)** im Wortlaut finden:³⁰

Tabelle 2.2–4: Mehraufwendungen 2016

Ergebnishaushalt		
Aufwendungen	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen ¹
	in Mio. EUR	
Mehraufwendungen	+4.173,29	
UG 11 Inneres	+424,51	Mehraufwendungen durch umfangreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement und den Transitmigranten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie Fürsorgemaßnahmen; außerdem durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des „Sicherheitspakets“ für Einsatzmittel, IT-Sicherheit, etc.. (+134,23 Mio. EUR) Mehraufwendungen durch höhere Kostenersätze an die Länder für Personen in der Grundversorgung der Länder. (+196,67 Mio. EUR)
UG 12 Äußeres	+103,43	Mehraufwendungen durch Zahlungsaufforderungen der Vereinten Nationen für fällige Beitragsleistungen für friedenserhaltende Missionen sowie durch eine Vorschreibung der Europäischen Kommission i.Z.m. den Verpflichtungen Österreichs zur Bewältigung der Flüchtlingskrise in der Türkei. (+59,89 Mio. EUR) Mehraufwendungen durch Ausgaben für Integrationsmaßnahmen für Asylberechtigte. (+40,00 Mio. EUR)
UG 13 Justiz	+162,84	Mehraufwendungen durch die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern. (+16,88 Mio. EUR) Mehraufwendungen für Mieten und Baukostenzuschüsse der Justizbehörden. (+14,63 Mio. EUR) Mehraufwendungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen (Drogentherapien statt Haftstrafen sowie ärztliche Nachbetreuung). (+17,20 Mio. EUR) Mehraufwendungen durch die Aufnahme von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizbetreuungsagentur, insbesondere für die Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten sowie durch den Ausbau der pflegerischen und sozialpädagogischen Betreuung im Strafvollzug. (+10,59 Mio. EUR) Mehraufwendungen für die medizinische Versorgung und die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken sowie durch die gestiegene Anzahl der im elektronischen Hausarrest befindlichen Insassen. (+18,77 Mio. EUR)
UG 20 Arbeit	+162,41	Mehraufwendungen durch die rege Inanspruchnahme von Altersteilzeit. (+119,33 Mio. EUR) Mehraufwendungen für Beihilfen und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. (+110,00 Mio. EUR) Mehraufwendungen durch die Abschreibung einer Forderung an den FLAF. (+32,96 Mio. EUR) Minderaufwendungen für Umschulungsgeld, da der Zugang in die berufliche Rehabilitation unter den Erwartungen blieb. (-53,00 Mio. EUR)
UG 30 Bildung	+514,92	Mehraufwendungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz im Pflichtschulbereich. (+555,91 Mio. EUR)
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+280,33	Mehraufwendungen bei Marktordnungsmaßnahmen durch die Verschiebung der Auszahlung diverser Beihilfen und Prämien des Jahres 2015 auf April 2016 infolge der Neuprogrammierung des Auszahlungsprogramms für die neue EU-Finanzperiode 2014 bis 2020 sowie aufgrund der Auszahlung der Prämien für 2016. (+318,79 Mio. EUR) Minderaufwendungen bei den sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber. (-80,77 Mio. EUR)
UG 45 Bundesvermögen	+436,46	Mehraufwendungen für Wertberichtigungen zu Haftungen gemäß AusFG infolge der Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII). (+413,28 Mio. EUR) Mehraufwendungen für Änderungen und Richtigstellungen bei Verbindlichkeiten/Forderungen aus Haftungen im AusFG-Verfahren durch die Ausbuchung der Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 AusFG. (+142,58 Mio. EUR) Minderaufwendungen für Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im AusFG-Verfahren. (-52,56 Mio. EUR)
UG 46 Finanzmarktstabilität	+1.787,77	Mehraufwendungen entstanden durch die Dotierung einer Rückstellung i.Z.m. dem Projekt Pignus II, um den Rückkauf der durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds begebenen bundesgarantierten Anleihen zu gewährleisten (für die Finanzierungszusage zugunsten der ABBAG). (+2,279 Mrd. EUR) Mehraufwendungen durch die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten i.Z.m. Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetzes (ULSG). (+38,02 Mio. EUR) Mehraufwendungen aus der Wertberichtigung zu Forderungen von Haftungen anlässlich der Herabsetzung und Aufschiebung der Fälligkeit der Verbindlichkeiten der HETA Asset Resolution AG. (+116,45 Mio. EUR) Minderaufwendungen aus nicht gesetzten Kapitalmaßnahmen i.Z.m. der Stabilitätsabgabe und mangels Bedarf an kapitalstützenden Maßnahmen für Bundesbeteiligungen gemäß FinStaG. (-628,00 Mio. EUR)
Sonstige Mehraufwendungen	+300,62	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

1) In der Beschreibung der Mehraufwendungen sind fallweise auch kompensierende Minderaufwendungen enthalten.

²⁹ Zu begründen waren Voranschlagsabweichungen auf GB-Ebene je MVAG von mehr als 20,00 Mio. EUR.

³⁰ Der RH berücksichtigte alle Untergliederungen, in denen die Voranschlagsabweichung zumindest einer Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe größer als 100,00 Mio. EUR war.

Tabelle 2.2–5: Minderaufwendungen 2016

Ergebnishaushalt		
Aufwendungen	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen ¹
	in Mio. EUR	
Minderaufwendungen	-2.925,46	
UG 16 Öffentliche Abgaben	-217,48	Minderaufwendungen vor allem durch den überschätzten Aufwand an Abschreibungen aus dem Bereich der Applikation für die Verfahren für Zölle und Verbrauchsteuern. (-190,74 Mio. EUR)
UG 22 Pensionsversicherung	-1.266,16	Minderaufwendungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Pensionsversicherungsanstalt durch höhere Pflichtbeiträge infolge einer höheren durchschnittlichen Beitragsgrundlage und einer höheren Anzahl an Versicherten sowie durch Mehrüberweisungen vom Familienlastenausgleichsfonds für Teilversicherte für Zeiten der Kindererziehung. (-875,27 Mio. EUR) Minderaufwendungen für Abrechnungsreste aus dem Jahr 2015, die sich aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf aus den endgültigen Erfolgsrechnungen zusammensetzten. (-404,09 Mio. EUR)
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	-1.072,69	Minderaufwendungen für Förderungen im Bereich Telekommunikation durch einen geringeren Liquiditätsbedarf im Zeitraum zwischen Vergabe und Abrechnung der Mittel aus dem Breitbandausbau. (-250,00 Mio. EUR) Minderaufwendungen bei den Zahlungen an die ÖBB–Infrastruktur AG durch die Anpassung der eingebuchten Verbindlichkeit für die Annuitätenzuschüsse für Investitionen in die Schieneninfrastruktur gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz. (-678,20 Mio. EUR) Mehraufwendungen für die Dotierung von Rückstellungen für Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen gemäß FAG 2017. (+60,94 Mio. EUR) Mehraufwendungen bei den Verkehrsdienstverträgen mit der ÖBB–Personenverkehr AG (um Verzugszinsen zu vermeiden). (+31,00 Mio. EUR)
UG 44 Finanzausgleich	-103,51	Minderaufwendungen infolge einer Novelle zum FAG 2008, wonach die Auszahlung der Wohnbauförderungsmittel an die Länder auf das Jahr 2017 verschoben wurde. (-50,00 Mio. EUR) Minderaufwendungen bei den Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser– und Lawinenschäden und bei den Zahlungen für Schäden (Gemeinden, Landesstraßen B). (-45,48 Mio. EUR) Minderaufwendungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen. (-15,40 Mio. EUR)
Sonstige Minderaufwendungen	-265,62	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

1) In der Beschreibung der Minderaufwendungen sind fallweise auch kompensierende Mehraufwendungen enthalten.

Tabelle 2.2–6: Mehrerträge 2016

Ergebnishaushalt		
Erträge	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen ¹
	in Mio. EUR	
Mehrerträge	+2.396,34	
UG 13 Justiz	+329,48	Mehrerträge aus Erlösen für hoheitliche Leistungen – insbesondere bei Einnahmen aus dem Grundbuch –, da ein großer Teil der Gerichtsgebühren vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig ist. (+222,52 Mio. EUR) Mehrerträge aus Einmaleffekten aus einer Kartellstrafe und einer Geldbuße. (+40,21 Mio. EUR)
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	+250,61	Mehrerträge entstanden insbesondere aus der Bewertung von Vorräten im Zuge der Anpassungen in der ressortspezifischen Applikation „LOGIS“. (+218,72 Mio. EUR)
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	+140,78	Mehrerträge aus der Verbuchung einer Dividende der ASFINAG, die dem Jahr 2015 zuzurechnen ist. (+60,00 Mio. EUR)
UG 45 Bundesvermögen	+779,83	Mehrerträge gemäß AusfFG durch höhere Zinsen auf Schadensfälle sowie durch die Erfassung von Verzugszinsen aus der Umschuldungsvereinbarung mit Kuba (Kuba VIII) und aus Garantiefällen. (+434,66 Mio. EUR) Mehrerträge durch die zum Zeitpunkt der Budgetplanung nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG. (+141,58 Mio. EUR) Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Haftungen gemäß AusfFG durch das Absinken des Rückstellungserfordernisses. (+75,24 Mio. EUR) Mehrerträge aufgrund höherer Dividendenausschüttungen der ÖBIB. (+98,90 Mio. EUR) Mindererträge bei den Haftungsentgelten für AusfFG–Garantien und für AusfFG–Wechselbürgschaften aufgrund der mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten und im Bereich Wechselbürgschaften. (-112,53 Mio. EUR)
UG 46 Finanzmarktstabilität	+561,47	Mehrerträge aus Haftungsentgelten aufgrund von nach BVA–Erstellung übernommenen Haftungen, durch die erhöhte Ausnutzung von Haftungszusagen sowie aus der Einbuchung von Haftungsentgelten der HETA Asset Resolution AG für die Jahre 2015 und 2016 in Folge des Mandatsbescheids der Finanzmarktaufsicht vom 10. April 2016. (+197,68 Mio. EUR) Mehrerträge aus der Auflösung von Haftungsrückstellungen im Bereich des FinStaG infolge der teilweisen Auszahlung von Zinsen, der Kündigung einer Haftung sowie der Verringerung des Haftungsstandes. (+128,82 Mio. EUR) Mehrerträge aus der Bewertung der Zinsforderung gegenüber der KA Finanz AG aus dem Besserungsschein für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015. (+54,17 Mio. EUR) Mehrerträge aus der Folgebewertung der immigon portfolioabbau ag. (+129,30 Mio. EUR) Mehrerträge aus Einmalerträgen auf das Genussrecht des Volksbankensektors. (+45,93 Mio. EUR)
Sonstige Mehrerträge	+334,17	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

1) In der Beschreibung der Mehrerträge sind fallweise auch kompensierende Mindererträge enthalten.

Tabelle 2.2–7: Mindererträge 2016

Ergebnishaushalt		
Erträge	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen ¹
	in Mio. EUR	
Mindererträge	-1.280,58	
UG 16 Öffentliche Abgaben	-403,74	<p>Mindererträge bei den Bruttosteuern (Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer und veranlagte Einkommensteuer). (-97,49 Mio. EUR)</p> <p>Mindererträge durch Mehrüberweisungen bei den Ertragsanteilen an Länder und Gemeinden (Finanzausgleich Ab–Überweisungen) sowie bei den Sonstigen Ab–Überweisungen (gemäß Gesundheits- und Sozialbeihilfegesetz). (-577,95 Mio. EUR)</p> <p>Mehrerträge durch niedrigere Ab–Überweisungen an die Europäische Union. (+271,70 Mio. EUR)</p>
UG 43 Umwelt	-579,39	<p>Mindererträge, da gemäß Kyoto–Protokoll für die Periode 2008 bis 2012 Emissionszertifikate in Höhe der Nettoemissionen der jeweiligen Mitgliedstaaten auszubuchen waren. (-428,11 Mio. EUR)</p> <p>Mindererträge bei den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als bei der Budgetierung angenommen. (-151,29 Mio. EUR)</p>
UG 51 Kassenverwaltung	-247,92	<p>Mindererträge beim Europäischen Landwirtschaftsfonds – ELER durch geringere Aufwendungen auf nationaler Ebene (UG 42). (-128,76 Mio. EUR)</p> <p>Mindererträge aus Transfers von der EU bei den EU–Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Regionalfonds), da von den auszahlenden Stellen für die Periode 2014 – 2020 keine Zahlungsanträge an die Europäische Kommission übermittelt worden waren und dementsprechend lediglich die Jahresvorschüsse ausbezahlt wurden. (-102,81 Mio. EUR)</p> <p>Mindererträge beim Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft wegen des Abstands der Auszahlungen auf nationaler Ebene (UG 42) gegenüber den Erstattungen der Europäischen Kommission. (-40,94 Mio. EUR)</p>
Sonstige Mindererträge	-49,54	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

1) In der Beschreibung der Mindererträge sind fallweise auch kompensierende Mehrerträge enthalten.

2.2.3. Finanzierungshaushalt

Tabelle 2.2–8: Finanzierungshaushalt 2016

Finanzierungshaushalt		Voranschlag 2016	Zahlungen 2016	Abweichung Voranschlag 2016 : Zahlungen 2016	
Allgemeine Gebarung		in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen		71.827,85	71.313,54	-514,31	-0,7
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		71.499,47	71.129,56	-369,91	-0,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		19,76	77,16	+57,40	+290,6
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		308,62	106,82	-201,80	-65,4
Auszahlungen		76.452,21	76.308,96	-143,25	-0,2
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		20.348,63	21.026,34	+677,71	+3,3
Auszahlungen aus Transfers		55.088,49	54.548,70	-539,79	-1,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		329,45	484,03	+154,58	+46,9
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		685,64	249,89	-435,75	-63,6
Nettofinanzierungssaldo		-4.624,36	-4.995,42	-371,06	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit				
	Einzahlungen	50.697,51	50.225,92	-471,59	-0,9
	Auszahlungen	8.683,50	9.473,88	+790,38	+9,1
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
	Einzahlungen	16.479,48	16.408,59	-70,89	-0,4
	Auszahlungen	39.123,53	38.602,07	-521,46	-1,3
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
	Einzahlungen	82,64	101,93	+19,29	+23,3
	Auszahlungen	13.340,80	13.877,79	+536,99	+4,0
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
	Einzahlungen	3.154,22	3.197,10	+42,89	+1,4
	Auszahlungen	9.677,75	8.447,42	-1.230,33	-12,7
Rubrik 5	Kassa und Zinsen				
	Einzahlungen	1.414,00	1.380,00	-34,01	-2,4
	Auszahlungen	5.626,63	5.907,81	+281,17	+5,0

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Im Jahr 2016 betragen die Einzahlungen 71,314 Mrd. EUR. Sie lagen um 514,31 Mio. EUR (-0,7 %) unter dem Voranschlag. Die Auszahlungen waren mit 76,309 Mrd. EUR um 143,25 Mio. EUR (-0,2 %) niedriger als veranschlagt. Der Nettofinanzierungssaldo fiel mit -4,995 Mrd. EUR um 371,06 Mio. EUR schlechter aus als im Voranschlag (-4,624 Mrd. EUR) angenommen.

Die folgende Zusammenfassung zentraler Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt beruht auf den Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe, die sich im **Zahlenteil des BRA 2016 zu den einzelnen Untergliederungen (Tabelle I.2.8.1)** im Wortlaut finden:³¹

³¹ Der RH berücksichtigte alle Untergliederungen, in denen die Voranschlagsabweichung zumindest einer Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe größer als 100,00 Mio. EUR war.

Tabelle 2.2–9: Mehrauszahlungen 2016

Finanzierungshaushalt		
Auszahlungen	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen ¹⁾
	in Mio. EUR	
Mehrauszahlungen	+2.318,59	
UG 11 Inneres	+274,26	<p>Mehrauszahlungen durch umfangreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grenzmanagement und den Transitmigranten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie Fürsorgemaßnahmen; außerdem durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des „Sicherheitspakets“ für Einsatzmittel, IT–Sicherheit, etc.. (+157,86 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen durch höhere Kostenersätze an die Länder für Personen in der Grundversorgung der Länder (+145,69 Mio. EUR); aber gleichzeitig</p> <p>Minderauszahlungen aufgrund einer geringeren Anzahl an Personen in Bundesbetreuung infolge des Rückgangs von Asylanträgen. (-150,95 Mio. EUR)</p>
UG 13 Justiz	+151,87	<p>Mehrauszahlungen durch die Bestellung von Sachverständigen und Dolmetschern. (+14,87 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen durch die häufigere Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen (Drogentherapien statt Haftstrafen sowie ärztliche Nachbetreuung). (+16,68 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen durch die Aufnahme von zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizbetreuungsagentur, insbesondere für die Erweiterung des Forensischen Zentrums Asten sowie durch den Ausbau der pflegerischen und sozialpädagogischen Betreuung im Strafvollzug. (+10,33 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen für die medizinische Versorgung und die Unterbringung der Gefängnisinsassen in psychiatrischen Kliniken sowie durch die gestiegene Anzahl der im elektronischen Hausarrest befindlichen Insassen. (+17,66 Mio. EUR)</p>
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	+215,78	<p>Mehrauszahlungen i. Z. m. der Investitionsoffensive für Kraftfahrzeuge und Waffenstationen, für die Reform des Wehrdienstes sowie für Baumaßnahmen im gesamten Bundesgebiet. (+115,38 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen für den laufenden Assistenzeinsatz (Einsatzzulagen, Entschädigung für Waffenübungen, Mehrdienstleistungen), für zugekaufte Fremdleistungen sowie bei Munition und Gebäudeinstandhaltung zur Attraktivierung des Grundwehrdienstes. (+93,17 Mio. EUR)</p>
UG 15 Finanzverwaltung	+97,37	<p>Mehrauszahlungen für Schadensvergütungen im Zusammenhang mit den Insolvenzen der Auer von Welsbach Gruppe durch ursprünglich nicht vorgesehene Zahlungen an die Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH. (+142,75 Mio. EUR)</p> <p>Minderauszahlungen bei der Steuer– und Zollverwaltung durch Einsparungen beim Personal, bei Mieten, bei der Telekommunikation und bei Reisekosten. (-33,95 Mio. EUR)</p>
UG 20 Arbeit	+134,66	<p>Mehrauszahlungen durch die rege Inanspruchnahme von Altersteilzeit. (+119,21 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen für Beihilfen und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. (+110,00 Mio. EUR)</p> <p>Minderauszahlungen für Umschulungsgeld, da der Zugang in die berufliche Rehabilitation unter den Erwartungen blieb. (-52,99 Mio. EUR)</p>
UG 25 Familien und Jugend	+81,24	<p>Mehrauszahlungen für Familienbeihilfen aufgrund einer höheren Anzahl an Anspruchsberechtigten. (+86,13 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen für Kinderbetreuungsgeld durch steigende Geburtenzahlen sowie die höhere Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes. (+43,49 Mio. EUR)</p> <p>Mehrauszahlungen durch Nachzahlungen im Bereich der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten aufgrund der Aufrollung der Jahre 2005 – 2015 und infolge der Aufstockung der Akontozahlung für 2016. (+197,90 Mio. EUR)</p> <p>Minderauszahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen, da sich infolge der Mehrauszahlungen der, dem Reservefonds für Familienbeihilfen zuzuführende Überschuss des Ausgleichs fonds für Familienbeihilfen, reduzierte. (-215,43 Mio. EUR)</p>
UG 30 Bildung	+522,25	<p>Mehrauszahlungen für Transferzahlungen an die Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz im Pflichtschulbereich. (+555,91 Mio. EUR)</p>
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	+288,49	<p>Mehrauszahlungen bei Marktordnungsmaßnahmen durch die Verschiebung der Auszahlung diverser Beihilfen und Prämien des Jahres 2015 auf April 2016 infolge der Neuprogrammierung des Auszahlungsprogramms für die neue EU–Finanzperiode 2014 bis 2020 sowie aufgrund der Auszahlung der Prämien für 2016. (+318,79 Mio. EUR)</p> <p>Minderauszahlungen bei den sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung infolge des tatsächlichen Antrags– und Umsetzungsvolumens der Förderungswerber. (-80,77 Mio. EUR)</p>
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	+268,83	<p>Mehrauszahlungen bei den Nettoauszahlungen aus Zinsen und den Nettoauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen. Es konnten nur teilweise jene Bundesanleihen aufgestockt werden, welche der Planung des BVA zugrunde gelegen waren. (+268,83 Mio. EUR)</p>
Sonstige Mehrauszahlungen	+283,83	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

1) In der Beschreibung der Mehrauszahlungen sind fallweise auch kompensierende Minderauszahlungen enthalten.

Tabelle 2.2–10: Minderauszahlungen 2016

Finanzierungshaushalt		
Auszahlungen	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	in Mio. EUR	
Minderauszahlungen	-2.461,84	
UG 22 Pensionsversicherung	-854,54	Minderauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und zur Pensionsversicherungsanstalt entstanden durch höhere Pflichtbeiträge infolge einer höheren durchschnittlichen Beitragsgrundlage und einer höheren Anzahl an Versicherten sowie durch Mehrüberweisungen vom Familienlastenausgleichsfonds für Teilversicherte für Zeiten der Kindererziehung. (-856,18 Mio. EUR)
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	-254,67	Minderauszahlungen für Förderungen im Bereich Telekommunikation durch einen geringeren Liquiditätsbedarf im Zeitraum zwischen Vergabe und Auszahlung der Mittel aus dem Breitbandausbau. (-250,00 Mio. EUR)
UG 44 Finanzausgleich	-103,51	Minderauszahlungen infolge einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2008, wonach die Auszahlung der Wohnbauförderungsmittel an die Länder auf das Jahr 2017 verschoben wurde. (-50,00 Mio. EUR) Minderauszahlungen bei den Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden und bei den Zahlungen für Schäden (Gemeinden, Landesstraßen B). (-45,48 Mio. EUR) Minderauszahlungen infolge eines geringeren Bedarfs der Länder für Kinderbetreuungseinrichtungen. (-15,40 Mio. EUR)
UG 45 Bundesvermögen	-456,08	Minderauszahlungen , weil entgegen den Erwartungen die Schadensentwicklung des AusfFG–Verfahrens erfreulich verlief. (-329,97 Mio. EUR) Minderauszahlungen für Zuschüsse an Griechenland i.R. des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes infolge von Änderungen in der Programmabwicklung. (-32,00 Mio. EUR)
UG 46 Finanzmarktstabilität	-726,97	Minderauszahlungen wegen nicht gesetzter Kapitalmaßnahmen i.Z.m. der Stabilitätsabgabe und mangels Bedarf an kapitalstützenden Maßnahmen für Bundesbeteiligungen gemäß FinStaG herrschte. (-628,00 Mio. EUR) Minderauszahlungen für Haftungsansprüchnahmen gemäß FinStaG. (-76,25 Mio. EUR)
Sonstige Minderauszahlungen	-66,07	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

Tabelle 2.2–11: Mehreinzahlungen 2016

Finanzierungshaushalt		
Einzahlungen	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen ¹
	in Mio. EUR	
Mehreinzahlungen	+694,85	
UG 13 Justiz	+260,17	Mehreinzahlungen aus Erlösen für hoheitliche Leistungen – insbesondere bei Einnahmen aus dem Grundbuch, da ein großer Teil der Gerichtsgebühren vom Wert des Entscheidungsgegenstandes abhängig ist. (+210,27 Mio. EUR) Mehreinzahlungen aus Einmaleffekten aus einer Kartellstrafe und einer Geldbuße. (+40,21 Mio. EUR)
UG 45 Bundesvermögen	+8,83	Mehreinzahlungen durch die zum Zeitpunkt der Budgetplanung nicht vorhersehbare Höhe der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG. (+141,59 Mio. EUR) Mehreinzahlungen aus Haftungsentgelten für Anleihen im Infrastrukturbereich, bei denen ein 2016 vorgesehenes Gläubigerkündigungsrecht nicht ausgeführt wurde sowie aus Kursgewinnen. (+23,24 Mio. EUR) Mehreinzahlungen aufgrund höherer Dividendenausschüttungen der ÖBIB. (+98,90 Mio. EUR) Mehreinzahlungen aus dem Verkauf nicht mehr betriebsnotwendiger militärischer Liegenschaften. (+52,37 Mio. EUR) Mindereinzahlungen im Bereich AusfFG bei den Rückflüssen auf Schadensfälle aus Garantieverträgen, da keine Rückflüsse aus größeren Altschadensfällen vereinnahmt wurden sowie mangels neuer internationaler Umschuldungsabkommen. (-59,40 Mio. EUR) Mindereinzahlungen bei den Haftungsentgelten für AusfFG–Garantien und für AusfFG–Wechselbürgschaften aufgrund der mäßigeren Nachfrage nach Haftungsübernahmen bei Großprojekten und im Bereich Wechselbürgschaften. (-113,87 Mio. EUR)
UG 46 Finanzmarktstabilität	+113,99	Mehreinzahlungen durch höhere Einzahlungen aus Haftungsentgelten aufgrund von nach BVA–Erstellung übernommenen Haftungen sowie durch die erhöhte Ausnutzung von Haftungszusagen. (+64,69 Mio. EUR) Mehreinzahlungen aus Einmalzahlungen auf das Genussrecht des Volksbankensektors. (+48,34 Mio. EUR)
Sonstige Mehreinzahlungen	+311,85	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

1) In der Beschreibung der Mehreinzahlungen sind fallweise auch kompensierende Mindereinzahlungen enthalten.

Tabelle 2.2–12: Mindereinzahlungen 2016

Finanzierungshaushalt		
Einzahlungen	Abweichung 2016	Erläuterung wesentlicher Abweichungen ¹
	in Mio. EUR	
Mindereinzahlungen	-1.209,16	
UG 16 Öffentliche Abgaben	-860,16	Mindereinzahlungen bei den Bruttosteuern (Umsatzsteuer, Kapitalertragsteuer und veranlagte Einkommensteuer). (-711,88 Mio. EUR) Mindereinzahlungen durch Mehrüberweisungen bei den Ertragsanteilen an Länder und Gemeinden (Finanzausgleich Ab–Überweisungen) sowie bei den Sonstigen Ab–Überweisungen (gemäß Gesundheits- und Sozialbeihilfegesetz). (-591,65 Mio. EUR) Mehreinzahlungen durch niedrigere Ab–Überweisungen an die Europäische Union. (+443,36 Mio. EUR)
UG 25 Familien und Jugend	-133,15	Mindereinzahlungen durch einen geringeren Überschuss des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) infolge höherer Auszahlungen in den Bereichen Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld sowie Pensionsbeiträge zu Kindererziehungszeiten. (-215,43 Mio. EUR) Mehreinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF. (+64,77 Mio. EUR)
UG 43 Umwelt	-151,29	Mindereinzahlungen bei den Versteigerungserlösen von Emissionszertifikaten durch die Versteigerung von wesentlich weniger Zertifikaten zu erheblich niedrigeren Zertifikatspreisen als bei der Budgettierung angenommen wurde. (-151,29 Mio. EUR)
Sonstige Mindereinzahlungen	-64,56	

Quellen: HIS, BRA 2016: Zahlenteil (div. Untergliederungen)

1) In der Beschreibung der Mindereinzahlungen sind fallweise auch kompensierende Mehreinzahlungen enthalten.

2.3. Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

2.3.1. Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 geregelt. Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sind. Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus welchen der Bund voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) in folgenden Finanzjahren erwirbt. Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

Es wird einzahlungsseitig zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung sowie auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen entstehen beispielsweise durch die Durchführung von Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist (i.d.R. im Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Rechnungslegung), ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.³²

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen.

³² Siehe § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Der RH stellte fest, dass die Berechtigungen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ vom BMF zunächst mit einem falschen Datenbestand bereitgestellt wurden. In der Folge veranlasste das BMF eine nachträgliche, manuelle Korrektur. Überdies stellte der RH wie bereits im BRA 2013³³ fest, dass die ausgewiesenen Vorbelastungen zumindest in einzelnen Untergliederungen (UG 22 „Pensionsversicherung“ (9,541 Mrd. EUR), UG 23 „Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ (3,524 Mrd. EUR) sowie UG 44 „Finanzausgleich“ (618,77 Mio. EUR)) nicht dem Stand zum Abschlussstichtag entsprachen.

Das BMF bestätigte daraufhin, dass aufgrund technischer Probleme bzw. fehlender technischer Möglichkeiten i.Z.m. dem Fortschreibungsprofil im Haushaltsverrechnungssystem ein korrekter Datenstand der Vorberechtigungen und Vorbelastungen zum Stichtag 31. Dezember 2016 dem RH nachträglich nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Laut Mitteilung des BMF sei in dieser Angelegenheit eine Task-Force eingerichtet worden, um für 2017 und Folgejahre die entsprechenden Daten bereitstellen zu können.

Der RH weist darauf hin, dass ein nicht korrekter Nachweis der Vorberechtigungen und Vorbelastungen weder eine Auswirkung auf die Richtigkeit des Voranschlagsvergleichs noch auf die Richtigkeit der konsolidierten Abschlussrechnungen hat. Der RH wird im Rahmen der Prüfung der Abschlussrechnungen 2017 gemäß § 9 RHG 1948 das Zustandekommen der Vorberechtigungen und Vorbelastungen überprüfen.

Der RH stellt in den beiden nachstehenden Tabellen 2.3–1 und 2.3–2 die vom BMF zur Verfügung gestellten Vorberechtigungen und Vorbelastungen zwar dar, weist jedoch darauf hin, dass – wie oben ausgeführt – die ausgewiesenen Werte nicht dem Stand zum 31. Dezember 2016 entsprechen. In den Zahlenteilen (Bund und Untergliederungen) weisen die diesbezüglichen Tabellen ebenfalls die nicht korrekten Zahlenwerte aus (Tabellen I.2.2.1, I.2.3.1, I.2.8.1, I.2.8.2, I.2.9.1, I.2.9.2, I.4.1, I.4.1.2, I.4.2, I.4.2.2).

³³ Siehe BRA 2013, Textteil: Band 1, TZ 2.1.5.1, S. 84.

2.3.2. Verpflichtungen

Tabelle 2.3–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt		in Mio. EUR					in %	
Allgemeine Gebarung		2015	2016			Veränderung 2015 : 2016 (gesamt)		
		gesamt	Offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	gesamt			
Verpflichtungen insgesamt		144.171,60	115,48	154.127,55	154.243,03	+10.071,44	+7,0	
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit							
	UG 01–06 Oberste Organe	34,25	1,25	82,02	83,27	+49,02	+143,1	
	UG 10 Bundeskanzleramt	24,95	0,14	53,47	53,62	+28,67	+114,9	
	UG 11 Inneres	938,32	56,22	1.374,92	1.431,14	+492,82	+52,5	
	UG 12 Äußeres	5,04	0,12	124,08	124,21	+119,17	-	
	UG 13 Justiz	42,48	1,32	340,48	341,79	+299,31	+704,7	
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	684,88	0,55	860,50	861,06	+176,18	+25,7	
	UG 15 Finanzverwaltung	110,74	16,59	229,25	245,84	+135,11	+122,0	
	Verpflichtungen Rubrik 0,1	1.840,65	76,20	3.064,72	3.140,93	+1.300,27	+70,6	
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
	UG 20 Arbeit	1.175,46	0,33	4.587,16	4.587,49	+3.412,04	+290,3	
	UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	127,89	0,03	128,21	128,24	+0,34	+0,3	
	UG 22 Pensionsversicherung	-	-	9.540,72	9.540,72	+9.540,72	-	
	UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	-	-	3.524,07	3.524,07	+3.524,07	-	
	UG 24 Gesundheit und Frauen	45,42	3,47	747,44	750,91	+705,49	-	
	UG 25 Familien und Jugend	151,68	0,40	595,38	595,78	+444,10	+292,8	
	Verpflichtungen Rubrik 2	1.500,45	4,23	19.122,98	19.127,21	+17.626,76	-	
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
	UG 30 Bildung	3.478,90	0,62	3.835,46	3.836,07	+357,17	+10,3	
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	9.884,81	0,00	6.145,98	6.145,99	-3.738,83	-37,8	
	UG 32 Kunst und Kultur	0,01	6,19	66,68	72,87	+72,86	-	
	UG 33 Wirtschaft (Forschung)	321,52	-	297,58	297,58	-23,94	-7,4	
	UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1.085,71	1,12	1.332,21	1.333,33	+247,62	+22,8	
	Verpflichtungen Rubrik 3	14.770,95	7,93	11.677,90	11.685,84	-3.085,12	-20,9	
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
	UG 40 Wirtschaft	171,93	2,46	218,00	220,46	+48,53	+28,2	
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	48.870,52	17,72	43.657,06	43.674,78	-5.195,74	-10,6	
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.079,06	0,68	2.734,52	2.735,20	+1.656,13	+153,5	
	UG 43 Umwelt	4.509,40	6,08	4.236,40	4.242,47	-266,93	-5,9	
	UG 44 Finanzausgleich	-	-	618,77	618,77	+618,77	-	
	UG 45 Bundesvermögen	8.680,23	0,11	8.336,15	8.336,26	-343,97	-4,0	
	UG 46 Finanzmarktstabilität	0,59	0,07	0,02	0,09	-0,51	-85,3	
	Verpflichtungen Rubrik 4	63.311,74	27,12	59.800,90	59.828,01	-3.483,72	-5,5	
Rubrik 5	Kassa und Zinsen							
	UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	62.747,80	-	60.461,04	60.461,04	-2.286,76	-3,6	
	Verpflichtungen Rubrik 5	62.747,80	-	60.461,04	60.461,04	-2.286,76	-3,6	

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

2.3.3. Berechtigungen

Tabelle 2.3–2: Berechtigungen nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt							
Allgemeine Gebarung		2015	2016			Veränderung 2015 : 2016 (gesamt)	
		gesamt	Offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	gesamt		
		in Mio. EUR					
Berechtigungen insgesamt		729,74	36,47	1.163,39	1.199,86	+470,12	+64,4
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit						
	UG 01–06 Oberste Organe	0,05	0,02	0,05	0,07	+0,03	+59,3
	UG 10 Bundeskanzleramt	-	-	0,68	0,68	+0,68	-
	UG 13 Justiz	0,02	28,88	284,32	313,20	+313,18	-
	UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,01	0,00	0,00	0,01	-	-
	UG 15 Finanzverwaltung	0,07	0,03	0,04	0,07	+0,00	+0,6
Berechtigungen Rubrik 0,1		0,14	28,93	285,10	314,03	+313,89	-
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
	UG 25 Familien und Jugend	-	-	6,36	6,36	+6,36	-
	Berechtigungen Rubrik 2	-	-	6,36	6,36	+6,36	-
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
	UG 30 Bildung	-0,00	-0,00	-0,00	-0,00	+0,00	-22,0
	UG 31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	Berechtigungen Rubrik 3	-0,00	-0,00	-0,00	-0,00	+0,00	-31,0
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
	UG 40 Wirtschaft	0,36	0,07	0,37	0,44	+0,08	+23,0
	UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	7,12	3,31	3,76	7,07	-0,05	-0,8
	UG 43 Umwelt	323,77	2,12	270,37	272,49	-51,28	-15,8
	UG 45 Bundesvermögen	398,35	2,03	597,44	599,47	+201,12	+50,5
Berechtigungen Rubrik 4		729,61	7,54	871,93	879,48	+149,87	+20,5

Quellen: BRA-Zahlenteil, eigene Berechnung

2.4. Mittelverwendungsüberschreitungen, Haushaltsrücklagen

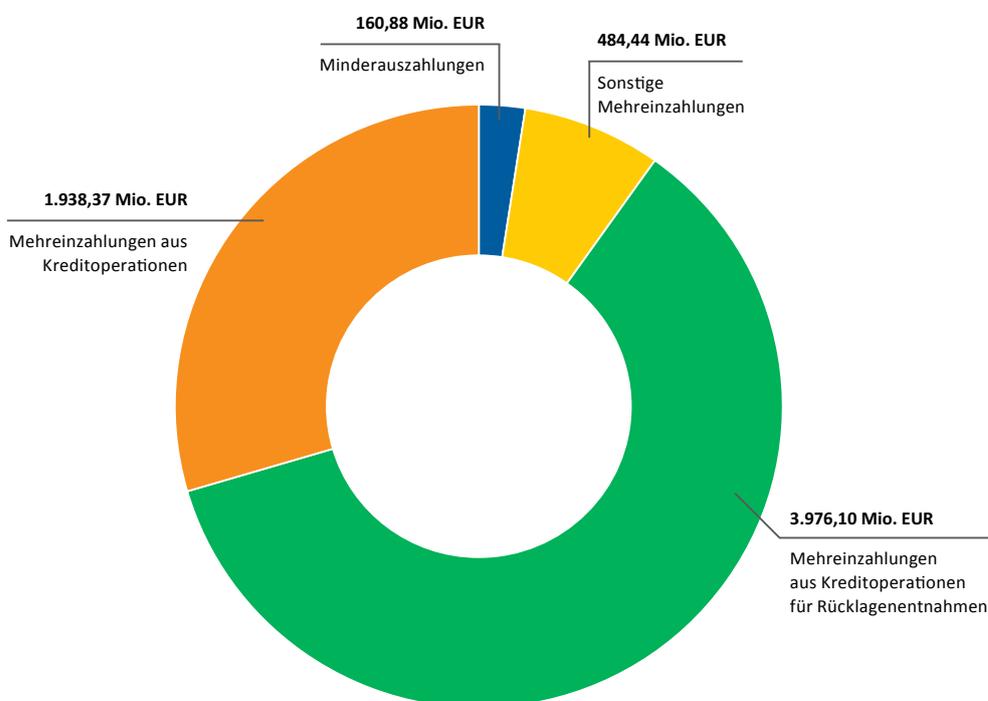
2.4.1. Mittelverwendungsüberschreitungen

Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die eine Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen im Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt und nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 54 BHG 2013 sowie in den Art. IV bis IX des BFG 2016 sind die Überschreitungsermächtigungen geregelt.

2.4.1.1. Finanzierungshaushalt – Bedeckungen

Die Bedeckung der im Jahr 2016 bewilligten Überschreitungen im Finanzierungshaushalt in der Höhe von 6,560 Mrd. EUR erfolgte durch Minderauszahlungen (160,88 Mio. EUR), durch Sonstige Mehreinzahlungen (484,44 Mio. EUR), Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (3,976 Mrd. EUR) sowie Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen (1,938 Mrd. EUR).

Abbildung 2.4–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2016



Quellen: HIS, eigene Berechnung

In der nachfolgenden Tabelle wird die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (6,560 Mrd. EUR) pro Untergliederung nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen getrennt dargestellt. Bei den Minderauszahlungen (160,88 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (138,01 Mio. EUR) bzw. in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik (22,87 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinzahlungen werden nach Sonstige Mehreinzahlungen (484,44 Mio. EUR), Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (3,976 Mrd. EUR) und Kreditoperationen (1,938 Mrd. EUR) dargestellt.

Tabelle 2.4–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2016

Finanzierungshaushalt						
UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderauszahlungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch Mehreinzahlungen			Gesamt
			Sonstige	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	Kreditoperationen	
in Mio. EUR						
05			0,08			0,08
10		0,66	1,08		52,50	54,24
11	93,19	0,14	23,91	5,90	317,43	440,56
12	1,60	8,57	2,98	1,60	82,29	97,04
13			78,93		109,30	188,23
14			104,17		116,40	220,58
15	11,42		0,86	148,40	28,57	189,25
Rubrik 0, 1	106,21	9,37	212,02	155,90	706,49	1.189,99
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			367,92			
20			64,86		205,94	270,80
21			3,75	13,89	72,26	89,90
23	0,99					0,99
24			16,28	3,10	21,84	41,22
25			90,00			90,00
Rubrik 2	0,99		174,88	16,99	300,05	492,91
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			191,87			
30	30,17		0,07	19,30	564,38	613,91
31				0,46	5,00	5,46
32				0,92	5,36	6,28
33			4,95	15,00		19,95
34				18,00		18,00
Rubrik 3	30,17		5,02	53,68	574,73	663,59
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			58,69			
40			4,04	18,22	5,60	27,86
41			4,77	21,02 ²⁾		25,79
42	0,64		47,87	291,79		340,31
43		13,50	1,62	23,60		38,72
44					1,50	1,50
45			21,22			21,22
46				3.394,90		3.394,90
Rubrik 4	0,64	13,50	79,52	3.749,53	7,10	3.850,29
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			3.829,05			
51			13,00			13,00
58					350,00	350,00
Rubrik 5			13,00		350,00	363,00
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			13,00			
Gesamt	138,01	22,87	484,44	3.976,10	1.938,37	6.559,79
auf Obergrenze des Finanzrahmens anrechenbar ¹⁾			4.460,54			
Minderauszahlungen	160,88					
Mehreinzahlungen			6.398,91			
Kreditoperationen			5.914,47			

1) Überplanmäßige Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt, die durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden, erhöhen gemäß § 12 BHG 2013 die Auszahlungsobergrenzen des jeweiligen BFRG.

2) Für das Projekt „Verkehrssicherheitskampagne Geschwindigkeit“ und die Erstellung der Verkehrsunfallstatistik 2015 erfolgte beim Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 3,75 Mio. EUR sowie für den U–Bahn–Bau gemäß Schienenverbundvertrag eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 0,47 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h. keine Kreditoperation notwendig.

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die höchsten Sonstigen Mehreinzahlungen für die Bedeckungen stammten im wesentlichen in der

- UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ (104,17 Mio. EUR) aus
 - Liegenschaften
(ehem. Dt. Vermögenswerte) UG 14 50,80 Mio. EUR,
 - Veräußerung von Erzeugnissen 8,87 Mio. EUR,
 - Kosteneinbehalt für die
Überlassung von Räumlichkeiten Z 8,37 Mio. EUR;
- UG 25 „Familien und Jugend“ (90,00 Mio. EUR) aus
 - Dienstgeberbeiträge (zweckgebunden) 70,00 Mio. EUR,
 - Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer
(zweckgebunden) 20,00 Mio. EUR;
- UG 13 „Justiz“ (78,93 Mio. EUR) aus
 - Erlösen für hoheitliche Leistungen 62,93 Mio. EUR,
 - Sonstige Erträge 10,00 Mio. EUR;
- UG 20 „Arbeit“ (64,86 Mio. EUR) aus
 - Auflösungsabgaben
(zweckgebunden) 43,28 Mio. EUR,
 - Arbeitslosenversicherungsbeiträge
(zweckgebunden) 21,58 Mio. EUR.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen von den Ressorts übermittelten Begründungen zu den bewilligten überplanmäßigen Mittelverwendungen über einem Betrag von 100,00 Mio. EUR auf Voranschlagsstelle und Konto dargestellt. Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den Rechnungshof bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. bei Mittelumschichtungen vor dem Vollzug nur zu informieren.

Tabelle 2.4–2: Ressortbegründungen der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2016 von jeweils über 100,00 Mio. EUR

Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 11 „Inneres“		
GB 11.02 „Sicherheit“		
11020109/1–5000 000 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Beamte Z	4,79	Mehraufwand im Zusammenhang mit den gestiegenen Sicherheitsmaßnahmen (erhöhte Anzahl an Streifenaktivitäten, verstärkte Personen- und Objektschutzmaßnahmen) im Zuge der Migrationskrise und den Terroranschlägen in Europa und aufgrund von Umschichtung zum Sachaufwand, um die Liquidität für dringend erforderliche Anschaffungen und dienstbetriebliche Auszahlungen (Komplementärausgaben zum Mehrbedarf beim Personalaufwand) zu gewährleisten. Die Mittel sollen nach Genehmigung globalbudgetintern gemäß § 53 BHG 2013 weiterverteilt werden.
11020109/1–5650 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Mehrleistungsvergütungen Z	80,13	
11020109/1–6410 900 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Entschädigungen gem. Gebührenanspruchsgesetz	1,10	
11020109/1–5000 000 Landespolizeidirektionen: Landespolizeidirektion Wien: Beamte Z	81,81	
Gesamt GB 11.02:	167,83	
GB 11.03 „Recht/Asyl/Migration“		
11030100/1–5110 000 Betreuung/Grundversorgung: VB I Z	7,90	Bei der Abteilung III/9 (Grundversorgung und Bundesbetreuung) besteht der Mehrbedarf (insgesamt 171,40 Mio. EUR; die unterjährig dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bereitgestellten 29,00 Mio. EUR sind hier eingerechnet) im Bereich Betreuung/Grundversorgung von Asylwerbern (Quartalszahlung an die Bundesländer i.H.v. 103,00 Mio. EUR; Personalaufwand 7,90 Mio. EUR; temporäre Unterbringung und Betreuung von Asylwerbern durch NGOs in Transitmigrantenunterkünften, die i.Z.m. Förderungen mit den NGOs abgerechnet werden i.H.v. 31,50 Mio. EUR; Ausgleich der unterjährigen Umschichtung zum BFA i.H.v. 29,00 Mio. EUR).
11030100/1–7270 900 Betreuung/Grundversorgung: Werkleistungen durch Dritte	29,00	
11030100/1–7303 010 Betreuung/Grundversorgung: Kostenersätze an Länder (Grundversorgung)	103,00	
11030100/1–7662 900 Betreuung/Grundversorgung: Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen	31,50	
Gesamt GB 11.03:	171,40	
UG 15 „Finanzverwaltung“		
GB 15.01 „Steuerung & Services“		
15010100/1–6920 000 Zentralstelle: Schadensvergütungen	148,40	Der Zuschuss des Bundes ist notwendig, da der Oberste Gerichtshof (OGH) entschieden hat, dass die Insolvenzen der AvW Invest AG und AvW Gruppe AG („Auer von Welsbach“) einen Fall darstellen, der die gesetzliche Anlegerentschädigung gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 auslöst. Ohne Zuschuss des Bundes könnte die Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW) ihrer vom OGH rechtskräftig entschiedenen und vollstreckbaren Entschädigungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Causa „AvW“ nicht nachkommen, und es käme zu einer Insolvenz der AeW bzw. deren Treuhandvermögen. Als Folge eines solchen Konkursverfahrens gegen die AeW wäre mit Klagen tausender Anleger gegen den Bund vor dem VfGH auf Schadensersatz wegen nicht korrekter Umsetzung der EU–Anlegerentschädigungs–Richtlinie (Richtlinie 97/9/EG) zu rechnen, da die gesetzlich vorgesehene Entschädigung nicht vorgenommen werden könnte (Staatshaftungsverfahren). Weiters müsste im Falle eines Konkursverfahrens gegen die AeW von einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Anlegervertrauens und einem erheblichen Schaden für den Finanzplatz Österreich ausgegangen werden.
Gesamt GB 15.01:	148,40	

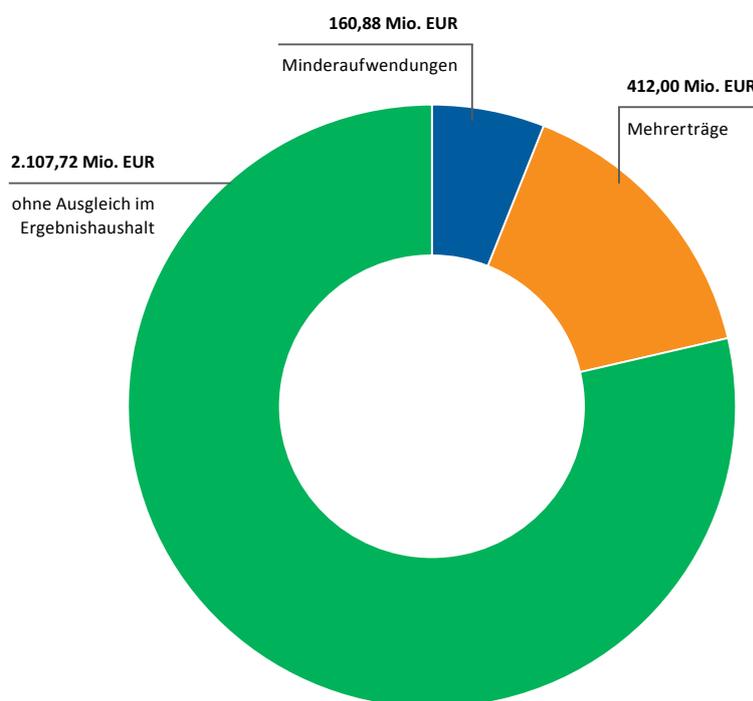
Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 20 „Arbeit“		
GB 20.01 „Arbeitsmarkt“		
20010101/1-7340 302 Arbeitsmarktadministration BMASK: Arbeitsmarktadministration zweckgebunden: Überweisung an das AMS gem. § 41 (2) AMSG (zw)	28,00	Zur Unterstützung der Bundesregierung in ihrem Einsatz zur nachhaltigen und deutlichen Reduktion der Arbeitslosigkeit wird das AMS um 400 Planstellen erhöht, weshalb zusätzliche Mittel i.H.v. 28,00 Mio. EUR erforderlich sind (Beschluss des Verwaltungsrates des AMS vom 7.9.2016).
20010201/1-7430 010 Aktive Arbeitsmarktpolitik: Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden: Lfd. Transfers an übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	80,00	Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (u.a. Fachkräftestipendium, Programm „AQUA“ etc.) sind Mittel i.H.v. 80,00 Mio. EUR erforderlich (Beschluss des Verwaltungsrates des AMS vom 7.9.2016).
20010302/1-7430 016 Leistungen/Beiträge BMASK: Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel: Betriebe, Altersteilzeitgeld (zw)	31,14	Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten mit Altersteilzeitvereinbarung stieg deutlicher an, als bei Erstellung des BVA angenommen wurde. Der damit verbundene Mehraufwand für die Betriebe ist diesen nach § 27 AIVG zu ersetzen.
20010302/1-7433 002 Leistungen/Beiträge BMASK: Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel: Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	50,00	Mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 wurde die Obergrenze der Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen nach dem AMSG im § 13 (2) AMPFG um 50,00 Mio. EUR angehoben und im BVA nicht mehr berücksichtigt.
Gesamt GB 20.01:	189,14	
UG 30 „Bildung“		
GB 30.02 „Schule einschließlich Lehrpersonal“		
30020100/1-7302 000 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: Transferzahlungen an Länder gem. FAG	500,63	Im Budgetvollzug 2016 haben sich beim DB 30020100 Mehrbedarfe für Auszahlungen aus Transfers gemäß Finanzausgleichsgesetz herausgestellt.
Gesamt GB 30.02:	500,63	
UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“		
GB 42.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum“		
42020101/1-7340 134 Ländliche Entwicklung: Ländliche Entwicklung – EU, variabel: Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a. d. AMA	35,22	Der Mehrbedarf wird zur Erreichung der Förderungsziele im Rahmen des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2014 – 2020 sowie im Bereich der Marktordnungsmaßnahmen (Direktzahlungen) dringend benötigt. Um die Liquidität und Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe aufrechterhalten zu können, hat aufgrund der aktuellen Situation in der Landwirtschaft (angespannte Preissituation auf den Märkten, Ernteauffälle durch Frostschäden etc.) die Auszahlung der vorgenannten Maßnahmen in größtmöglichem Ausmaß zum frühestmöglichen Zeitpunkt noch im lfd. Kalenderjahr zu erfolgen. Der geplante AMA-Auszahlungstermin war der 20. Dezember 2016.
42020102/1-7340 132 Ländliche Entwicklung: Ländliche Entwicklung Bund: Agrarumweltmaßnahmen, AMA	2,00	
42020201/1-7340 035 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei: Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei – EU, variabel: Direktzahlungen, Überweisungen a. d. AMA	247,88	
Gesamt GB 42.02:	285,10	

Finanzierungshaushalt		
UG/GB/Voranschlagsstelle	in Mio. EUR	Abweichungsbegründung durch Ressorts
UG 46 „Finanzmarktstabilität“		
GB 46.01 „Finanzmarktstabilität“		
46010100/1–7411 000 Partizipations–Kapitalbeteiligungen: Lfd. Transfers an verbundene Unternehmungen	3.394,90	Die HETA Asset Resolution AG–Vorranggläubiger haben mit über 99,6 % und die Nachranggläubiger mit über 89,4 % das vom Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds gelegte Rückkaufangebot der landesbehafteten Anleihen der HETA Asset Resolution AG angenommen. Damit wurden die notwendigen Mindestquoten für eine Gültigkeit des Angebots (insgesamt zwei Drittel der Gläubiger sowie 25 % je Gläubigerkategorie) überschritten. Vorranggläubiger (rund 10,000 Mrd. EUR) erhalten bei der Annahme 75 % auf die Nominale in Cash, Nachranggläubiger (rund eine Mrd. Euro) 30 %. Neben dem Barangebot hatten die Gläubiger die Möglichkeit, ihre HETA Asset Resolution AG–Schuldtitle in Nullkuponanleihen des Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds umzutauschen. Vorranggläubiger können nach etwa 16 Jahren über eine bundesbehaftete Nullkuponanleihe, die der Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds begeben wird, auf 100 % ihrer Forderung kommen. Der Barwert bei der Emission lag bei ca. 90 %. Ähnliche Varianten gibt es für Nachranggläubiger, die eine Umwandlung in die gleichen Nullkuponanleihen mit Bundesgarantie, allerdings im Verhältnis 2:1, oder in Nullkupon–Schuldscheinanleihen des Bundes mit 56 Jahren Laufzeit umtauschen können. Die Rückkauffrist von Nullkuponanleihen lief vom 1.12.2016 bis 30.5.2017. Im Zusammenhang mit dem Anleihenrückkauf war der Betrag über 3,570 Mrd. EUR noch im Jahr 2016 zu finanzieren und wird 2017 als Gesellschafterzuschuss an die ABBAG geleistet. Für das Jahr 2016 wurde in diesem Zusammenhang in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ eine Rückstellung in der Höhe von 2,279 Mrd. EUR gebildet, die der im Jahr 2017 vorzunehmenden Wertberichtigung der FinStaG–Maßnahme entspricht. Daher belasten die im Jahr 2017 zu leistenden Gesellschafterzuschüsse an die ABBAG unter Verwendung der gebildeten Rückstellung den Ergebnishaushalt im Jahr 2017 nicht. Für die Berechnung wurden folgende Annahmen getroffen (OeBFA & BMF): Nullkuponanleihe des Kärntner Ausgleichszahlungs–Fonds wird während der Rückkaufphase vollständig zurückgekauft. Rückkaufpreis beträgt 90 %. Wechselkursschwankungen werden nicht berücksichtigt. Der o.a. Betrag wird deswegen aus der Rücklage entnommen, um zum Einen die Finanzierung im Jahr 2016 durch die OeBFA jedenfalls sicherzustellen und zum Anderen die anfallenden Zahlungen kurzfristig umsetzen zu können.
Gesamt GB 46.01:	3.394,90	
UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“		
GB 58.01 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“		
58010100/1–6509 000 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung: Zinsen für Finanzschulden in Euro	350,00	Im Vollzug des Finanzierungshaushalts konnten Finanzierungen, welche der Planung des BVA zugrunde liegen, nur teilweise aufgestockt werden. Die geänderten Finanzierungen führen zu Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt bedingt durch höhere Kuponzahlungen bzw. geringere Emissionsagien. Werden Anleihen mit einem hohen Kupon aufgestockt, führt dies zu hohen Emissionsagien; werden Anleihen mit niedrigeren Kupons aufgestockt, so führt dies zu niedrigeren Emissionsagien. Beide weisen allerdings die gleiche Effektivverzinsung über die Gesamtlaufzeit aus. Dies ist der Grund, warum die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, welcher die effektiven Zinskosten der Finanzierungen abbildet, keine Überschreitung ausweisen.
Gesamt GB 58.01:	350,00	

2.4.1.2. Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der im Jahr 2016 bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 2,681 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Mittelaufwendungen (160,88 Mio. EUR), durch Mehrerträge (412,00 Mio. EUR) sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (2,108 Mrd. EUR).

Abbildung 2.4–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2016



Quellen: HIS, eigene Berechnung

Tabelle 2.4–3: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2016

Ergebnishaushalt					
UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen in den Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	Bedeckung durch Minderaufwendungen in unterschiedlichen Globalbudgets anderer Untergliederungen in derselben Rubrik	Bedeckung durch sonstige Mehrerträge	Bedeckung ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	Gesamt
in Mio. EUR					
05			0,08		0,08
10		0,66	1,08	51,70	53,44
11	93,19	0,14	23,91	323,32	440,56
12	1,60	8,57	2,17	84,37	96,71
13			77,44	109,30	186,74
14			35,37	56,40	91,77
15	11,42		0,01	176,97	188,40
Rubrik 0, 1	106,21	9,37	140,05	802,07	1.057,70
20			64,86	205,94	270,80
21			3,75	84,83	88,57
23	0,99				0,99
24			16,28	24,94	41,22
25			90,00		90,00
Rubrik 2	0,99		174,88	315,71	491,58
30	30,17		0,07	583,67	613,91
31				5,46	5,46
32				6,28	6,28
33			4,95	15,00	19,95
34				18,00	18,00
Rubrik 3	30,17		5,02	628,41	663,59
40			3,76	23,83	27,58
41			4,77	21,02	25,79
42	0,64		47,68	291,58	339,90
43		13,50	1,62	23,60	38,72
44				1,50	1,50
45			21,22		21,22
Rubrik 4	0,64	13,50	79,05	361,53	454,71
51			13,00		13,00
Rubrik 5			13,00		13,00
Gesamt	138,01	22,87	412,00	2.107,72	2.680,60
Minderaufwendungen	160,88				
Mehrerträge			412,00		
ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt				2.107,72	

Quellen: HIS, eigene Berechnung

2.4.1.3. Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2016 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in der Höhe von 3,466 Mrd. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII BFG 2016 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

2.4.2. Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG hat der RH die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen), laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorlagen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. Im folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

2.4.2.1. Finanzierungshaushalt – Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage

Im Jahr 2016 gab es im Finanzierungshaushalt Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen in den

- UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ im GB 14.02 „Streitkräfte“ in der Höhe von 2,04 Mio. EUR per Saldo der Konten im
 - DB 14.02.01 „Streitkräftebereitstellung“ (0,38 Mio. EUR),
 - DB 14.02.02 „Streitkräfteunterhalt, allgemeine Einsatzvorbereitung und Einsatz“ (1,66 Mio. EUR);
- UG 25 „Familien und Jugend“ im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ in der Höhe von 82,29 Mio. EUR per Saldo der Konten vor allem im DB 25.01.05 „Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“.

2.4.2.2. Ergebnishaushalt – Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der Höhe von 26,45 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Tabelle 2.4–4: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

Ergebnishaushalt				
UG/Bezeichnung		GB/Bezeichnung		nicht gedeckte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
12	Äußeres	12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	0,55
		12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	9,49
13	Justiz	13.03	Strafvollzug	10,87
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	14.01	Steuerung und Services	4,29
30	Bildung	30.05	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,07
31	Wissenschaft und Forschung	31.02	Tertiäre Bildung	0,12
32	Kunst und Kultur	32.01	Kunst und Kultur	0,98
40	Wirtschaft	40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	0,07
Gesamtsumme				26,45

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem die UG 12 „Äußeres“ und die UG 13 „Justiz“.

In der UG 12 „Äußeres“ setzte sich der Betrag von 9,49 Mio. EUR im GB 12.02 „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“ vor allem zusammen aus

- 5,28 Mio. EUR für die Unterstützung der Vereinten Nationen für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (UNSOs),
- 3,22 Mio. EUR für die United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) und
- 3,25 Mio. EUR für die Stabilization Mission in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA).

Diese Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage wurden teilweise durch gedeckte Mittelverwendungen kompensiert.

In der UG 13 „Justiz“ gab es im GB 13.03 „Strafvollzug“ Mittelverwendungsüberschreitungen ohne gesetzliche Grundlagen in der Höhe von 10,87 Mio. EUR per Saldo der Konten vor allem im DB 13.03.01 „Justizanstalten“.

2.4.2.3. Ergebnishaushalt – Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 133,29 Mio. EUR vor, deren Zusammensetzung sich aus der folgenden Tabelle ergibt.

Tabelle 2.4–5: Zusammenstellung der nicht gedeckten Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

Ergebnishaushalt				nicht gedeckte Mittelverwendungen
UG/Bezeichnung		GB/Bezeichnung		in Mio. EUR
01	Präsidentenkanzlei	01.01	Präsidentenkanzlei	0,14
02	Bundesgesetzgebung	02.01	Bundesgesetzgebung	0,85
03	Verfassungsgerichtshof	03.01	Verfassungsgerichtshof	0,03
04	Verwaltungsgerichtshof	04.01	Verwaltungsgerichtshof	0,01
05	Volksanwaltschaft	05.01	Volksanwaltschaft	0,02
11	Inneres	11.01	Steuerung	0,13
		11.04	Services/Kontrolle	0,16
12	Äußeres	12.02	Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	1,06
13	Justiz	13.01	Steuerung und Services	0,06
		13.02	Rechtsprechung	1,36
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	14.01	Steuerung und Services	11,64
20	Arbeit	20.02	Arbeitsinspektion	0,07
21	Soziales und Konsumentenschutz	21.01	Steuerung und Services	0,25
		21.04	Maßnahmen für Behinderte	0,00
24	Gesundheit und Frauen	24.01	Steuerung und Services	0,13
25	Familien und Jugend	25.01	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	106,12
32	Kunst und Kultur	32.01	Kunst und Kultur	0,11
		32.03	Kultureinrichtungen	1,45
40	Wirtschaft	40.02	Transferleistungen an die Wirtschaft	2,46
		40.03	Eich- und Vermessungswesen	0,18
41	Verkehr, Innovation und Technologie	41.01	Steuerung und Services	0,05
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	42.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum	0,86
		42.03	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	0,56
43	Umwelt	43.01	Allgemeine Umweltschutzpolitik	0,59
		43.02	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	0,02
45	Bundesvermögen	45.02	Bundesvermögensverwaltung	4,97
Gesamtsumme				133,29

Quellen: HIS, eigene Berechnung

Die Überschreitungen ohne gesetzliche Grundlage im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt betrafen vor allem die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ und die UG 25 „Familien und Jugend“.

In der UG 14 „Militärische Angelegenheiten“ belief sich die Überschreitung im GB 14.01 „Steuerung und Services“ auf 11,64 Mio. EUR, wobei es sich um die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten handelte.

In der UG 25 „Familien und Jugend“ setzte sich der Betrag von 106,12 Mio. EUR im GB 25.01 „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“ vor allem aus dem Aufwand aus Vorperioden für die Nachzahlungen der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zusammen.

2.4.3. Haushaltsrücklagen

Das mit der ersten Etappe der Haushaltrechtsreform neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (vgl. Art. 51 Abs. 2 B-VG) und ermöglicht den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz. Es hat den Zweck, dass übrig gebliebene Vorschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden. Diesfalls erfolgt eine Mittelverwendungsüberschreitung, welche zur Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs führt.

Tabelle 2.4–6: Ermittlung der Rücklagen 2016

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2015 : 2016
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	16.150,29	-3.272,19	-1,80	+4.207,72	17.084,02	+933,73
Variable Auszahlungsrücklagen	974,05	-386,20		+224,24	812,09	-161,96
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	155,67		-13,75	+21,34	163,26	+7,58
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.136,29	-827,08		+1.182,55	2.491,76	+355,47
Summe	19.416,30	-4.485,47	-15,55	+5.635,85	20.551,13	+1.134,83

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

In Summe wurden im Jahr 2016 Rücklagen von 5,636 Mrd. EUR gebildet, davon konnten 4,208 Mrd. EUR den Detailbudgetrücklagen, 224,24 Mio. EUR den variablen Auszahlungsrücklagen, 21,34 Mio. EUR den Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU sowie 1,183 Mrd. EUR den zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2016 insgesamt 20,551 Mrd. EUR bzw. 26,9 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2016.

Tabelle 2.4–7: Veranschlagte Rücklagen 2016

Finanzierungshaushalt		Vorschlag 2016
UG/Bezeichnung		in Mio. EUR
01	Präsidentschaftskanzlei	0,30
02	Bundesgesetzgebung	3,40
03	Verfassungsgerichtshof	0,10
04	Verwaltungsgerichtshof	0,10
05	Volksanwaltschaft	0,30
06	Rechnungshof	2,10
10	Bundeskanzleramt	4,00
11	Inneres	9,10
12	Äußeres	12,63
13	Justiz	35,77
15	Finanzverwaltung	28,90
40	Wirtschaft	0,68
41	Verkehr, Innovation und Technologie	300,00
43	Umwelt	12,00
46	Finanzmarktstabilität	100,00
Gesamtergebnis		509,37

Quellen: Budgetbericht, Rücklagengebarung

Im BVA 2016 wurden insgesamt 509,37 Mio. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt und zur Gänze in Anspruch genommen.

In der Rücklagengebarung wurden folgende Vorgänge unterschieden:

- Umbuchungen:
Verschiebungen von Rücklagen zwischen den einzelnen Ressorts (z.B. wegen Kompetenzverschiebungen)
- Entnahmen:
Rücklagenverwendung für die Mittelverwendungsüberschreitungen und die Verwendung der veranschlagten Rücklagen
- Auflösungen:
Rücklagenverzichte der Ressorts
- Zuführungen:
zeigt den tatsächlich den Rücklagen zugeführten Jahresverfügungsrest

In den Auflösungen werden die Rücklagenverzichte in der UG 45 „Bundesvermögen“ in der Höhe von 1,80 Mio. EUR und in der UG 51 „Kassenverwaltung“ in der Höhe von 13,75 Mio. EUR dargestellt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der Rücklagen je Untergliederung.

Tabelle 2.4–8: Veränderung der Rücklagen 2016 getrennt nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt								
UG/Rubrik/Bezeichnung		Anfangsbestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an
								Auszahlungen (BVA)
								in %
in Mio. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentenkanzlei	1,87		-0,30		+0,59	2,17	26,6
02	Bundesgesetzgebung	24,18		-3,40		+13,65	34,42	17,5
03	Verfassungsgerichtshof	1,28		-0,10		+0,66	1,84	12,4
04	Verwaltungsgerichtshof	1,16		-0,10		+0,16	1,22	6,3
05	Volksanwaltschaft	3,03		-0,30		+0,24	2,97	28,1
06	Rechnungshof	5,40		-2,10		+0,67	3,97	12,1
10	Bundeskanzleramt	46,19		-4,00		+83,29	125,48	31,2
11	Inneres	99,37		-15,00		+75,46	159,83	5,3
12	Äußeres	59,42		-14,23		+2,04	47,24	11,0
13	Justiz	211,93		-35,77		+56,05	232,21	17,8
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	98,18				+12,52	110,70	5,3
15	Finanzverwaltung	689,30		-177,30		+122,44	634,44	54,4
16	Öffentliche Abgaben	3,71		-0,92		+0,54	3,33	-
	Summe Rubrik 0,1	1.245,04		-253,51		+368,31	1.359,84	15,7
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	120,43				+38,01	158,44	2,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	21,39		-13,89		+3,87	11,37	0,4
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	455,61				+38,28	493,89	5,4
24	Gesundheit und Frauen	52,01	+0,49	-3,10		+10,73	60,14	5,8
25	Familien und Jugend	10,04				+1,05	11,08	0,2
	Summe Rubrik 2	659,48	+0,49	-16,99		+91,94	734,93	1,9
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Bildung	88,78	-0,49	-19,30		+35,53	104,53	1,3
31	Wissenschaft und Forschung	400,14		-0,46		+12,75	412,43	9,6
32	Kunst und Kultur	25,33				+7,76	33,09	7,5
33	Wirtschaft (Forschung)	45,18		-15,00		+0,01	30,19	29,7
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	361,80		-18,00			343,80	80,3
	Summe Rubrik 3	921,22	-0,49	-52,76		+56,05	924,03	6,9
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	360,42		-18,90		+9,90	351,42	108,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.948,95		-321,02		+319,02	1.946,95	51,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	676,94		-291,79		+56,33	441,48	20,7
43	Umwelt	713,70		-35,60		+27,60	705,70	112,5
44	Finanzausgleich	225,27				+28,93	254,19	26,0
45	Bundesvermögen	3.407,78			-1,80	+304,56	3.710,54	358,4
46	Finanzmarktstabilität	4.917,85		-3.494,90		+4.268,26	5.691,21	737,5
	Summe Rubrik 4	12.250,90		-4.162,21	-1,80	+5.014,61	13.101,50	135,4
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	395,05			-13,75	+23,77	405,06	8.999,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.944,61				+81,17	4.025,78	71,6
	Summe Rubrik 5	4.339,66			-13,75	+104,93	4.430,84	78,7
	Summe Rücklagen	19.416,30	+0,00	-4.485,47	-15,55	+5.635,85	20.551,13	26,9

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Den prozentuell höchsten Anteil des Endbestands der Rücklagen zu den veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2016 gab es in folgenden Untergliederungen unter Außerachtlassung des Sonderfalls der UG 51 „Kassenverwaltung“³⁴:

– UG 46 „Finanzmarktstabilität“	737,5 %
– UG 45 „Bundesvermögen“	358,4 %
– UG 43 „Umwelt“	112,5 %
– UG 40 „Wirtschaft“	108,8 %
– UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“	80,3 %
– UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“	71,6 %
– UG 15 „Finanzverwaltung“	54,4 %
– UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“	51,1 %

Die folgenden Aufstellungen zeigen die höchsten Rücklagenentnahmen bzw. –zuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene.

Tabelle 2.4–9: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt				
Rücklagenentnahmen				
UG/Bezeichnung		DB/Bezeichnung		in Mio. EUR
15	Finanzverwaltung			177,30
	davon im	15.01.01	Steuerung & Services/Zentralstelle	168,90
41	Verkehr, Innovation und Technologie			321,02
	davon im	41.02.07	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	300,00
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft			291,79
	davon im	42.02.01	Landwirtschaft und ländlicher Raum/Ländliche Entwicklung	37,22
		42.02.02	Landwirtschaft und ländlicher Raum/Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	247,91
46	Finanzmarktstabilität			3.494,90
	davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligungen	3.394,90
		46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	100,00

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

³⁴ Die Auszahlungen wurden aufgrund der Auflösung der Sonderkonten des Bundes gemäß BGBl. I Nr. 165/2013 im Jahr 2016 mit 4,50 Mio. EUR budgetiert, wodurch sich in der UG 51 „Kassenverwaltung“ ein prozentueller Anteil des Endbestandes der Rücklagen an den Auszahlungen (BVA) von 8.999,3 % ergibt.

Die höchsten Rücklagenentnahmen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
 - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations–Kapitalbeteiligungen“ für die Zahlung des Gesellschafterzuschusses an die ABBAG mit 3,395 Mrd. EUR bzw. 75,7 %,
- UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, im
 - DB 41.02.07 „Verkehrs– und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen“ als veranschlagte Rücklagenverwendung mit 300,00 Mio. EUR bzw. 6,7 %,
- UG 42 „Land–, Forst– und Wasserwirtschaft“, im
 - DB 42.02.02 „Landwirtschaft und ländlicher Raum/Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei“ für Auszahlungen im Bereich der Marktordnungsmaßnahmen (Direktzahlungen) (247,88 Mio. EUR) und Auszahlungen gemäß § 18a Abs. 5 Rebenverkehrsgesetz 1996 zur Aufrechterhaltung der Pflanzengesundheit (0,03 Mio. EUR) mit 247,91 Mio. EUR bzw. 5,5 % sowie in der
- UG 15 „Finanzverwaltung“ im
 - DB 15.01.01 „Steuerung & Services/Zentralstelle“ für einen Zuschuss des Bundes an die Anlegerentschädigung für Wertpapierfirmen GmbH (AeW) damit diese ihren Entschädigungsverpflichtungen nachkommen konnte (148,40 Mio. EUR) und veranschlagte Rücklagenverwendung (20,50 Mio. EUR) mit 168,90 Mio. EUR bzw. 3,8 %

der gesamten Rücklagenentnahmen zu verzeichnen.

Tabelle 2.4–10: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene

Finanzierungshaushalt		Rücklagenzuführungen		in Mio. EUR
UG/Bezeichnung	DB/Bezeichnung			
15	Finanzverwaltung			122,44
davon im	15.01.01	Steuerung & Services/Zentralstelle	48,85	
	15.01.02	Steuerung & Services/Einhebungsvergütungen	39,53	
41	Verkehr, Innovation und Technologie			319,02
davon im	41.02.03	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation	250,07	
	41.02.04	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Straße	13,17	
	41.02.06	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Wasser	21,70	
	41.02.07	Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Fernmeldebehörden/Funküberwachungen	14,51	
45	Bundesvermögen			304,56
davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	213,56	
	45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	31,66	
	45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	55,10	
46	Finanzmarktstabilität			4.268,26
davon im	46.01.01	Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligungen	4.090,59	
	46.01.02	Finanzmarktstabilität/Haftungen fix	64,67	
	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	113,00	

Quellen: Rücklagengebarung, eigene Berechnung

Die höchsten Rücklagenzuführungen auf Detailbudgetebene waren in der

- UG 46 „Finanzmarktstabilität“, im
 - DB 46.01.01 „Finanzmarktstabilität/Partizipations-Kapitalbeteiligung“ mit 4,091 Mrd. EUR bzw. 72,6 %,
- UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“, im
 - DB 41.02.03 „Verkehrs- und Nachrichtenwesen/Telekommunikation“ mit 250,07 Mio. EUR bzw. 4,4 % sowie in der
- UG 45 „Bundesvermögen“, im
 - DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ mit 213,56 Mio. EUR bzw. 3,8 %

der gesamten Rücklagenzuführungen zu verzeichnen.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können dem **BRA 2016, Zahlenteil: Tabellen I.5.1 bis I.5.3** entnommen werden.

3. Finanzierung des Bundeshaushalts und Bundeshaftungen

3.1. Allgemeines

Die Finanzschulden des Bundes sowie die Bundeshaftungen (**TZ 3.7**) sind wesentliche Indikatoren für die finanziellen Belastungen und Risiken des Bundes.

Finanzschulden sind gemäß § 78 Abs. 1 BHG 2013 alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, werden in **TZ 3.6** gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie werden von der Veranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

Die Finanzschuldengearung des Bundes erfolgt seit 1993 durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die als eigenständige rechtliche Einheit (GmbH) im Namen und auf Rechnung des Bundes handelt. Sie steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der OeBFA bildet das Bundesfinanzierungsgesetz. Für Rechtsträger des Bundes ist die OeBFA seit 1998, für die Länder seit dem Jahr 2000 tätig (§ 2 Abs. 4 Bundesfinanzierungsgesetz). Die OeBFA nahm die Finanzierung für Rechtsträger und Länder entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitete im Jahr 2016 die Mittel mit gleichen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Länder weiter. Nur dem Land Kärnten wurden aufgrund des Ratings risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge verrechnet (siehe **TZ 3.6.2.**).

Die zentrale Aufgabe der OeBFA ist es – unter strikter Beachtung von Risikogrenzen – sicherzustellen, dass die Republik Österreich ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Details über die Schuldengearung des Bundes im Jahr 2016 enthält der **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 58** bzw. **BRA 2016, Zahlenteil**.

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt (Finanzschulden netto) und um den Eigenbesitz des Bundes, das sind im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel, vermindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der Finanzschulden in den Jahren 2012 bis 2016:

Tabelle 3.2–1: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016	
	in Mrd. EUR					in %	
Fällige und nichtfällige Finanzschulden ¹⁾	201,378	207,329	207,928	210,776	219,854	+9,079	+4,3
+ Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	+11,547	+8,026	+7,738	+7,336	+7,156	-0,180	-2,5
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	-11,254	-7,722	-8,024	-7,572	-7,360	+0,212	-2,8
Finanzschulden netto	201,671	207,634	207,642	210,540	219,650	+9,111	+4,3
- Eigenbesitz des Bundes	-12,121	-13,691	-11,431	-11,427	-11,899	-0,472	+4,1
Bereinigte Finanzschulden	189,551	193,942	196,212	199,113	207,752	+8,639	+4,3
BIP (31. Mai 2017)	317,117	322,539	330,418	339,896	349,344	+9,448	+2,8
	in % des BIP						
Bereinigte Finanzschulden	59,8	60,1	59,4	58,6	59,5	+0,9 %-Pkte	

1) fällige Finanzschulden: 2012: 0,44 Mio. EUR, 2013: 0,44 Mio. EUR, 2014: 0,43 Mio. EUR, 2015: 0,43 Mio. EUR, 2016: 0,43 Mio. EUR

Quellen: HIS, eigene Berechnung; BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen betragen die Finanzschulden zum 31. Dezember 2016 netto 219,650 Mrd. EUR. Zieht man davon die Bundesanleihen und Bundesschatzscheine ab, die der Bund im Eigenbesitz hält, betragen die bereinigten Finanzschulden 207,752 Mrd. EUR (2015: 199,113 Mrd. EUR) oder 59,5 % des BIP (2015: 58,6 %) und lagen um 8,639 Mrd. EUR (+4,3 %) über dem Vorjahr.

Die bereinigten nichtfälligen Finanzschulden setzten sich Ende 2016 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 3.2–2: Zusammensetzung der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden nach Schuldgattungen

Bezeichnung	2012		2013		2014		2015		2016	
	Nominale	durchschn. Rest-laufzeit								
	in Mrd. EUR	in Jahren								
Anleihen	168,367	7,9	173,212	8,1	173,899	8,3	179,092	8,0	186,490	8,5
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	1,953	7,4	1,618	7,9	1,618	6,9	1,384	6,9	1,325	6,2
Bundesschatzscheine	4,796	3,0	5,151	2,8	6,656	2,1	4,780	2,3	6,088	2,3
Kredite und Darlehen	14,434	17,9	13,960	17,9	14,037	16,9	13,857	16,2	13,848	15,4
Summe	189,550	8,5	193,942	8,6	196,211	8,7	199,113	8,4	207,751	8,8

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Anleihen an den bereinigten Finanzschulden insgesamt 89,8 %. Alle offenen Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zur Vermeidung von Fremdwährungsrisiken mittels Währungstauschvertrag in EUR abgesichert (siehe Tabelle 3.2–4).

Die durchschnittliche Restlaufzeit der zum Jahresende aushaftenden Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2015 von 8,4 auf 8,8 Jahre und war bei den Krediten und Darlehen mit 15,4 Jahren am höchsten und bei den Bundesschatzscheinen mit 2,3 Jahren am niedrigsten.

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalverbindlichkeiten und –forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsverpflichtungen bzw. –berechtigungen der letzten fünf Jahre dar:

Tabelle 3.2–3: Entwicklung der Stände an Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2012 bis 2016

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016	
	in Mrd. EUR						in %
Kapitalverbindlichkeiten aus WTV	11,547	8,026	7,738	7,336	7,156	-0,180	-2,5
Kapitalforderungen aus WTV	11,254	7,722	8,024	7,572	7,360	-0,212	-2,8
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten)	0,293	0,305	-0,285	-0,236	-0,204	+0,032	-13,6
Zinsverpflichtungen aus WTV	10,827	9,091	7,621	5,390	4,312	-1,078	-20,0
Zinsberechtigungen aus WTV	10,218	8,458	6,987	4,879	3,895	-0,984	-20,2
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsverpflichtungen)	0,610	0,633	0,634	0,512	0,417	-0,095	-18,5
Summe (Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen)	0,903	0,937	0,349	0,276	0,213	-0,063	-22,7

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gingen 2016 von 7,336 Mrd. EUR um 179,99 Mio. EUR auf 7,156 Mrd. EUR gegenüber 2015 zurück. Die Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen verminderten sich 2016 von 7,572 Mrd. EUR um 212,14 Mio. EUR auf 7,360 Mrd. EUR gegenüber 2015. Die Kapitalforderungen lagen damit 2016 um 203,71 Mio. EUR höher als die Kapitalverbindlichkeiten.

Der Saldo aus Zinsverpflichtungen für Kapitalverbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (4,312 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (3,895 Mrd. EUR) betrug 416,94 Mio. EUR.

Der Überhang aus Kapitalverbindlichkeiten und Zinsverpflichtungen ergab zum 31. Dezember 2016 in Summe einen negativen Saldo in Höhe von 213,23 Mio. EUR (2015: 275,91 Mio. EUR). Eine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschverträge ist nicht möglich, weil dieser wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt wird.

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung von 97,2 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Sämtliche Finanzschulden in fremder Währung zum 31. Dezember 2016 waren mittels Währungstauschverträgen in heimischer Währung abgesichert.

Tabelle 3.2–4: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

Bezeichnung	vor WTV		nach WTV		Differenz in Mrd. EUR
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %	
Finanzschulden in heimischer Währung	213,593	97,2	219,650	100,0	+6,057
Finanzschulden in Fremdwährung	6,260	2,8	0,000	0,0	-6,260
Summe nichtfällige Finanzschulden	219,854	100,0	219,650	100,0	-0,204

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Zinsswaps

Zinsswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. Bei Zinsswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinszahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.

Ende 2016 betrug das Volumen an Zinsswaps zum Nominalwert 15,206 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 25,101 Mrd. EUR um 9,895 Mrd. EUR.

3.3. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Um seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, muss der Bund die dafür erforderliche Liquidität sicherstellen. Der folgende Abschnitt beschreibt die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Regelungen und Zahlen.

Ermächtigungsrahmen 2016

Gemäß Art. II BFG 2016 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 79 BHG 2013 für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs der Allgemeinen Gebarung und für die Tilgung von Verbindlichkeiten unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen und des Saldos aus der Wertpapiergebarung Kreditoperationen durchzuführen.

Der Ermächtigungsrahmen zur Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2016 errechnete sich gemäß Art. II BFG 2016 wie folgt:

Tabelle 3.3–1: Zusammensetzung des Ermächtigungsrahmens 2016

Bezeichnung	2016
	in Mrd. EUR
Nettofinanzierungsbedarf Allgemeine Gebarung gemäß Art. I BFG 2016 i.d.F. BGBl. I Nr. 34/2016	4,624
+ veranschlagte Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	+21,497
+ veranschlagte Auszahlungen von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen	+5,715
- veranschlagte Einzahlungen von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	-6,013
Zwischensumme	+25,824
+ Eigenquote des Bundes aus der Begebung von Bundesanleihen	+2,600
+ Kauf von Wertpapieren	+0,450
- Verkauf bzw. Tilgung von Wertpapieren	-1,476
+ Erhöhung aufgrund von Bedeckungen von Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Aufnahme von Kreditoperationen	+5,910
- Differenz zwischen veranschlagten und tatsächlich erfolgten Aus- bzw. Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Kapitalrückzahlungen und Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen	-3,293
Gesamtsumme	30,015

Quellen: SAP, eigene Berechnung

Die Ausnützung des Ermächtigungsrahmens im Jahr 2016 betrug 28,119 Mrd. EUR bzw. 93,7 %.

Finanzschuldtaufnahmen im Jahr 2016

Im Jahr 2016 wurden 28,121 Mrd. EUR (2015: 23,155 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,603 Mrd. EUR (2015: 18,950 Mrd. EUR) in heimischer Währung (80,4 %) und mit 5,518 Mrd. EUR (2015: 4,205 Mrd. EUR) in Fremdwährung (19,6 %) bedeckt wurde. Um kein Wechselkursrisiko einzugehen, wurden alle Fremdwährungsfinanzierungen mit Währungstauschverträgen bzw. Devisentermingeschäften abgesichert. Daraus resultiert die Differenz zwischen der Ausnützung des Ermächtigungsrahmens (28,119 Mrd. EUR) und der Finanzschuldtaufnahmen im Jahr 2016 (28,121 Mrd. EUR).

Tabelle 3.3–2: Zusammensetzung der Finanzschuldtaufnahmen 2016 sowie Verzinsung und Laufzeit

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe	Nominalverzinsung	Effektivverzinsung (Rendite)	Laufzeit
	in Mrd. EUR					
Anleihen	21,974	0,227	22,202	1,2	0,5	17,8
Bundesschatzscheine	0,000	5,291	5,291	-0,6	-0,6	0,9
Kredite und Darlehen	0,628	-	0,628	-0,2	0,0	8,7
Gesamtsumme	22,603	5,518	28,121	0,9	0,3	14,4

Quellen: SAP, OeBFA

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch im Jahr 2016 Bundesanleihen in heimischer Währung in Höhe von 21,974 Mrd. EUR. Davon wurden bereits ausstehende Emissionen um 12,097 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 9,625 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Höhe von 252,53 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch das Land Niederösterreich zu den zum Zeitpunkt der Übernahme marktüblichen Konditionen zur Bundesfinanzierung übernommen.

Die durchschnittliche Nominalverzinsung der im Jahr 2016 erfolgten Finanzschuld aufnahmen betrug 0,9 % und war aufgrund der Aufstockung von höher verzinsten Bundesanleihen um 0,6 Prozentpunkte höher als die durchschnittliche Effektivverzinsung mit 0,3 %. Die im Jahr 2016 aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 14,4 Jahren.

Tilgungen von Finanzschulden 2016

Die Tilgungen betrugen im Jahr 2016 18,124 Mrd. EUR (2015: 20,101 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,214 Mrd. EUR; 72,9 %) und Bundesschatzscheine (4,214 Mrd. EUR; 23,3 %) betroffen.

Tabelle 3.3–3: Zusammensetzung der Tilgungen 2016

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	11,495	1,720	13,214
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,050	0,008	0,058
Bundesschatzscheine	0,000	4,214	4,214
Kredite und Darlehen	0,637	-	0,637
Gesamtsumme	12,182	5,942	18,124

Quelle: SAP

Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 78 Abs. 2 BHG 2013 nicht zu den Finanzschulden. Gemäß § 50 Abs. 3 BHG 2013 ist die Aufnahme von Kassenstärkern insofern begrenzt, als dass die Liquiditätsreserve des Bundes 33 v.H. des Finanzierungsrahmens des jeweiligen BFG nicht übersteigen darf. Außerdem besteht eine betragliche Bindung an Budgetpositionen. Im DB 58.01.02 „Kurzfristige Verpflichtungen“ waren dafür je 50,000 Mrd. EUR für Ein- und Auszahlungen als Rahmen veranschlagt. Kassenstärker gelten als Instrument der Liquiditätsvorsorge, um jederzeit die Erfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen des Bundes zu gewährleisten.

Tabelle 3.3–4: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2012 bis 2016

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016
	in Mrd. EUR					
Aufnahme	11,566	12,816	20,423	38,864	8,273	-30,592
Rückzahlung	11,610	12,825	20,552	38,869	8,293	-30,576
Differenz (Kurswertänderung)	-0,044	-0,009	-0,129	-0,005	-0,021	-0,016

Quelle: SAP

Die Verminderung der Kassenstärkeraufnahmen im Jahr 2016 in der Höhe von 30,592 Mrd. EUR ergab sich laut Angaben der OeBFA durch die verminderte Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen aufgrund des Aus- und Einzahlungsprofils des Bundes. Es handelte sich bei diesen Beträgen um Umsatzgrößen und keine Bestandsgrößen.

Tabelle 3.3–5: Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2016

Bezeichnung	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Aufnahme	7,084	1,189	8,273
Rückzahlung	7,084	1,209	8,293
Differenz (Kurswertänderung)	0,00	-0,021	-0,021

Quelle: SAP

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 7,084 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 1,189 Mrd. EUR in fremder Währung. Sämtliche Kassenstärker in fremder Währung wurden mit Devisentermingeschäften abgesichert. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (8,293 Mrd. EUR) kam es bei jenen in fremder Währung (1,209 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 20,59 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 20,59 Mio. EUR gegenüber.

3.4. Verzinsungsstruktur der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, der durchschnittlichen Rendite sowie den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden:

Tabelle 3.4–1: Verzinsungsstruktur 2012 bis 2016

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	in %				
durchschnittliche Nominalverzinsung	3,9	3,7	3,4	3,3	3,1
in heimischer Währung	3,9	3,7	3,4	3,3	3,1
in Fremdwährung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
durchschnittliche Rendite (Effektivverzinsung)	3,6	3,4	3,2	3,0	2,7
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	96,2	96,3	94,7	96,1	95,7
variabel verzinsten Finanzschulden	3,8	3,7	5,3	3,9	4,3

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (95,7 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung betrug im Jahr 2016 für die Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge 3,1 % (2015: 3,3 %) und lag um 0,4 Prozentpunkte (2015: 0,3 Prozentpunkte) über der durchschnittlichen Rendite von 2,7 % (2015: 3,0 %). Die Differenz zwischen Nominalverzinsung und Rendite ergibt sich aufgrund der vermehrten Aufstockung von Bundesanleihen mit deutlich über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen, weil die Rendite neben dem Nominalzinssatz auch Agien, Disagien, Provisionen und Gebühren berücksichtigt.

3.5. Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

3.5.1. Tilgungsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2017

Der Bund wird in den kommenden Jahren erhebliche Tilgungen abreifender Finanzschulden zu leisten und diese bei Andauern jährlicher Defizite zur Gänze zu refinanzieren haben.

Tabelle 3.5–1: Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2017 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	16,109	17,442	23,232	15,115	14,555	16,780	83,258	186,490
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,058	0,000	0,070	0,600	0,027	0,134	0,435	1,325
Bundesschatzscheine	5,291	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,797	6,088
Kredite und Darlehen	0,528	0,088	0,250	0,302	0,542	0,834	11,304	13,848
Summe	21,987	17,530	23,552	16,017	15,124	17,748	95,794	207,751

Quelle: HIS-Treasury

Die Tilgungsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden von 2017 bis 2022 jährlich zwischen 15,124 Mrd. EUR (2021) und 23,552 Mrd. EUR (2019) betragen. Ausgehend von den bereinigten Finanzschulden des Bundes Ende 2016 sind in den nächsten sechs Jahren in Summe 111,957 Mrd. EUR (53,9 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (92,2 %).

3.5.2. Zinsverpflichtungen der bereinigten Finanzschulden ab 2017

Zinszahlungen stellen einen wesentlichen Teil der vergangenheitsbezogenen Mittelverwendungen des Bundes dar und schränken die Manövrierfähigkeit des Bundeshaushalts erheblich ein.

Tabelle 3.5–2: Zinsverpflichtungen der bereinigten nichtfälligen Finanzschulden ab 2017 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023	Gesamt
	in Mrd. EUR							
Anleihen	5,785	5,210	4,609	4,008	3,492	2,956	25,707	51,767
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,048	0,046	0,046	0,043	0,022	0,020	0,102	0,326
Bundesschatzscheine	-0,064	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003	0,029	-0,019
Kredite und Darlehen	0,527	0,528	0,528	0,517	0,506	0,481	5,276	8,364
Summe	6,297	5,787	5,185	4,571	4,023	3,460	31,115	60,437

Quelle: HIS-Treasury

Die Zinsverpflichtungen der zum Jahresende 2016 bestehenden bereinigten nichtfälligen Finanzschulden werden in den Jahren 2017 bis 2022 zwischen 3,460 Mrd. EUR (2022) und 6,297 Mrd. EUR (2017) jährlich betragen. Die Zinsleistungen für die zum 31. Dezember 2016 bestehenden Finanzschulden vermindern sich kontinuierlich aufgrund der jährlichen Tilgungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte.

3.6. Rechtsträger– bzw. Länderfinanzierung

3.6.1. Allgemeines

Die OeBFA hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und für Rechnung des Bundes gemäß § 81 BHG 2013 Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchzuführen bzw. Währungstauschverträge abzuschließen sowie bestehende Kreditoperationen oder Währungstauschverträge nachträglich zu ändern. Als sonstige Rechtsträger bestimmt § 81 Z 1 lit. a BHG 2013 jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die OeBFA als ausführendes Organ tätig. Die Länder/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfoliogestaltung, d.h. die Entscheidungen, welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Land/sonstigen Rechtsträger.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengedarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst.

3.6.2. Entwicklung und Stand der über die OeBFA abgewickelten nichtfälligen Rechtsträger- bzw. Länderschulden

Die Entwicklung der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden in den Jahren 2012 bis 2016 stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 3.6–1: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	8,110	8,186	8,427	9,303	9,845
+ Zugang	+0,780	+1,467	+1,920	+1,486	+3,313
- Abgang	-0,708	-1,221	-1,055	-0,979	-0,795
+/- Kurswertänderung	+0,004	-0,006	+0,012	+0,034	-0,026
Endbestand	8,186	8,427	9,303	9,845	12,336
davon in heimischer Währung	7,840	8,087	8,951	9,459	11,495
davon in Fremdwährung	0,347	0,340	0,352	0,386	0,841

Quelle: OeBFA

Der im Finanzjahr 2016 geltende Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 9,845 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen um 3,313 Mrd. EUR erhöht. Schuldentilgungen in Höhe von 795,31 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 26,37 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 12,336 Mrd. EUR (2015: 9,845 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Verbindlichkeiten standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder gegenüber:

Tabelle 3.6–2: Zusammensetzung der Forderungen an Rechtsträger und Länder nach Schuldnern

Sonstiger Rechtsträger/Land	Aushaftendes Nominale		
	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016
	in Mrd. EUR		
Wien	3,200	3,388	+0,188
Kärnten	1,597	2,702	+1,106
Steiermark	1,950	2,447	+0,497
Niederösterreich	1,333	1,330	-0,003
Salzburg	0,995	1,089	+0,094
ABBAG	0,000	0,594	+0,594
ASFINAG	0,330	0,314	-0,016
Burgenland	0,210	0,250	+0,040
Oberösterreich	0,211	0,211	0,000
Art for Art Theaterservice GmbH	0,014	0,013	-0,000
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Gesamtsumme	9,845	12,345	+2,500

Quelle: OeBFA

Die Länder Wien, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich und Salzburg haben in den letzten Jahren am häufigsten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich über die OeBFA zu finanzieren und hielten zum 31. Dezember 2016 zusammen 88,7 % (10,956 Mrd. EUR) der aushaftenden Forderungen in Höhe von 12,345 Mrd. EUR. Am meisten erhöhten sich zum 31. Dezember 2016 die Finanzierungen für das Land Kärnten (+1,106 Mrd. EUR) vor allem aufgrund der zwischen der Republik Österreich und dem Land Kärnten abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zum Erwerb behafteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds. In diesem Zusammenhang erfolgte auch erstmalig die Finanzierung für die ABBAG in Höhe von 594,32 Mio. EUR.

Im Jahr 2016 ging der Bund für die Rechtsträger und Länder keine neuen Währungstauschverträge ein. Zum 31. Dezember 2016 standen den Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen von 164,97 Mio. EUR (2015: 455,94 Mio. EUR) Forderungen von 124,67 Mio. EUR (2015: 361,52 Mio. EUR) gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, waren die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen für den Bund aufwandsneutral.

Die durch die OeBFA für sonstige Rechtsträger und Länder durchgeführten Kreditoperationen erfolgten im Namen und auf Rechnung des Bundes. Somit hat der Bund diese jedenfalls zu bedienen, unabhängig davon, ob ein sonstiger Rechtsträger oder ein Land die mit dem Bund abgeschlossenen Darlehensverbindlichkeiten bedient.

Aufgrund der finanziellen Situation und des Ratings des Landes Kärntens erfolgte seit 2015 der Abschluss der Darlehensverträge zwischen dem Bund im Wege der OeBFA und dem Land Kärnten für Finanzierungen des Budgetabganges des Landes Kärnten nicht unter vollinhaltlicher Weitergabe der Konditionen und Modalitäten des Bundes. Es wurden risikoorientierte und laufzeitabhängige Aufschläge verrechnet.

3.7. Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Dem Bund kommt dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zu. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Zur Begrenzung der Haftungsverpflichtungen wurde in Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 mit dem Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) eine rechtlich verbindliche Gesamthaftungsobergrenze für die Bundesebene (ein-

schließlich außerbudgetärer Einheiten) festgelegt. Im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 darf gemäß BHOG der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 197,000 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen.

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus

- 194,500 Mrd. EUR für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen, davon
 - 1,877 Mrd. EUR an Kapital für Haftungen des Bundes gemäß Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und
 - einem ausstehenden Gesamtbetrag von 192,623 Mrd. EUR an Kapital für alle übrigen Haftungen
- 2,500 Mrd. EUR von außerbudgetären Einheiten des Bundes, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich des Bundes liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

Verpflichtungen des Bundes, die zu den Finanz– oder sonstigen Bundesschulden gezahlt werden, sind auf den Gesamtbetrag nicht anzurechnen.

Der RH wies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum BHOG kritisch darauf hin, dass die Haftungen für Zinsen und Kosten auf den Höchstbetrag an Haftungen gemäß BHOG nicht anzurechnen sind, und daher die tatsächlichen Verpflichtungen des Bundes aus übernommenen Haftungen beträchtlich höher sein könnten als der gesetzlich festgelegte Gesamtbetrag an Haftungen gemäß BHOG. Diese abweichende Behandlung von Zinsen nach dem BHOG und dem BHG 2013 führt zu einer unterschiedlichen Berechnung der einzelgesetzlichen Haftungsrahmen, bei denen auch Haftungen für Zinsen eingerechnet werden und des Gesamtbetrags an Haftungen gemäß BHOG, der nur das Kapital erfasst. Die Gesamthaftungsobergrenze des BHOG stellt – wegen der Außerachtlassung von Zinsen und Kosten – die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt unzureichend dar.³⁵

³⁵ Außerdem regte der RH an, dass die im § 3 BHOG vorgesehene Meldeverpflichtung der außerbudgetären Einheiten des Bundes (Meldeverpflichtung in Bezug auf den Gesamtstand der für Dritte übernommenen Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen zum 31. Dezember des Vorjahres, eine Vorschau des Gesamthöchststandes ihrer Haftungen für das Folgejahr sowie eine um 10 % oder eine Mio. Euro übersteigende Überschreitung der gemeldeten Vorschau) nicht bloß gegenüber der Statistik Austria, sondern auch an den RH erfolgen sollte, zumal diesem die Erstellung des BRA obliegt.

Der RH wies außerdem darauf hin, dass den Bund bei Ausschöpfung der festgelegten Haftungsobergrenze Haftungen im Ausmaß von etwa zwei Drittel des BIP treffen würden. Dies hätte Auswirkungen auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Anregungen des RH wurden bislang bei Beschlussfassungen über das BHOG nicht berücksichtigt.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die im BHOG festgelegte Gesamthaftungsobergrenze und deren Ausnutzung:

Tabelle 3.7–1: Haftungsobergrenzen und deren Ausnutzung

Bezeichnung	Haftungsobergrenze gemäß BHOG	Ausnutzung der Haftungsobergrenze zum 31.12.2016 ¹⁾
	in Mrd. EUR	
Gesamthaftungsobergrenze	197,000	102,375
davon		
vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gem. § 1 Abs. 3 Z 1 BHOG	194,500	101,447
davon		
Kapital für Haftungen des Bundes gem. Postsparkassengesetz 1969 und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	1,877	0,652
alle übrigen Haftungen	192,623	100,796
von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen gem. § 1 Abs. 3 Z 2 BHOG	2,500	0,928

1) zugesagte Haftungen berechnet auf Basis der Kurse zum Zeitpunkt der Übernahme der Haftungen.

Quelle: BMF

Die auf die Haftungsobergrenze gemäß BHOG anrechenbaren Haftungen für vom Bundesminister für Finanzen namens des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen betragen zum 31. Dezember 2016 101,447 Mrd. EUR bzw. 52,2 % der Obergrenze. Davon entfielen 651,70 Mio. EUR auf Kapital für Haftungen des Bundes gem. Postsparkassengesetz 1969.

Die Haftungsobergrenze von 2,500 Mrd. EUR für von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommene Haftungen wurde mit einem Betrag von 927,56 Mio. EUR (bzw. zu 37,1 %) ausgenützt.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche außerbudgetären Einheiten des Bundes Haftungen für Dritte übernommen haben:

Tabelle 3.7–2: Zusammensetzung der außerbudgetären Haftungen

Wirtschaftszweig/Außerbudgetäre Einheit	Haftung	
	in Mio. EUR	in %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	560,95	60,48
HETA Asset Resolution AG	12,42	1,34
KA Finanz AG	544,46	58,70
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	4,07	0,44
Erziehung und Unterricht	138,81	14,96
Universität Linz	128,88	13,89
Montanuniversität Leoben	8,22	0,89
Universität für Bodenkultur Wien	1,01	0,11
Technische Universität Graz	0,51	0,05
Universität Wien	0,19	0,02
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	80,85	8,72
ÖBB–Infrastruktur AG	59,57	6,42
Schieneninfrastruktur–Dienstleistungsgesellschaft mbH	21,27	2,29
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	15,00	1,62
ÖBB–Personenverkehr AG	15,00	1,62
Forschung und Entwicklung	36,33	3,92
Österreichische Akademie der Wissenschaften	23,81	2,57
GMI – Gregor Mendel–Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH	8,91	0,96
IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH	3,56	0,38
Institute of Science and Technology – Austria	0,04	0,00
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	61,90	6,67
Bundestheater–Holding GmbH	10,00	1,08
ABBAG	40,00	4,31
Österreichische Bundes– und Industriebeteiligungen GmbH	11,90	1,28
Werbung und Marktforschung	1,01	0,11
Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH	1,01	0,11
Grundstück– und Wohnungswesen	32,62	3,52
ARE Austrian Real Estate GmbH	0,96	0,10
ARE Austrian Real Estate Development GmbH	31,66	3,41
Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0,10	0,01
Österreichischer Integrationsfonds	0,10	0,01
Gesamtsumme	927,56	100,00

Quellen: BMF, Statistik Austria

Von der KA Finanz AG (544,46 Mio. EUR), der Universität Linz (128,88 Mio. EUR), der ÖBB–Infrastruktur AG (59,57 Mio. EUR) und der ABBAG (40,00 Mio. EUR) wurden zusammen rd. 83,3 % der Haftungen von außerbudgetären Einheiten für Dritte übernommen. Den größten Anteil an von außerbudgetären Einheiten des Bundes für Dritte übernommenen Haftungen hatte somit der Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (60,5 %), gefolgt vom Bereich Erziehung und Unterricht (15,0 %) und dem Wirtschaftszweig Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (8,7 %).

3.7.1. Zusammensetzung, Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen im Jahr 2016:

Tabelle 3.7–3: Zusammensetzung und Veränderung der Bundeshaftungen

Haftungsart	Anfangsbestand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Kurswert- änderung	Endbestand 31.12.2016			Veränderung	
					Kapital	Zinsen	gesamt		
					in Mrd. EUR				
Exportförderungen	49,635	+18,322	-23,973	-0,034	43,950	0,000	43,950	-5,685	-11,5
AusfFG	26,210	+2,629	-6,144	+0,058	22,754	0,000	22,754	-3,456	-13,2
AFFG	23,425	+15,693	-17,830	-0,092	21,196	0,000	21,196	-2,229	-9,5
ÖBB–Infrastruktur AG	20,247	0,000	-1,529	0,000	14,215	4,502	18,717	-1,529	-7,6
Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG (ASFINAG)	10,743	0,000	-0,243	0,000	8,800	1,700	10,500	-0,243	-2,3
Stabilisierung der Zahlungsbilanz (ZabiStaG)	9,649	+1,175	-1,098	0,000	8,811	0,915	9,726	+0,077	+0,8
Finanzmarktstabilitätsgesetz	7,553	+0,944	-0,936	+0,000	7,404	0,158	7,562	+0,009	+0,1
ÖBB gemäß Eurofima–Gesetz	1,923	+0,278	-0,127	+0,001	2,013	0,062	2,075	+0,151	+7,9
Leihgaben an Bundesmuseen	0,842	+1,035	-1,241	-0,000	0,636	0,000	0,636	-0,206	-24,5
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,825	+0,142	-0,133	0,000	0,834	0,000	0,834	+0,009	+1,1
Sonstige Haftungen	0,744	+0,081	-0,165	+0,001	0,636	0,025	0,661	-0,083	-11,1
Haftungen gemäß Postsparkassengesetz	0,681	0,000	-0,030	0,000	0,652	0,000	0,652	-0,030	-4,4
Schadloshaltungsverpflichtung gemäß Scheidemünzengesetz ¹⁾	4,516	+0,120	-0,006	0,000	4,629	0,000	4,629	+0,113	+2,5
Haftungsgesetz Kärnten	0,000	+10,304	-2,004	0,000	8,299	0,000	8,299	+8,299	-
Summe Bundeshaftungen	107,358	+32,401	-31,485	-0,032	100,880	7,362	108,242	+0,884	+0,8
davon in heimischer Währung	82,332	+15,856	-13,981	0,000	76,848	7,360	84,207	+1,875	+2,3
davon in Fremdwährung	25,026	+16,544	-17,504	-0,032	24,032	0,002	24,034	-0,992	-4,0

1) Die gesetzliche Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich AG für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen wurde mit der Novelle zum Scheidemünzengesetz 1988, BGBl. I Nr. 13/2016 neu eingeführt. Der Haftungsstand betreffend Scheidemünzengesetz 1988 zum 31. Dezember 2015 (bzw. 1. Jänner 2016) in Höhe von 4.516.218.831,47 EUR war zum Zeitpunkt der Erstellung des BRA 2015 noch nicht ermittelbar, da die gegenständliche Novelle des Scheidemünzengesetzes 1988 rückwirkend zum 31. Dezember 2015 in Kraft getreten ist und erst am 21. März 2016 im Bundesgesetzblatt kundgemacht wurde.

Quellen: HIS–Treasury, BMF

Zum Jahresende 2016 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen (Kapital und Zinsen) 108,242 Mrd. EUR (2015: 107,358 Mrd. EUR); das entspricht einer Erhöhung im Jahresabstand um +883,65 Mio. EUR bzw. +0,8 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von +32,401 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von -31,485 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld aus Inanspruchnahmen bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Kurswertänderungen verminderten die Haftungen in Fremdwährungen um -32,15 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge bezogen, wurden mit den zum 31. Dezember 2016 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und so das zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Die Zunahme der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere bei den Bundeshaftungen gemäß Haftungsgesetz Kärnten³⁶ (+8,299 Mrd. EUR). Der Rückgang der Bundeshaftungen ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen für Exportförderungen nach dem AusfFG (-3,456 Mrd. EUR) sowie nach dem AFG (-2,229 Mrd. EUR) und für die ÖBB-Infrastruktur AG (-1,529 Mrd. EUR).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich im Jahr 2016 mit 84,207 Mrd. EUR auf 77,8 % der gesamten Bundeshaftungen (2015: 76,7 %).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2015 um 29,78 Mio. EUR oder 4,4 % auf 651,70 Mio. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen (58,61 Mio. EUR) entspricht, sank in einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse auf 593,09 Mio. EUR.

3.7.2. Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die Auszahlungen für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einzahlungen aus Haftungen (Rückersätze, Entgelte und sonstige Erträge) gegenübergestellt:

Tabelle 3.7-4: Schadenszahlungen und Rückersätze

Finanzierungshaushalt						
Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015 : 2016
	in Mio. EUR					
Auszahlungen für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	154,35	122,16	106,14	80,77	82,16	+1,38
Sonstige Kosten	108,22	87,62	101,94	150,51	139,42	-11,09
Summe Auszahlungen	262,57	209,78	208,08	231,28	221,57	-9,70
Einzahlungen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	-43,12	-49,36	68,84	-130,88	11,60	+142,48
Entgelte und sonstige Erträge	501,85	467,24	302,51	490,50	410,17	-80,33
Summe Einzahlungen	458,73	417,88	371,35	359,61	421,77	+62,15
Einzahlungsüberhang	196,16	208,10	163,27	128,34	200,19	+71,86
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Auszahlungen für Haftungen	136,07	1.183,42	2,25	51,72	23,65	-28,06
Einzahlungen aus Haftungen	219,46	180,06	117,50	51,70	67,69	+15,99
Einzahlungsüberhang/Auszahlungsüberhang	+83,39	-1.003,35	+115,26	-0,01	+44,04	+44,06

Quelle: HIS

³⁶ BGBl. I Nr. 69/2016

Aus den Haftungsübernahmen der UG 45 „Bundesvermögen“ erwachsen dem Bund Auszahlungen für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 221,57 Mio. EUR; diesen standen Einzahlungen aus Entgelten, Rückersätzen und sonstigen Erträgen von 421,77 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2016 ein Einzahlungsüberhang von 200,19 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 45** bzw. im **Zahlenteil des BRA 2016** enthalten.

Die Auszahlungen für und Einzahlungen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Den Auszahlungen für Haftungen von 23,65 Mio. EUR standen Einzahlungen von 67,69 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich zum 31. Dezember 2016 ein Einzahlungsüberhang von 44,04 Mio. EUR. Nähere Einzelheiten sind im **BRA 2016, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 46** bzw. im **Zahlenteil des BRA 2016** enthalten.

4. Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt

4.1. Finanzrahmen

4.1.1. Haushaltsrechtliche Grundlagen

Als Instrument der Budgetdisziplin sind gemäß § 12 BHG 2013 im jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) rollierend für die kommenden vier Jahre Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen festzulegen. Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus den betragsmäßig fix begrenzten und den variablen Auszahlungen zusammen. Weiters ist eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen durch jene Mittel möglich, die in Form von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) verfügbar sind.

Überschreitungen der Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich; die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern festgelegt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Die im jeweiligen BFRG angeführten Auszahlungsobergrenzen für variable Auszahlungen sind daher in Abhängigkeit von den Parameterwerten nur Richtwerte. Daher ist die Einhaltung der Auszahlungsobergrenzen nach fixen und variablen Auszahlungen getrennt zu beurteilen.

Folgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen inklusive Rücklagenentnahmen und Erhöhungen variabler Obergrenzen sowie deren Ausnutzung durch den Erfolg der Jahre 2012 bis 2016 gegenüber:

Tabelle 4.1–1: Ausnutzung der Finanzrahmen 2013 bis 2016

Finanzjahr	Finanzrahmen			Auszahlungen	Ausnutzung des Finanzrahmens	Abweichung Finanzrahmen : Auszahlungen
	Stand 31.12.	Rücklagen-entnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen	inkl. Rücklagen-entnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen			
	in Mio. EUR					
2013	75.055,81	2.895,38	77.951,19	75.566,68	96,9	-2.384,51
fix	55.114,62	2.801,44	57.916,06	56.005,75	96,7	-1.910,31
variabel	19.941,19	93,94	20.035,13	19.560,93	97,6	-474,20
2014	75.204,29	1.894,31	77.098,60	74.652,52	96,8	-2.446,08
fix	56.392,42	1.405,26	57.797,68	55.675,03	96,3	-2.122,65
variabel	18.811,87	489,05	19.300,92	18.977,49	98,3	-323,43
2015	75.073,98	3.430,53	78.504,51	74.589,49	95,0	-3.915,02
fix	56.315,75	2.571,55	58.887,29	55.979,28	95,1	-2.908,01
variabel	18.758,24	858,99	19.617,22	18.610,21	94,9	-1.007,02
2016¹⁾	78.639,29	4.485,47	83.124,76	76.308,96	91,8	-6.815,80
fix	58.665,67	4.099,27	62.764,94	57.173,79	91,1	-5.591,15
variabel	19.973,62	386,20	20.359,82	19.135,17	94,0	-1.224,65

1) Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BFRG 2013 – 2016, 2014 – 2017, 2015 – 2018, 2016 – 2019, BFG der Jahre 2013 bis 2016, eigene Berechnung

Die Ausnutzung des Finanzrahmens inklusive Rücklagenentnahmen und Erhöhung variabler Obergrenzen lag im Finanzjahr 2016 bei 91,8 % bzw. die tatsächlichen Auszahlungen lagen um -6,816 Mrd. EUR unter der Auszahlungsobergrenze des Finanzrahmens. Bezogen auf die fixen bzw. variablen Auszahlungen ergab sich eine Ausnutzung von 91,1 % bzw. 94,0 %.

4.1.2. Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG bzw. Strategiebericht

Ende März 2017 wurde eine Änderung des BHG 2013 beschlossen (BGBl. I Nr. 53/2017), mit der die Verpflichtung, ein BFRG bis 30. April des jeweiligen Jahres vorzulegen, für das Jahr 2017 aufgehoben wurde. Daher ist der Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2017 bis 2020 (BFRG 2017 bis 2020; Fassung vom 6. Dezember 2016, BGBl. I Nr. 102/2016) nach wie vor der letztgültige. Die diesbezüglichen Ausführungen finden sich im BRA 2015, Textteil Band 1: Bund, TZ 4 (S. 183ff).

Die Auszahlungsobergrenzen wurden mehrfach gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Finanzrahmen geändert. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle das Finanzjahr 2016 betreffenden BFRG für die Jahre 2013 bis 2020 samt Novellen.

Tabelle 4.1–2: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2013 bis 2020

Bundesfinanzrahmengesetze inkl. Novellen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Mio. EUR							
BFRG 2013 – 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012)	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15				
Veränderung	900,00	450,00	-	-				
	1,2%	0,6%	-	-				
BFRG 2013 – 2016 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 62/2012)	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15				
Veränderung	-97,50	-	-	-				
	-0,1%	-	-	-				
BFRG 2013 – 2016 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2012)	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15				
Veränderung								
BFRG 2014 – 2017 (BGBl. I Nr. 88/2013)		74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38			
Veränderung		-	-	-	-			
		-	-	-	-			
BFRG 2014 – 2017 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 7/2014) ¹		74.339,35	73.930,28	76.512,15	78.584,38			
Veränderung		864,94	454,91	1.192,01	403,92			
		1,2%	0,6%	1,6%	0,5%			
BFRG 2014 – 2017 (2. Novelle) BFRG 2015 – 2018 (BGBl. I Nr. 37/2014)		75.204,29	74.385,18	77.704,16	78.988,30	80.521,28		
Veränderung			-	-1.162,91	-1.479,33	-1.530,23		
			-	-1,5%	-1,9%	-1,9%		
BFRG 2016 – 2019 (BGBl. I Nr. 63/2015)				76.541,25	77.508,97	78.991,05	80.388,20	
Veränderung			688,80	95,02	-	-	-	
			0,9%	0,1%	-	-	-	
BFRG 2015 – 2018 (1. Novelle) BFRG 2016 – 2019 (1. Novelle) BFRG 2017– 2020 (BGBl. I Nr. 140/2015)			75.073,98	76.636,27	77.508,97	78.991,05	80.388,20	
Veränderung				1.471,22	693,74	-176,97	20,46	
				1,9%	0,9%	-0,2%	0,0%	
BFRG 2016 – 2019 (2. Novelle) BFRG 2017 – 2020 (1. Novelle) (BGBl. I Nr. 34/2016) BFRG 2016 – 2019 (3. Novelle) BFRG 2017 – 2020 (2. Novelle) (BGBl. I Nr. 60/2016) ²				78.107,49	78.202,70	78.814,08	80.408,66	
Veränderung				531,80	-572,93	-	-	
				0,7%	-0,7%	-	-	
BFRG 2016 – 2019 (4. Novelle) BFRG 2017 – 2020 (3. Novelle) (BGBl. I Nr. 102/2016)				78.639,29	77.629,77	78.814,08	80.408,66	83.038,37

1) Die BFRG–Werte für 2014 wurden im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Budgetprovisorium 2014 bzw. dem Bundesministerienengesetz (insbes. Schaffung der UG 32 „Kunst und Kultur“) angepasst, woraus Verschiebungen lediglich zwischen den Rubriken und UG resultierten. Die Werte für die Jahre 2015 bis 2017 blieben unverändert.

2) Die Novelle des BFRG 2016 – 2019 bzw. des BFRG 2017 – 2020 berücksichtigte lediglich eine Umschichtung zwischen der Rubrik 2 in der UG 24 „Gesundheit und Frauen“ und der Rubrik 3 in der UG 30 „Bildung“.

Quellen: BFRG 2013 – 2016, 2014 – 2017, 2015 – 2018, 2016 – 2019 und 2017 – 2020, eigene Berechnung

Für das Jahr 2016 legte das BFRG 2013 bis 2016 die Gesamt–Auszahlungsobergrenze ursprünglich mit 76,512 Mrd. EUR fest.

Mit der 2. Novelle des BFRG 2014 bis 2017 bzw. dem BFRG 2015 bis 2018 erfolgte eine Anhebung der Auszahlungsobergrenze für 2016 um 1,192 Mrd. EUR (+1,6 %) auf 77,704 Mrd. EUR, die in erster Linie die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+1,459 Mrd. EUR), die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ (+972,12 Mio. EUR) sowie die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (-1,251 Mrd. EUR) betraf.

Mit dem BFRG 2016 – 2019 wurde die Gesamt–Auszahlungsobergrenze um 1,163 Mrd. EUR (-1,5 %) auf 76,541 Mrd. EUR gesenkt. Diese Veränderung betraf hauptsächlich die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+830,43 Mio. EUR), die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ (+216,38 Mio. EUR) sowie die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (-2,239 Mrd. EUR).

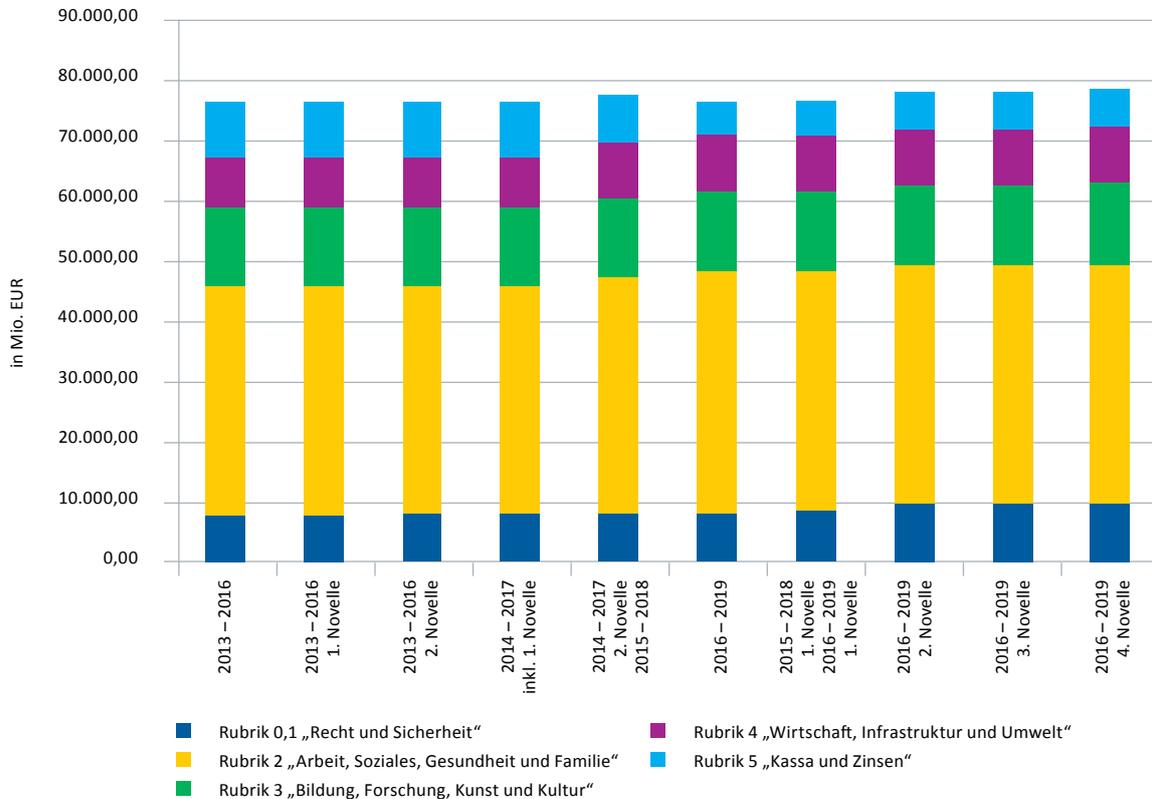
Mit der 1. Novelle des BFRG 2016 – 2019 wurde die Gesamt–Auszahlungsobergrenze wiederum um 95,02 Mio. EUR (+0,1 %) auf 76,636 Mrd. EUR angehoben. Diesmal waren die Rubrik 1 „Recht und Sicherheit“ (+471,76 Mio. EUR), die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ (+72,25 Mio. EUR) und die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (-461,98 Mio. EUR) hauptbetroffen.

Mit der 2. Novelle des BFRG 2016 – 2019 wurde die Gesamt–Auszahlungsobergrenze wiederum angehoben, diesmal um 1,471 Mrd. EUR (+1,9 %) auf 78,107 Mrd. EUR. Hauptbetroffen waren die Rubrik 1 „Recht und Sicherheit“ (+1,097 Mrd. EUR), die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (+504,72 Mio. EUR) sowie die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (-188,32 Mio. EUR).

In der 4. Novelle des BFRG 2016 – 2019 wurde die Gesamt–Auszahlungsobergrenze erneut um 531,80 Mio. EUR (+0,7 %) auf 78,639 Mrd. EUR angehoben. Dies ist in erster Linie auf eine Erhöhung der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ (+522,68 Mio. EUR) zurückzuführen.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Jahr 2016 gestaffelt nach Rubriken:

Abbildung 4.1–1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG für 2016



Quellen: BFRG 2013 - 2016, 2014 - 2017, 2015 - 2018, 2016 - 2019 und 2017 - 2020

4.2. Maßnahmen des Bundes und mittelfristige Risiken der Haushaltsführung

Wirtschafts- und budgetpolitische Maßnahmen

Das BMF übermittelte im April 2017 die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2016 bis 2021 an die Europäische Kommission. Dieses wies ein strukturelles Defizit für das Jahr 2016 in Höhe von -1,0 % des BIP aus. Für die Jahre bis 2021 wird ein kontinuierliches Sinken des strukturellen Defizits prognostiziert (-0,9 % des BIP im Jahr 2017 auf -0,3 % des BIP bis 2021). Demgemäß würde die Bundesregierung ihre wirtschafts- und budgetpolitische Strategie dahingehend anpassen, dass sie zusätzliche Impulse in den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation sowie Maßnahmen für den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation setzt.³⁷

³⁷ Stabilitätsprogramm 2016 bis 2021 „3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie“; S. 14

Die Bundesregierung hatte Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Wirtschaft und Forschung für die Jahre 2017/2018 beschlossen.³⁸ Diese Maßnahmen sollten budgetär bis 2021 mit ca. 1,5 Mrd. EUR zu Buche schlagen.

Im Jänner 2017 legte die Bundesregierung ein überarbeitetes Regierungsprogramm vor. In mehreren thematisch zusammengefassten Bereichen, wie etwa Bildung und Innovation, Energie und Nachhaltigkeit, Sicherheit und Integration waren 44 Maßnahmen geplant, die bis 2018 umgesetzt werden sollten. Die Kosten dieser Maßnahmen waren weder auf Ebene der Einzelmaßnahmen noch nach Bereichen getrennt ausgewiesen. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden auf 4 Mrd. EUR geschätzt und sollten mit 2,8 Mrd. EUR aus Einsparungen und mit 1,2 Mrd. EUR durch Konjunkturreffekte gegenfinanziert werden. Auch die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2016 bis 2021 enthielt keine näheren bzw. quantifizierten Angaben über die Kosten der geplanten Maßnahmen und deren budgetäre Auswirkungen.

Der RH weist darauf hin, dass diese Maßnahmen und ihre budgetären Auswirkungen aufgrund der Verschiebung der Vorlage des Bundesfinanzrahmens auch in der bei Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses geltenden Mittelfristplanung nicht abgebildet waren.

Risiken der mittelfristigen Haushaltsplanung auf Bundesebene

Risiken der Mittelaufbringung (Einzahlungen)

- Im Bereich der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ blieben die Erträge aus der Umsatzsteuer trotz der legislativen Maßnahmen (Registrierkassenpflicht, Anhebung des Steuersatzes für bestimmte Leistungen) hinter den im Budget erwarteten Werten. Ferner ergaben sich aufgrund der Wirkung der Tarifsenkung bei der Lohnsteuer sowie aufgrund eines Rückgangs bei den Kapitalertragsteuern, ausgelöst durch vermehrte Ausschüttungen bereits im Vorjahr nach der angekündigten Steuersatzerhöhung, Mindererträge von 2,391 Mrd. EUR. (Details im **Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 16, TZ 8**).

Risiken der Mittelverwendung (Auszahlungen)

- Im Finanzjahr 2016 wurden Mittelverwendungsüberschreitungen in Höhe von 3,976 Mrd. EUR durch Rücklagenentnahmen (für die wiederum Kreditaufnahmen erforderlich waren) bedeckt. Die budgetierten Rücklagenentnahmen in Höhe von 509,37 Mio. EUR wurden zur Gänze in Anspruch genommen.

³⁸ Ministerratsvorträge 18/13 „Wirtschaft und Arbeit“ und 20/18 „Forschung, Technologie und Start Ups“

In Summe wurden im Jahr 2016 Rücklagen in Höhe von 5,635 Mrd. EUR gebildet. Damit betrug der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 20,551 Mrd. EUR bzw. 26,9 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts Allgemeine Gebarung im Jahr 2016 (Details siehe [TZ 2.4](#))

- Der Bund verzeichnete Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag von insgesamt 4,173 Mrd. EUR. Diese betrafen insbesondere die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (+1,788 Mrd. EUR), die UG 30 „Bildung“ (+514,92 Mio. EUR), die UG 45 „Bundesvermögen“ (+436,46 Mio. EUR) sowie die UG 11 „Inneres“ (+424,51 Mio. EUR). Dem standen Minderaufwendungen in Höhe von 2,925 Mrd. EUR gegenüber, die vor allem die UG 22 „Pensionsversicherung“ (-1,266 Mrd. EUR) und die UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (-1,073 Mrd. EUR) betrafen. (Details siehe [TZ 2.2](#))
- Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (95,7 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die tatsächlich zu leistenden Zinsverpflichtungen höher sein werden, weil für die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusätzliche Zinsleistungen ergeben werden. Im Hinblick auf das derzeit historisch niedrige Zinsniveau besteht ein entsprechendes Risiko für zukünftige Budgets, falls das Zinsniveau wieder ansteigen sollte. (Details siehe [TZ 3.5](#))

Risiken nicht geplanter Maßnahmen

- Im BFG 2017 nicht veranschlagte und im BFRG nicht geplante Maßnahmen können defiziterhöhend wirken. Das Ausmaß der Anrechnung der Zusatzkosten (infolge der Flüchtlingszuwanderung und der Terrorismusbekämpfung) wirkt sich bereits jetzt auf die Beurteilung der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union aus. Zusätzliche budgetäre Belastungen würden künftige Handlungsspielräume bei gleichzeitiger Erfüllung der EU-Ziele einengen.

Der RH sieht daher Handlungsbedarf, indem zeitgerecht eine koordinierte und verbindliche mittelfristige Haushaltsplanung erstellt wird.³⁹ Diese wäre so zu schärfen, dass kurzfristig erforderliche Eingriffe in die Planung nur mehr bei Vorliegen unvorhersehbarer, externer Faktoren notwendig werden.⁴⁰

³⁹ vgl. Reihe Bund 2016/14, Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes, TZ 3.

⁴⁰ vgl. Reihe Bund 2016/14, Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes, TZ 4.

Glossar

Abgabenquote

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in % des nominellen **Brutto-Inlandsprodukts**.

Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie EU-Beiträge.

Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle **Einzahlungen** und **Auszahlungen** des Bundes, ausgenommen jene für Finanzschulden, kurzfristige Verpflichtungen und Währungstauschverträge. Diese werden im **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit** dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen **Gesamthaushalt**.

Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

Arbeitslosenquote (Internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Arbeitslosenquote (Nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

Aufgabenbereich (AB)

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit (**ESVG 2010**, OECD – Classification of the Functions of Government) werden gleichartige **Einzahlungen** und **Auszahlungen** bzw. **Erträge** und **Aufwendungen** einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet.

Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und **Erträge** werden im **Ergebnishaushalt** dargestellt. Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. **Personalaufwand**, **Transferaufwand**, **betrieblicher Sachaufwand** und **Finanzaufwand**. **Erträge** und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame **Erträge** und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der **Vermögensrechnung**. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

Auszahlungen

Auszahlungen (vormals Ausgaben) werden in der **Finanzierungsrechnung** dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der **Allgemeinen Gebarung** und in den **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit**. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Auszahlungen werden im **Finanzierungshaushalt** dargestellt und nach **Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (MVAG)** unterteilt.

Auszahlungsobergrenzen

Das **Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)** umfasst eine verbindliche Auszahlungsobergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach **Rubriken** und **Untergliederungen** unterteilt. Während die meisten **Auszahlungen** fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechter Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatische Kürzungen vorgenommen werden.

Außerplanmäßige Mittelverwendung

Außerplanmäßige Mittelverwendungen sind **Auszahlungen** bzw. **Aufwendungen**, die im **Bundesfinanzgesetz** ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15– bis 64–Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an (ohne Präsenz- und Zivildienst). Hingegen weist der Europa 2020–Indikator die Beschäftigungsquote für die 20– bis 64–Jährigen aus. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus). Siehe dazu „Die neue Hochrechnung des Mikrozensus“, www.statistik.at.

Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als **Personal–**, **Transfer–** oder **Finanzaufwand** zu klassifizierenden **Aufwendungen** zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen **Aufwendungen**, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, **Aufwand** für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der **Aufwand** für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragengesetz.

Nicht finanzierungswirksame **Aufwendungen** im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, **Aufwand** aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, **Aufwand** aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

Brutto-Inlandsprodukt (BIP)

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

Budgetbericht

Der Budgetbericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum **Bundesfinanzgesetz** und enthält nähere Angaben zum jeweils geltenden **Bundesfinanzgesetz** und wird jährlich mit dem **Bundesfinanzgesetz**-Entwurf dem Nationalrat vorgelegt. Wesentliche Inhalte sind ein Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren Entwicklung, über die budgetpolitischen Ziele und Schwerpunkte, wichtige budgetpolitische Kennzahlen, darunter die Entwicklung des **öffentlichen Defizits**, des **öffentlichen Schuldenstands** sowie des **strukturellen Defizits**.

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, sowie als Anlagen den **Bundesvoranschlag**, den **Personalplan**, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung **Auszahlungsobergrenzen** auf Ebene der **Rubriken** und **Untergliederungen** für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Das jeweilige jährliche **Bundesfinanzgesetz** hat bei den **Auszahlungen** die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten. Bis 30. April jedes Finanzjahres hat die Bundesregierung dem Nationalrat einen Entwurf des BFRG vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird.

Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende **Einzahlungen** bzw. **Erträge** und voraussichtlich zu leistende **Auszahlungen** bzw. **Aufwendungen** des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des **Bundesfinanzgesetzes** (Anlage I).

Cash-Pooling

Cash-Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredit.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des **Öffentlichen Defizits** zum **Brutto-Inlandsprodukt**.

Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des **Bundesvoranschlags**. Die Detailbudgets stellen eine sachliche Gliederung unterhalb jedes **Globalbudgets** dar. Jedes **Globalbudget** ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben **Globalbudgets** aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

Diskretionäre Maßnahmen

Diskretionäre Maßnahmen sind aktive einzelfallbezogene Maßnahmen des Staates im Rahmen der Fiskalpolitik zur Konjunkturbeeinflussung.

Einzahlungen

Einzahlungen (vormals Einnahmen) werden in der **Finanzierungsrechnung** dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der **Allgemeinen Gebarung** und aus dem **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit**. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Einzahlungen werden im **Finanzierungshaushalt** dargestellt und nach **Mittelverwendungs-** und **Aufbringungsgruppen** (MVAG) unterteilt.

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote gemäß **ESVG 2010** gibt die Höhe aller Einnahmen öffentlicher Haushalte in Prozent des **Brutto-Inlandsprodukts** an.

Ergebnishaushalt

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, **Finanzierungs-** und **Vermögenshaushalt** zu führen. Im Ergebnishaushalt sind **Erträge** und **Aufwendungen** periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem **Ergebnisvoranschlag** und der **Ergebnisrechnung** zusammen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem **Ergebnisvoranschlag** den **Ergebnishaushalt** und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind der Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge sowie der Endbestand der **Erträge** und **Aufwendungen** sowie Veränderungen im Vermögen, in den Fremdmitteln und im Nettovermögen (Ausgleichsposten) nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnis- und **Vermögensrechnung** zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden **Erträge** und **Aufwendungen** periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für **Aufwendungen** und gliedert sie in **Personalaufwand** (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, **Transferaufwand** sowie **Finanzaufwand**. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der **Globalbudgets** gesetzlich und auf Ebene der **Detailbudgets** verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des **Ergebnishaushaltes** sichergestellt wird.

Ertrag

Erträge werden in der **Ergebnisrechnung** verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und **Aufwendungen** sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der **Vermögensrechnung**.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist eine durch Vertrag zwischen den Ländern der Eurogruppe zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Euro-Staaten errichtete, selbstständige und dauerhafte Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wird aktiviert, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.

Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Aktuell (seit Herbst 2014) gilt das ESVG 2010 (VO (EU) Nr. 549/2013). Mit der Einführung des ESVG 2010 wurden die VGR-Jahresdaten bis 1995 zurückrevidiert. Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den **öffentlichen Schuldenstand** und das **öffentliche Defizit** anzuwenden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls **Aufwendungen** für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der **Aufwand** aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind **Ein-** und **Auszahlungen** zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem **Finanzierungsvoranschlag** und der **Finanzierungsrechnung** zusammen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der **Ein-** und **Auszahlungen** aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die **Auszahlungen** und die zu erzielenden **Einzahlungen** fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, **Rubriken, Untergliederungen** sowie für **Globalbudgets**.

Finanzrahmen

siehe **Bundesfinanzrahmen**

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im **Geldfluss** der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der **Vermögensrechnung** als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

Gebarung

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Geldfluss der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfasst die **Einzahlungen** aus Schuldaufnahmen (**Finanzschulden**, kurzfristige Kassenstärker) und aus **Währungstauschverträgen** sowie die **Auszahlungen** für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der **Allgemeinen Gebarung**.

Gesamthaushalt

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus der **Allgemeinen Gebarung** und dem **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit** zusammen.

Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß § 2 BHG 2013 liegt in einem ausgewogenen Wirtschaftswachstum, Preisstabilität, einem hohen Maß an wettbewerbsfähiger, sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt sowie einem hohen Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität begründet.

Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind **Auszahlungen**, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des **Bundesvoranschlags** noch beim Vollzug des **Bundesfinanzgesetzes** beeinflussbar sind.

Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das **Bundesfinanzgesetz** sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim **haushaltsleitenden Organ**.

Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den **anordnenden Organen** und verfügen über (zumindest) ein **Detailbudget**. Jedem **Detailbudget** ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsgewichtshofs, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am **Bundesvoranschlags-** und am **Personalplanentwurf** sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den **haushaltsleitenden Organen** ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für **Auszahlungen** in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen **Nettofinanzierungssaldo**, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der **Detailbudgets** gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die **haushaltsführende Stelle**, die das **Detailbudget** bewirtschaftet hat.

Haushaltszeitraum

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die **haushaltsführenden Organe** haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Leistungsbilanz

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie Transferausgaben und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

Leistungsbilanzsaldo

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der **Leistungsbilanz** dar.

Maastricht-Defizit / Maastricht-Saldo

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut **ESVG 2010** bzw. auch **öffentliches Defizit** genannt) bilden der **Nettofinanzierungssaldo** bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der **Nettofinanzierungssaldo** wird um jene **Ein-** oder **Auszahlungen** bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des **Brutto-Inlandsprodukts** nicht übersteigen.

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe (MVAG)

Der **Ergebnis-** und **Finanzierungsvoranschlag** ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die **Erträge** sind in **Erträge** aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die **Aufwendungen** sind nach **Personalaufwand**, **Transferaufwand**, **betrieblichem Sachaufwand** und **Finanzaufwand** zu gliedern.

Einzahlungen der **Allgemeinen Gebarung** umfassen **Einzahlungen** aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. **Einzahlungen** aus dem **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit** umfassen die Aufnahme von **Finanzschulden** (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, **Einzahlungen** infolge eines Kapitaltausches bei **Währungstauschverträgen** sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der **Allgemeinen Gebarung** umfassen **Auszahlungen** aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. **Auszahlungen** aus dem **Geldfluss der Finanzierungstätigkeit** umfassen die Tilgung von **Finanzschulden** (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, **Auszahlungen** infolge eines Kapitaltausches bei **Währungstauschverträgen** sowie für den Erwerb von Finanzanlagen.

Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im **Bundesfinanzgesetz** nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen MVÜ, die innerhalb der **Untergliederung** (Abs. 7) bedeckt werden können und jenen, die innerhalb der Marge einer **Rubrik** (Abs. 8) bedeckt werden können.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der **Detailbudgets** ist Ausgangspunkt für die Bildung von **Haushaltsrücklagen**.

Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und **Einzahlungen**, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen **Aus-** und **Einzahlungen** unberührt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. –zufluss, sondern verändern Positionen der **Vermögensrechnung**. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, **Aufwendungen** aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, **Aufwendungen** aus der Dotierung von Rückstellungen, **Aufwand** aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse, sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, **Erträgen** aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

Öffentliches Defizit

siehe **Maastricht–Defizit**

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum **betrieblichen Sachaufwand**, zählen Geldleistungen auf Grund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührevorschrift. Pensionen werden im **Transferaufwand** verrechnet.

Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des **Bundesfinanzgesetzes** und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die **haushaltsleitenden Organe** eingebunden.

Potenzialwachstumsrate

Langfristiger Zuwachs bzw. die Entwicklung des **Brutto-Inlandsprodukts** einer Volkswirtschaft bei vollständiger Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten.

Primärauszahlungswachstum

Zuwachs bzw. Entwicklung der um die Zinsauszahlungen bereinigten **Auszahlungen**.

Primärsaldo

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo der **Allgemeinen Gebarung**, bereinigt um die Veränderung der finanzierungswirksam gebildeten **Rücklagen** und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von **Aufwendungen** und **Erträgen**.

Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem **Bundesfinanzrahmen** zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0, 1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

Rücklagen

siehe **Haushaltsrücklagen**

Sachaufwand

siehe **betrieblicher Sachaufwand**

Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem **öffentlichen Schuldenstand** und dem **Brutto-Inlandsprodukt**.

Staatsdefizit

siehe **Maastricht-Defizit**

Staatsschuldenquote (auch Schuldenquote)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem **öffentlichen Schuldenstand** und dem **Brutto-Inlandsprodukt**.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben und damit unter anderem eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei soll einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits sollen Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen eröffnet werden.

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

Stabilitätsprogramm

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem **Stabilitäts-** und **Wachstumspakt**, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind das **öffentliche Defizit** und der **öffentliche Schuldenstand** (Ziel: ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum **Bundesfinanzrahmengesetz** und gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die **Einzahlungen** der folgenden vier Jahre. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen **Rubriken** ein.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten **Maastricht-Defizit**.

Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte (wie insbesondere Schülerfreifahrten).

Time-Adjustment

Bei Time-Adjustments handelt es sich um Zahlungen in den Monaten Jänner und Februar, die jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des BMF nicht möglich, weil die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden konnten.

Untergliederung

Der **Bundesvoranschlag** wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden **Einzahlungen** bzw. **Erträge** sowie alle voraussichtlich zu leistenden **Auszahlungen** bzw. **Aufwendungen** voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im **Bundesvoranschlag** berücksichtigt.

Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Dieses baut auf der Doppik auf und löst die frühere zahlungsbasierte Kameralistik ab und ermöglicht eine Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: **Ergebnisrechnung** und **Finanzierungsrechnung**. Die Einführung des VRB entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Vermögen

Das Vermögen ist in der **Vermögensrechnung** als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wird das Bundesvermögen vollständig erfasst und den Fremdmitteln gegenübergestellt. Er ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern und entspricht betriebswirtschaftlich einer Bilanz.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des **Haushaltszeitraums**. Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern.

Verrechnungskreis

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbstständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das VGR-System ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das **ESVG 2010**. Während das SNA den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das **ESVG 2010** rechtlich verbindlich (VO (EU) Nr. 549/2013).

Voranschlagsstelle (VA-STELLE)

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für **Detailbudgets** sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind **Aufgabenbereiche** gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 **Einzahlungen** und **Auszahlungen**, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen; Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der **Finanzierungsrechnung** dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die **Auszahlungen** im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

Voranschlagsvergleichsrechnung (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das **Bundesfinanzgesetz** bis zur tatsächlichen Leistung der **Auszahlungen** und Erbringung der **Einzahlungen** sowie der **Aufwendungen** und **Erträge**.

Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle **Erträge** und **Aufwendungen** des **Ergebnishaushalts** sowie alle **Einzahlungen** und **Auszahlungen** des **Finanzierungshaushalts**. Nicht umfasst sind die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** im Rahmen der **voranschlagsunwirksamen Verrechnung** gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

Wachstumsrate

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des **Brutto-Inlandsprodukts** in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuld aufnehmen stammenden **Einzahlungen** nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. –beschränkung zu tauschen.

Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung ist einer der vier **Grundsätze der Haushaltsführung** des Bundes und ist in die gesamte Haushaltsführung zu integrieren. Planung und Vollzug des Budgets haben sich an den angestrebten Wirkungen zu orientieren. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist integrierter Bestandteil davon.

Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte **Einzahlungen** bzw. **Erträge** aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden **Auszahlungen** bzw. **Aufwendungen** nach Maßgabe der zweckgebundenen **Einzahlungen** zu veranschlagen.

Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereich
ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AGF	Außengrenzenfonds
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMA	Agrarmarkt Austria
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik–Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–AG
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ATF	Ausgleichstaxfonds
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
BBG	Budgetbegleitgesetz, Bundesbahngesetz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BHOG	Bundshaftungsobergrenzengesetz
BHV	Bundshaushaltsverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ GmbH	Bundesrechenzentrum GmbH
BVA	Bundesvoranschlag, Bundesversicherungsanstalt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Detailbudget
DGB	Dienstgeberbeitrag
d.h.	das heißt
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EGVO	Verordnung der Europäischen Gemeinschaft
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIF	Europäischer Integrationsfonds
einschl.	einschließlich
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EP	Europaparlament
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ERP	European Recovery Program
ESA	European Space Agency (Europäische Weltraumorganisation)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUMETSAT	European Organization for the Exploitation of Meteorological Satellites (Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten)
EUR	Euro
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
EUSF	Solidaritätsfonds der EU
exkl.	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank

FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fortfolgende
F&E	Forschung und Entwicklung
FIMBAG	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
FTE	Forschung und Technologieentwicklung
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GB	Globalbudget
GebAG	Gebührenanspruchsgesetz
GehG	Gehaltsgesetz 1956
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GPLA	gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HaaSanG	Gesetz zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen für die Hypo–Alpe–Adria Bank International AG
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HV	Haushaltsverrechnung
IBSG	Interbankmarktstärkungsgesetz
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
IEF	Insolvenz–Entgeltfonds
IESG	Insolvenz–Entgeltsicherungsgesetz
IFIs	Internationale Finanzinstitutionen
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs– und Kontrollsystem
ISSAI	Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzhilfe
IT	Informations–Technologie
i.V.m.	in Verbindung mit
i.Z.m	im Zusammenhang mit
IWF	Internationaler Währungsfonds

JI/CDM	Joint-Implementation/Clean-Development-Mechanism
KA	Kommunalkredit Austria
KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KESSt	Kapitalertragsteuer
KHM	Kunsthistorisches Museum
KOM	Kommission
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
KRAZAF	Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
KV	Kollektivvertrag
lit.	litera
LTE	Long Term Evolution
MAK	Museum für angewandte Kunst
Mio.	Millionen
MIS	Management-Informationssystem
MQ	Museumsquartier
Mrd.	Milliarden
MTO	Medium Term Objectives – mittelfristiges Haushaltsziel
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe/n
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
NHM	Naturhistorisches Museum
NMS	Neue Mittelschule
Nr.	Nummer
NR	Nationalrat
NschG	Nachtschwerarbeitsgesetz
nv	nicht veranschlagt
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBIB	Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH
ÖBf	Österreichische Bundesforste AG
ÖIAG	Österreichische Industrie Holding AG
ÖPNVR	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr
ÖRAK	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
ÖVAG	Österreichische Volksbanken AG

p.a.	per anno
PFG	Pflegefondsgesetz
Pkt.	Punkt
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RL	Rücklage/n, Richtlinie
RLV	Rechnungslegungsverordnung
RT	Rechtsträger
S.	Seite
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
SCHIG	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt
TRÖE	Tonnen Rohöleinheiten
TZ	Textzahl
u.	und
u.a.	unter anderem
u.Ä.	und Ähnliches
ÜD	Übermäßiges Defizit
UG	Untergliederung
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
usw.	und so weiter
UT	Unterteilung
v	veranschlagt
VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VBW	Volksbanken Wien AG
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
v.H.	von Hundert
VIC	Vienna International Centre
VO	Verordnung
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VÜD	Verfahren bei übermäßigem Defizit

VVK	Verzeichnis aller veranschlagten Konten
VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTV	Währungstauschverträge
Z	Ziffer
ZabiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zw	zweckgebunden

**R
I
H**

